



# Wortprotokoll

der 52. Sitzung vom 8. Juni 2005

# Resoconto integrale

della seduta n. 52 del 8 giugno 2005

XIII. Legislatur  
XIII. Legislatura  
2004 - 2008



**SÜDTIROLER LANDTAG**  
**CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA**  
**DI BOLZANO**

**SITZUNG 52. SEDUTA**

**8.6.2005**

**INHALTSVERZEICHNIS**

Landesgesetzentwurf Nr. 26/04: "Kinder- und Jugendanwalt." . . . . . Seite 3

Beschlussantrag Nr. 126/04 vom 25.6.2004, eingebracht von den Abgeordneten Holzmann, Minniti und Urzì, betreffend das Pilzesammeln. . . . .  
. . . . . Seite 30

Beschlussantrag Nr. 129/04 vom 25.6.2004, eingebracht von den Abgeordneten Minniti, Holzmann und Urzì, betreffend Maßnahmen zugunsten der Berufskrankenschwäger. . . . .  
. . . . . Seite 34

Namhaftmachung der Mitglieder der beim Präsidium des Ministerrates eingerichteten ständigen Kommission für die Probleme Südtirols (Paketmaßnahme 137). . . . .  
. . . . . Seite 38

Namhaftmachung eines neuen effektiven Mitgliedes der Bezirkswahlkommission Bozen – Unterkommission Bruneck – anstelle des zurückgetretenen Mitgliedes Hanspeter Niederkofler. . . . .  
. . . . . Seite 44

**INDICE**

Disegno di legge provinciale n. 26/04: "Garante dei minori." . . . . . pag. 3

Mozione n. 126/04 del 25.6.2004, presentata dai consiglieri Holzmann, Minniti e Urzì, riguardante la raccolta dei funghi. . . . .  
. . . . . pag. 30

Mozione n. 129/04 del 15.6.2004, presentata dai consiglieri Minniti, Holzmann e Urzì, riguardante interventi a favore dei professionisti sanitari. . . . .  
. . . . . pag. 34

Designazione dei membri della commissione permanente per i problemi della provincia di Bolzano, istituita presso la Presidenza del Consiglio dei Ministri (misura 137 del "Pacchetto"). . . . .  
. . . . . pag. 38

Designazione di un nuovo/una nuova componente effettivo/a della commissione elettorale circoscrizionale di Bolzano - sottocommissione di Brunico - in sostituzione del sig. Hanspeter Niederkofler, dimissionario. . . . . pag. 44

Landesgesetzentwurf Nr. 67/05: "Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 2003. ....  
..... Seite 45

Landesgesetzentwurf Nr. 65/05: "Änderung von Landesgesetzen in verschiedenen Bereichen." ...  
..... Seite 60

Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 1 vom 31.5. 2005, eingebracht von den Abgeordneten Urzì, Minniti und Holzmann, betreffend die Einrichtung eines Fotoarchives. ....  
..... Seite 91

Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 2 vom 1.6. 2005, eingebracht von den Abgeordneten Urzì, Minniti und Holzmann, betreffend Ausbildungskurse für Chronisten. ....Seite 96

Disegno di legge provinciale n. 67/05: "Approva- zione del rendiconto generale della provincia per l'esercizio finanziario 2003. ....  
.....pag. 45

Disegno di legge provinciale n. 65/05: "Modifi- che di leggi provinciali in vari settori." ....  
.....pag. 60

Ordine del giorno n. 1 del 31.5.2005, presentato dai consiglieri Urzì, Minniti e Holzmann, concer- nente la creazione di un archivio di immagini. ...  
.....pag. 91

Ordine del giorno n. 2 del 1.6.2005, presentato dai consiglieri Urzì, Minniti e Holzmann, concer- nente corsi per cronisti. ....  
.....pag. 96

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH**

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

ORE 10.06 UHR

*(Namensaufruf – Appello nominale)*

**PRÄSIDENTIN:** Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

**THALER ZELGER (Sekretärin - SVP):** *(Verliest das Sitzungsprotokoll – legge il processo verbale)*

**PRÄSIDENTIN:** Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Für die heutige Sitzung hat sich die Abgeordnete Biancofiore entschuldigt.

Punkt 11 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 26/04: "Kinder- und Jugendanwalt."*

Punto 11) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 26/04: "Garante dei minori."*

Ich ersuche um die Verlesung des Berichtes.

**MINNITI (AN):** *Negli ultimi decenni in tutto il mondo si è fatta larga la convinzione che i tanti provvedimenti assunti in difesa dell'Uomo quale entità fisica e sociale non erano sufficienti a dare una attenzione specifica verso i minori. La stessa Dichiarazione universale dei diritti dell'uomo sottoscritta il 10 dicembre del 1948 sancisce infatti certamente i diritti fondamentali dell'essere umano precisando "che a ogni individuo spettano tutte le libertà e i diritti che vi sono enunciati senza distinzione alcuna per ragioni di razza, colore, sesso, lingua, religione, opinione politica o di altra natura, origine nazionale o sociale, ricchezza, nascita o altra condizione", ma in particolar modo sempre in relazione alla persona adulta. Il ruolo del minore è infatti alquanto marginale, circoscritto unicamente al comma 2 all'articolo 25 secondo cui "la maternità e l'infanzia hanno diritto a speciali cure e assistenza. Tutti i bambini, nati nel matrimonio o fuori di esso, devono godere della stessa protezione sociale". Ben poca cosa, considerando che troppo spesso i bambini subiscono le scelte e gli errori degli adulti.*

*Tale quadro dispositivo convinse a intervenire specificatamente anche in rispetto proprio ai diritti del bambino; questa convinzione portò molti Stati ad approvare il 20 gennaio 1959 la Dichiarazione dei diritti del fanciullo secondo la quale è necessario accordare una particolare attenzione al fanciullo anche attraverso la cooperazione internazionale*

*per il miglioramento delle condizioni di vita dei fanciulli in ogni Paese, in particolare nei Paesi in via di sviluppo, sulla base delle disposizioni della Dichiarazione sui principi sociali e giuridici relativi alla protezione, al benessere dell'infanzia con particolare riferimento all'affidamento e all'adozione su piano nazionale e internazionale (risoluzione 41/85 dell'Assemblea generale, del 3 dicembre 1986), dell'insieme di regole minime delle Nazioni Unite per l'amministrazione della giustizia minorile ("Regole di Beijing", risoluzione 40/33 dell'Assemblea generale del 29 novembre 1985) e della Dichiarazione sulla protezione delle donne e dei fanciulli nelle situazioni di emergenza e di conflitto armato (risoluzione 3318 (XXIX) dell'assemblea generale del 14 dicembre 1974).*

*Tale documento rimase peraltro quasi sconosciuto ai più, e quindi non contribuì alla crescita di una diffusa coscienza dei diritti dei minori a livello mondiale. Alla base di questa marginalizzazione dei diritti dei bambini si può riconoscere una mentalità diffusa anche a livello giuridico secondo la quale i bambini non venivano individuati come titolari di diritti autonomi, ma come oggetto di una più o meno ampia tutela.*

*Furono necessari quindi ancora più di dieci anni perché si giungesse alla stesura definitiva della Convenzione sui diritti dell'infanzia, Convenzione che venne presentata solennemente all'ONU il 20 novembre 1989, trent'anni dopo la Dichiarazione dei diritti del fanciullo e oltre 50 anni dopo la Dichiarazione universale dei diritti dell'uomo. La Convenzione sui diritti dell'infanzia, ratificata dall'Italia nel maggio del 1991 e dedicata esclusivamente al fanciullo, rappresenta il primo atto internazionalmente riconosciuto che pone i bambini al centro di un sistema capace di riconoscerli finalmente come titolari di propri, autonomi diritti.*

*Nel preambolo della Convenzione gli Stati firmatari riconoscono che la dignità inerente a tutti i membri della famiglia umana e dei loro diritti, uguali e inalienabili, costituisce il fondamento della libertà, della giustizia e della pace del mondo e che la famiglia, quale nucleo fondamentale della società e quale ambiente naturale per la crescita e il benessere di tutti i suoi membri e in particolare dei fanciulli, debba ricevere l'assistenza e la protezione necessarie per poter assumere pienamente le sue responsabilità all'interno della comunità, riconoscendo al fanciullo, per il pieno e armonioso sviluppo della sua personalità, la necessità di una crescita in un ambiente familiare, in un'atmosfera di felicità, amore e comprensione.*

*La Convenzione, inoltre, tiene presente che la necessità di accordare speciale protezione al fanciullo è stata stabilita nella Dichiarazione di Ginevra sui Diritti del Fanciullo del 1942 e nella Dichiarazione dei Diritti del Fanciullo adottata dalle Nazioni Unite nel 1959, ed è stata riconosciuta nella Dichiarazione Universale dei Diritti dell'Uomo, nel Patto Internazionale sui Diritti Civili e Politici (in particolare negli articoli 23 e 24), nel Patto Internazionale sui Diritti Economici, Sociali e Culturali (in particolare nell'articolo 10) e negli statuti e strumenti pertinenti delle agenzie specializzate e delle organizzazioni internazionali operanti nel campo della protezione dell'infanzia.*

*Se alla luce di quanto sopra oggi si può parlare di adeguati provvedimenti in materia - per invero più a livello internazionale che nazionale - si deve purtroppo parlare di assenza a livello provinciale di un sog-*

getto che abbia come unico e funzionale scopo quello di tutelare i diritti dei fanciulli e degli adolescenti e che si qualifichi come un organo di rappresentanza e tutela dei loro interessi. Una figura presente per esempio in Austria, Belgio, Danimarca, Finlandia, Germania, Irlanda, Islanda, Lussemburgo, Norvegia, Svezia e Spagna o in alcuni paesi dell'America Latina (Colombia, Guatemala, Costa Rica, Perù), in Australia, Nuova Zelanda, Israele, Canada, Ontario e Colombia Britannica, ma non nel nostro Paese e nella nostra provincia nonostante che il Parlamento europeo con la risoluzione n. A3-0172/92 abbia invitato sin dal 1992 gli "Stati membri a designare un difensore dei diritti dell'infanzia allo scopo di tutelarne a livello nazionale i diritti e gli interessi, di riceverne le richieste e le lamentele e di vigilare sull'applicazione delle leggi che la proteggono, nonché di informare e orientare l'azione dei pubblici poteri a favore dei diritti del fanciullo".

A ragion del vero nel nostro Paese solo il Veneto ed il Friuli-Venezia Giulia hanno istituito delle figure analoghe al tutore per l'infanzia. La prima con una legge del 1988, mentre il Friuli-Venezia Giulia con la normativa n. 49 del 1993 dal titolo "Norme per il sostegno delle famiglie e per la tutela dei minori". In entrambe le regioni è stato istituito l'ufficio di protezione e pubblica tutela dei minori con il compito di reperire, selezionare e formare il personale adatto a svolgere attività di tutela e di curatela. L'ufficio ha inoltre fra le sue peculiarità quello di vigilare sull'assistenza prestata ai minori ricoverati in istituti educativo-assistenziali, di promuovere iniziative per la prevenzione e il trattamento dell'abuso sui minori, così come quelle per la diffusione di una cultura dell'infanzia e dell'adolescenza che rispetti i diritti dei minori e, infine, la segnalazione alle competenti amministrazioni pubbliche indici di rischio o di danno nei confronti dei minori a causa di situazioni ambientali carenti o inadeguate dal punto di vista igienico sanitario, abitativo, urbanistico.

In sostanza, oltre alle spinte che in materia provengono dalla comunità internazionale, anche regioni a noi vicine dovrebbero stimolarci attraverso il loro esempio al fine di provvedere e di supplire alle evidenti carenze del nostro ordinamento giuridico che non prevede ancora una adeguata tutela dei diritti dei fanciulli e degli adolescenti.

Questo disegno di legge si prefissa lo scopo di colmare questa lacuna istituendo presso la presidenza del Consiglio provinciale il "Garante dei minori" (art. 1) attraverso due distinti ordini di intervento: quello della tutela dei diritti soggettivi e quello dello sviluppo dei bisogni collettivi. Nel primo caso particolare attenzione va rivolta alla accessibilità ai servizi sulla quale molto deve ancora essere fatto al fine di garantire sia l'esigibilità dei diritti che il recupero delle situazioni di povertà ed emarginazione che proprio sui minori hanno le ripercussioni più pesanti e durature. Nel secondo caso molto spesso viene da pensare che non avendo "rappresentanza politica" i minori appaiono alquanto trascurati nei loro diritti enunciati in apertura di questa relazione. Vi è la convinzione, in definitiva, che l'interesse collettivo dell'infanzia e dell'adolescenza debba rivestire un'importanza maggiore di quanto non benefici attualmente.

L'organo di garanzia che proponiamo in sostanza deve farsi portavoce e promotore delle esigenze dei minori attraverso raccomandazioni, segnalazioni e altri mezzi analoghi a quelli di cui dispone oggi qual-

siasi altra figura di garanzia come ad esempio il difensore civico. Il "Garante dei minori" dovrebbe quindi ricoprire un ruolo chiave nel garantire l'attuazione dei diritti già esistenti nel sistema giuridico riguardanti i minori, operando per il loro pieno rispetto e per la loro ottimale diffusione.

Alla luce di quanto espresso nella presente relazione, si può affermare che questo disegno di legge intende seguire l'impostazione assegnata alla materia dallo stesso UNICEF secondo il quale "la funzione centrale dei commissari per l'infanzia è l'affermazione dei diritti fondamentali dei bambini, in contrapposizione alla tradizionale visione per la quale i bambini sono o proprietà degli adulti o individui in divenire. Poiché questi diritti non sono accettati universalmente e poiché ai bambini non è riconosciuto il diritto all'autonomia e all'autodeterminazione, il compito di rappresentare i loro diritti è profondamente diverso da quello di rappresentare i diritti degli adulti. Inoltre, poiché nella maggior parte dei Paesi i bambini hanno una posizione e un profilo politico di scarso rilievo, i loro interessi corrono il rischio di essere schiacciati nel momento in cui entrano in competizione con i diritti degli adulti. Senza un'attenzione esclusiva, ai bambini non verranno mai dati il riconoscimento e la visibilità cui hanno diritto. Perciò la struttura, i metodi operativi, i materiali informativi e lo stile per stabilire un dialogo reale con i bambini dovranno essere significativamente diversi da quelli rivolti agli adulti".

Siamo fiduciosi che quest'aula - alla quale rimettiamo questo disegno di legge - sappia affrontare la materia in maniera obiettiva e ottimale affinché il diritto di ogni bambino di essere considerato come soggetto giuridico, fisico e umano possa prevalere oltre ogni altra considerazione.

#### **NOTE AGLI ARTICOLI**

L'art. 1 dispone l'istituzione dell'ufficio del Garante dei minori secondo il quale la Provincia autonoma di Bolzano concorre all'adozione di strumenti di protezione e pubblica tutela dei minori. A tal fine presso la presidenza del Consiglio provinciale viene istituita la figura del Garante dei minori il quale opera in piena libertà e indipendenza, non è sottoposto ad alcuna forma di controllo gerarchico o funzionale e la sua attività è finalizzata a salvaguardare e garantire i bisogni, i diritti e gli interessi dei minori.

Le funzioni sono indicate dall'art. 2 il quale stabilisce che il Garante:

- a) individua, seleziona e prepara persone disponibili a svolgere attività di tutela e di curatela e dà consulenza e sostegno ai tutori o ai curatori nominati;
- b) vigila sull'assistenza prestata ai minori ricoverati in istituti educativo-assistenziali, in strutture residenziali o comunque in ambienti esterni alle rispettive famiglie, anche in ordine allo svolgimento dei poteri di vigilanza e controllo di cui all'articolo 2 della legge 23 dicembre 1975, n. 698 e successive modificazioni;
- c) promuove, in collaborazione con gli enti locali e con le associazioni di volontariato, iniziative per la tutela dei diritti dei minori;
- d) promuove, in collaborazione con gli enti locali e tramite collegamenti con la pubblica opinione e con i mezzi di informazione, iniziative

per la diffusione di una cultura dell'infanzia e dell'adolescenza che rispetti i diritti dei minori;

e) promuove un centro di ascolto per bambini e adolescenti per raccogliere direttamente dalla voce dei minori esigenze, istanze e proposte;

f) esprime pareri sui progetti di legge e di regolamento provinciali e sui provvedimenti amministrativi concernenti i minori;

g) segnala ai servizi sociali situazioni che richiedono interventi immediati di ordine assistenziale in materia di tutela dei minori;

h) segnala alle competenti amministrazioni pubbliche i fattori di rischio o di danno derivanti ai minori da situazioni ambientali carenti o inadeguate dal punto di vista igienico-sanitario, abitativo, urbanistico;

i) fornisce informazioni generali relative all'esercizio dei diritti dei minori, ai mezzi di comunicazione, al pubblico, ai minori che vi si rivolgono, alle persone o agli organi che si occupano dell'infanzia e dell'adolescenza;

j) promuove, nell'ambito delle competenze di questa legge, specifiche iniziative di formazione rivolte a operatori delle strutture giudiziarie e dell'amministrazione della giustizia minorile, della scuola, del volontariato, nonché agli operatori addetti ai servizi e alle strutture socio-assistenziali e sanitarie, pubbliche e private.

L'art. 3 stabilisce i rapporti con le istituzioni predisponendo che il Garante invia annualmente al Consiglio e alla Giunta provinciale una relazione sull'attività svolta, con eventuali suggerimenti e proposte di contenuto normativo e amministrativo, si coordina con gli altri garanti o tutori dell'infanzia e, quando richiesto, presta consulenza ai tribunali per i minorenni. Il medesimo articolo prevede che sarà compito del Consiglio provinciale provvedere a dare adeguata pubblicità all'attività svolta dal Garante e a diffondere la relazione ai soggetti che operano nei settori coinvolti o interessati dalla sua attività.

All'art. 4. vengono stabilite le modalità e procedure d'intervento secondo le quali qualora il Garante accerti – anche dopo segnalazione apposita attivata anche da qualsiasi cittadino – la sussistenza di danni o di violazioni dei diritti dei minori è tenuto a indicare gli interventi necessari a garanzia e tutela del minore, anche chiedendo l'attivazione di un procedimento disciplinare nei confronti del responsabile della inadempienza. Il comma 2 aggiunge che il Garante ha diritto di accesso agli atti della pubblica amministrazione che riguardano la condizione e i diritti dei minori e può richiedere informazioni d'ufficio o su richiesta di cittadini singoli o associati.

Con l'art. 5 si stabiliscono le competenze del garante - il quale può collaborare con il Difensore civico coordinando la propria attività - funzioni che si attivano nei confronti della Provincia, degli organi, enti e aziende da essa dipendenti o delegatari di competenze o di altri enti o soggetti nei limiti e nelle forme definite da apposite convenzioni stipulate dal presidente del Consiglio provinciale per assicurare al Garante l'esercizio delle proprie funzioni.

I requisiti e la nomina sono disciplinati dall'art. 6 secondo il quale il Garante è nominato dal Consiglio provinciale e deve essere scelto tra persone in possesso di peculiare competenza giuridico-amministrativa in materia minorile nonché nel settore delle discipline di tutela dei di-



*ritti umani e deve dare garanzie d'indipendenza, obiettività e serenità di giudizio.*

*Per la nomina del Garante sono richiesti i seguenti requisiti:*

- a) età non superiore ai sessantacinque anni;*
- b) possesso di competenza ed esperienza professionale in materia di età evolutiva, di famiglia e di diritto minorile, documentata in un curriculum presentato da parte degli interessati;*
- c) conoscenza delle lingue italiana e tedesca;*
- d) inesistenza delle cause di incompatibilità di cui al seguente articolo 7.*

*La designazione è valida se il candidato ottiene il voto dei due terzi dei consiglieri assegnati alla Provincia. Nel caso in cui nessuno dei candidati ottenga tale maggioranza nelle prime tre votazioni, la designazione è effettuata dal Consiglio nella seduta successiva ed è valida se il candidato ha ottenuto almeno la maggioranza assoluta dei voti dei consiglieri assegnati alla Regione.*

*L'art. 7 è interamente dedicato alle cause di incompatibilità con attività di lavoro autonomo o subordinato nonché con qualsiasi carica elettiva, ovvero con incarichi nell'ambito di partiti politici.*

*Qualora il Garante sia nominato tra gli appartenenti alle pubbliche amministrazioni, è collocato in posizione di fuori ruolo o in aspettativa senza assegni per tutto il periodo del mandato secondo le norme dei rispettivi ordinamenti, mentre qualora si verificasse una delle cause di incompatibilità stabilite da questo articolo, l'ufficio di presidenza del Consiglio provinciale dichiara la decadenza del Garante.*

*Il Garante è tenuto a rassegnare le proprie dimissioni qualora intenda presentarsi quale candidato alle elezioni regionali o nazionali o candidarsi a sindaco in un comune della provincia di Bolzano, almeno sei mesi prima della rispettiva data di scadenza elettorale. In caso di scioglimento anticipato del Consiglio provinciale o regionale, della Camera dei deputati o del Senato della Repubblica il Garante è tenuto a rassegnare le proprie dimissioni entro i sette giorni successivi alla data del rispettivo decreto di scioglimento.*

*Il tema della durata, revoca e disposizioni per la nuova designazione è trattato dall'art. 8 secondo cui il Garante dura in carica cinque anni. Le funzioni vengono esercitate fino alla nomina del successore e l'incarico può essere rinnovato una sola volta. Il Consiglio provinciale, con deliberazione assunta a maggioranza dei due terzi dei componenti e a scrutinio segreto, può revocare la nomina del Garante per gravi motivi connessi all'esercizio delle sue funzioni. Qualora il mandato del Garante venga a cessare per qualunque motivo diverso dalla scadenza, il presidente del Consiglio provinciale provvede a porre all'ordine del giorno della prima seduta del consiglio immediatamente successiva la nuova nomina.*

*Gli ultimi 3 articoli sono rivolti all'indennità e rimborso spese (art. 9), alle funzioni e struttura dell'Osservatorio provinciale per la condizione dell'infanzia e dell'adolescenza (art. 10) e a una norma di prima applicazione (art. 11).*

*Nel primo caso (art. 9) al Garante spetta un trattamento economico pari al 50% dell'indennità consiliare, con esclusione della diaria, percepita dai consiglieri provinciali. Allo stesso spettano inoltre le indennità di missione e i rimborsi per le spese di viaggio sostenute per l'e-*

spletamento dell'incarico in misura analoga a quella dei consiglieri provinciali. In secondo luogo (art. 10) per i fini di cui alla legge 23 dicembre 1997, n. 451 viene costituito presso l'ufficio del Garante di cui alla presente legge l'Osservatorio provinciale per la condizione dell'infanzia e dell'adolescenza con compiti tecnico-consultivi.

L'Osservatorio svolge le funzioni di monitoraggio, raccolta ed elaborazione di tutti i dati relativi alla condizione dell'infanzia e dell'adolescenza in ambito provinciale ed è composto da quattro esperti, di comprovata competenza ed esperienza professionale, nominati dal Garante entro trenta giorni dal suo insediamento e dura in carica fino alla nuova nomina del Garante, che ne coordina l'attività.

L'indennizzo spettante ai componenti dell'osservatorio viene stabilito dall'ufficio di presidenza del Consiglio provinciale.

Infine l'art. 11 dispone che il presidente del Consiglio provinciale mette all'ordine del giorno del Consiglio la nomina del Garante entro trenta giorni dall'entrata in vigore di questa legge e stabilisce che la durata della prima nomina del Garante coinciderà con il rinnovo del Consiglio provinciale previsto per l'anno 2003.

-----

*In den vergangenen Jahrzehnten ist man auf der ganzen Welt immer häufiger zur Überzeugung gekommen, dass die zahlreichen Maßnahmen zum Schutze des Menschen als physisches und soziales Wesen alleine nicht ausreichen, um den Kindern die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zu sichern. Selbst die am 10. Dezember 1948 unterzeichnete allgemeine Erklärung der Menschenrechte legt zwar die grundsätzlichen Rechte des Menschen fest und verweist darauf, "dass jeder auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten Anspruch hat, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand", aber man bezieht sich dabei auf den erwachsenen Menschen. Die Rolle des Kindes wird nur gestreift und man befasst sich damit lediglich im 2. Absatz des Artikel 25, der besagt, dass Mutter und Kind auf besondere Fürsorge und Unterstützung Anspruch haben. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz. Eigentlich wenig, wenn man bedenkt, dass Kinder allzu oft Entscheidungen und Fehler der Erwachsenen ertragen müssen.*

*Aufgrund dieser Gesetzeslage kam man zur Überzeugung, dass zum Schutz der Rechte des Kindes gezielt etwas unternommen werden musste. In dieser Überzeugung genehmigten viele Staaten am 20. Januar 1959 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, aufgrund dessen dem Kinde besondere Aufmerksamkeit zuteil wird, auch durch die internationale Kooperation zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Kinder in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern; dies alles unter Einhaltung der Bestimmungen der Erklärung über die sozialen und juridischen Grundsätze betreffend den Schutz des Wohlergehens der Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Aufnahme in eine Pflegefamilie und der Adoption auf nationaler und internationaler Ebene (Resolution 41/85 der UN-Generalversammlung vom 3. Dezember 1986), der Gesamtheit der Mindestnormen der Vereinten Nationen für die Jugendgerichtsbarkeit ("Beijing-*

Regeln", Resolution 40/33 der Generalversammlung vom 29. November 1985) und der Erklärung über den Schutz von Frauen und Kindern im Ausnahmezustand und bei bewaffneten Konflikten (Resolution 3318 (XXIX) der Generalversammlung vom 14. Dezember 1974).

Dieses Dokument erfuhr keine besondere Verbreitung und war folglich für ein weltweit verstärktes Bewusstsein der Rechte der Kinder nicht besonders förderlich. Der Hauptgrund für diese geringfügige Beachtung der Rechte der Kinder ist die auch auf juridischer Ebene verbreitete Auffassung, wonach Kinder nicht als autonome Rechtsinhaber angesehen wurden, sondern vielmehr als mehr oder weniger gut geschützte Subjekte.

Folglich vergingen noch mehr als 10 Jahre bis es zur endgültigen Abfassung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) kam, die der UNO am 20. November 1989 feierlich übergeben wurde – immerhin 30 Jahre nach der Erklärung der Rechte des Kindes und mehr als 50 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte! Das von Italien im Mai 1991 ratifizierte Übereinkommen über die Rechte des Kindes befasst sich ausschließlich mit dem Kind und stellt das erste international anerkannte Dokument dar, in dem die Kinder als eigene, autonome Rechtsinhaber in den Mittelpunkt eines Systems gestellt werden.

In der Präambel der Konvention erkennen die Vertragsstaaten die allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnende Würde und die Gleichheit und Unveräußerlichkeit ihrer Rechte als Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt an und sind überzeugt, dass der Familie als Grundeinheit der Gesellschaft und natürlicher Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder, der erforderliche Schutz und Beistand gewährt werden sollte, damit sie ihre Aufgaben innerhalb der Gemeinschaft voll erfüllen kann, wobei dem Kind zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit die Notwendigkeit zuerkannt wird, in einer Familie und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufzuwachsen.

Die Konvention hält weiters fest, dass die Notwendigkeit, dem Kind besonderen Schutz zu gewähren, in der Genfer Erklärung von 1942 über die Rechte des Kindes und in der von den Vereinten Nationen im Jahr 1959 angenommenen Erklärung der Rechte des Kindes ausgesprochen und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (insbesondere in den Artikeln 23 und 24), im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (insbesondere in Artikel 10) sowie in den Satzungen und den in Betracht kommenden Dokumenten der Sonderorganisationen und anderen internationalen Organisationen, die sich mit dem Wohl des Kindes befassen, anerkannt worden ist.

Wenn man angesichts des weiter oben beschriebenen Sachverhalts heute von angemessenen Maßnahmen in diesem Bereich sprechen kann, die genauer genommen eher auf internationaler als auf nationaler Ebene wirken, so muss leider gleichzeitig festgestellt werden, dass es auf Landesebene keine Einrichtung oder Person gibt, die sich einzig und alleine mit dem Schutz der Rechte der Kinder und der Jugendlichen befasst und die ihre Interessen vertritt und schützt. Derar-

tige Einrichtungen gibt es in Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Deutschland, Irland, Island, Luxemburg, Norwegen, Schweden, und Spanien und in einigen Ländern Lateinamerikas (Kolumbien, Guatemala, Costa Rica, Peru), in Australien, Neuseeland, Israel, Kanada, Ontario und British Columbia, bei uns aber fehlen sie auf Staats- und auf Landesebene, obwohl das Europäische Parlament mit der Resolution Nr. A3-0172/92 bereits 1992 die "Mitgliedsstaaten aufgefordert hat, einen Kinderanwalt zu ernennen, der deren Rechte und Interessen auf nationaler Ebene schützt, ihre Forderungen und Klagen berücksichtigt und über die Anwendung der Gesetze wacht, die den Schutz der Kinder zum Inhalt haben sowie die öffentlichen Entscheidungsträger informiert, damit deren Handeln zugunsten des Schutzes des Kindes ausgerichtet ist."

Der Wahrheit halber muss gesagt werden, dass in Italien die Regionen Venetien und Friaul-Julisch Venetien mit dem Kinder- und Jugendanwalt vergleichbare Figuren geschaffen haben; in Venetien mit einem Gesetz aus dem Jahr 1988, während dies in Friaul-Julisch Venetien mit dem Gesetz Nr. 49 aus dem Jahr 1993 betreffend "Bestimmungen zugunsten der Familien und zum Schutze der Minderjährigen" geschehen ist. In beiden Regionen wurde ein Amt zum öffentlichen Schutz der Minderjährigen eingerichtet, das die Aufgabe hat, Personen ausfindig zu machen, die gewillt sind, Schutz und Pflegschaft zu übernehmen. Zu den Aufgaben dieses Amtes gehört auch die Überwachung der Betreuung, die den in Erziehungsheimen untergebrachten Minderjährigen entgegengebracht wird, sowie das Ergreifen von Initiativen, mit denen Kindesmisshandlungen vorgebeugt und eine größere Sensibilität den Kindern und Jugendlichen und dem Schutz deren Rechte bewirkt werden soll; schließlich muss dieses Amt die zuständigen öffentlichen Verwaltungen über Risikofaktoren oder Gefahren benachrichtigen, denen Minderjährige durch ein mangelhaftes hygienisch-gesundheitliches Umfeld oder unangemessene Wohnverhältnisse ausgesetzt sind.

Grundsätzlich müssten zusätzlich zum Ansporn, der diesbezüglich von der internationalen Gemeinschaft ausgeht, auch unsere Nachbarregionen uns mit ihrem Beispiel dazu ermutigen, die augenscheinlichen Mängel unserer Rechtsordnung zu beheben, zumal diese immer noch keinen angemessenen Schutz der Rechte des Kindes und der Jugendlichen gewährleistet.

Mit diesem Gesetzentwurf will man besagte Mängel beheben, indem beim Landtagspräsidium das Amt des "Kinder- und Jugendanwalts" (Art. 1) eingerichtet wird, mit zweierlei getrennten Zielsetzungen: einmal den Schutz der subjektiven Rechte und parallel dazu die Förderung der kollektiven Bedürfnisse. Das erstgenannte Ziel muss sich insbesondere mit den Zugangsmöglichkeiten zu den Diensten auseinandersetzen, zumal noch sehr viel unternommen werden muss, damit die Beanspruchung der Rechte wirklich sichergestellt ist und Notstands- und Ausgrenzungssituationen wirklich behoben werden können, weil diese auf Jugendliche schwerere und langfristige Auswirkungen haben. Hinsichtlich der zweiten Zielsetzung hat man häufig den Eindruck, dass die in der Einleitung des vorliegenden Berichts genannten Rechte der Jugendlichen wegen der fehlenden "politischen Interessenvertretung" eher vernachlässigt werden. Grundsätzlich ist

man der Überzeugung, dass dem Gemeininteresse für Kinder und Jugendliche mehr Aufmerksamkeit zukommen muss als dies bisher der Fall war.

Die von uns vorgeschlagene Institution soll mit Empfehlungen, Hinweisen und ähnlichen Mitteln wie vergleichbare Institutionen, beispielsweise der Volksanwalt, sie haben, als Sprachrohr und Interessensvertretung der Bedürfnisse der Minderjährigen fungieren. Der "Kinder- und Jugendanwalt" sollte dem entsprechend eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der im Rechtssystem bereits vorgesehenen Rechte zugunsten der Jugendlichen einnehmen und sich für deren vollständige Wahrung und optimale Verbreitung einsetzen.

Angesichts des im vorliegenden Bericht angesprochenen Sachverhalts kann wohl behauptet werden, dass dieser Gesetzentwurf die auch von UNICEF eingenommene Haltung zu diesem Fachgebiet übernimmt, wonach "die Hauptaufgabe der Kinder- und Jugendanwälte die Anerkennung der Grundrechte der Kinder ist, im Gegensatz zur traditionellen Sichtweise, wonach Kinder entweder als Eigentum der Erwachsenen gelten oder als Individuen, die sich erst zur Person entwickeln müssen. Nachdem diese Rechte nicht universell anerkannt sind und den Kindern das Recht auf Autonomie und Selbstbestimmung nicht zuerkannt wird, ist auch der Schutz ihrer Rechte völlig anders gelagert als jener der Rechte der Erwachsenen. Nachdem außerdem die Kinder in den meisten Ländern in politischer Hinsicht kein besonderes Gewicht haben, besteht die Gefahr, dass ihre Interessen in dem Augenblick, in dem sie gegen jene der Erwachsenen ausgespielt werden, unterliegen. Wenn sie nicht mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt werden, wird Kindern niemals die Anerkennung und Bedeutung zuerkannt werden, die ihnen zusteht. Aus diesem Grund müssen Einrichtungen, Arbeitsverfahren, Informationsmaterial und Stil für einen wirklichen Dialog mit Kindern grundsätzlich anders sein als wenn man sich an Erwachsene wendet."

Wir vertrauen darauf, dass der Landtag, dem wir den vorliegenden Gesetzentwurf unterbreiten, den gesamten Themenbereich objektiv und mit Aufmerksamkeit behandeln wird, damit das Recht eines jeden Kindes, als juristische und physische Person sowie als Mensch anerkannt zu werden, sich über alle anderen Überlegungen hinweg durchsetzen möge.

*Bemerkungen zu den Artikeln*

Artikel 1 sieht die Einsetzung eines Kinder- und Jugendanwalts vor, wobei die Autonome Provinz Bozen entsprechende Mittel und Maßnahmen zum Schutz und zur öffentlichen Wahrung der Interessen von Kindern und Minderjährigen bereitstellt. Zu diesem Zweck wird beim Landtagspräsidium das Amt des Kinder- und Jugendanwalts eingerichtet, der frei und unabhängig arbeitet und keiner hierarchischen und funktionellen Kontrolle unterliegt, wobei seine Tätigkeit auf den Schutz der Bedürfnisse, Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen abzielt.

Artikel 2 legt die Aufgaben des Kinder- und Jugendanwalts fest, wonach dieser:

a) Personen ausfindig macht, die gewillt sind, Vormundschaft und Pflegschaft zu übernehmen; er wählt diese Personen aus, bildet sie

*entsprechend aus und berät und unterstützt den ernannten Vormund oder Pfleger;*

*b) die Betreuung überwacht, die den in Erziehungsinstituten, in Heimen oder jedenfalls außerhalb der eigenen Familie untergebrachten Minderjährigen entgegengebracht wird, auch hinsichtlich der Anwendung der in Artikel 2 des Gesetzes Nr. 698 vom 23. Dezember 1975, in geltender Fassung vorgesehenen Überwachungs- und Kontrollfunktion;*

*c) in Zusammenarbeit mit den Lokalkörperschaften und den ehrenamtlich tätigen Vereinen und Verbänden sämtliche Initiativen zum Schutze der Rechte der Minderjährigen fördert;*

*d) in Zusammenarbeit mit den Lokalkörperschaften und durch Öffentlichkeitsarbeit sowie über die Medien sämtliche Initiativen fördert, die auf eine größere Sensibilität gegenüber den Kindern und Jugendlichen abzielen und den Schutz der Rechte der Minderjährigen bezwecken;*

*e) den Aufbau einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche fördert, bei der sie direkt ihre Erfordernisse, Wünsche und Vorschläge vorbringen können;*

*f) sein Gutachten zu Landesgesetzentwürfen und Durchführungsverordnungen sowie zu Verwaltungsmaßnahmen, die Minderjährige betreffen, abgibt;*

*g) die Sozialdienste auf Situationen aufmerksam macht, die Sofortmaßnahmen zum Schutze der Minderjährigen erfordern;*

*h) die zuständigen öffentlichen Verwaltungen auf Risikofaktoren oder Gefahren hinweist, denen Minderjährige durch ein mangelhaftes hygienisch-gesundheitliches Umfeld oder unangemessene Wohnverhältnisse ausgesetzt sind;*

*i) den Medien und ganz allgemein der Öffentlichkeit sowie den Minderjährigen, die sich an ihn wenden und den Personen und Stellen, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen, allgemeine Informationen über die Rechte der Minderjährigen erteilt;*

*j) im Rahmen des Anwendungsbereiches dieses Gesetzes spezifische Ausbildungsinitiativen fördert zugunsten der Mitarbeiter der Gerichtsbehörde und der Verwaltung der Jugendgerichtsbarkeit, der Schule, der ehrenamtlich tätigen Vereine und Verbände sowie der Mitarbeiter der öffentlichen und privaten Sozial- und Fürsorgeeinrichtungen und Gesundheitsdienste.*

*Artikel 3 befasst sich mit den Beziehungen zu den Institutionen, wobei der Kinder- und Jugendanwalt jährlich dem Landtag und der Landesregierung einen Tätigkeitsbericht unterbreitet mit eventuellen Empfehlungen und Vorschlägen gesetzgebender und verwaltungsmäßiger Natur; er koordiniert seine Tätigkeit mit der anderer Kinder- und Jugendanwälte und bei Bedarf berät er die Jugendgerichte. Derselbe Artikel sieht weiters vor, dass der Landtag die Aufgabe hat, die Tätigkeit des Kinder- und Jugendanwalts entsprechend bekannt zu machen und den Tätigkeitsbericht an die in diesem Bereich Tätigen oder an die an der Tätigkeit des Kinder- und Jugendanwalts interessierten Personen weiterzugeben.*

*Im Artikel 4 wird die Vorgangsweise festgelegt, an die sich der Kinder- und Jugendanwalt hält, wenn er – auch aufgrund eines entsprechenden Hinweises – eine Gefährdung oder Verletzung der Rechte der*

Minderjährigen feststellt; in diesem Fall muss er die zu ergreifenden Maßnahmen zum Schutz der Minderjährigen aufzeigen und gegebenenfalls auch ein Disziplinarverfahren gegen den für die Übertretung Verantwortlichen beantragen. Im Absatz 2 wird hinzugefügt, dass der Kinder- und Jugendanwalt das Recht hat, in die Akten der öffentlichen Verwaltung Einsicht zu nehmen, die sich mit der Lage und den Rechten der Minderjährigen befassen; er kann von Amts wegen oder auf Antrag von Einzelnen oder von Vereinen und Verbänden Informationen beantragen.

Artikel 5 legt die Zuständigkeiten des Kinder- und Jugendanwalts fest, der durch entsprechende Koordination seiner Tätigkeit mit dem Volksanwalt zusammenarbeiten kann. Er übt seine Funktionen gegenüber dem Land sowie den davon abhängigen oder mit entsprechenden Zuständigkeiten ausgestatteten Organen, Körperschaften und Unternehmen oder gegenüber anderen Körperschaften und Personen im Rahmen und in der Form aus, wie sie in den vom Landtagspräsidenten eigens abgeschlossenen Konventionen festgelegt werden, um dem Kinder- und Jugendanwalt die Ausübung seines Amtes zu ermöglichen.

Voraussetzungen und Ernennung werden im Artikel 6 geregelt, wobei der Kinder- und Jugendanwalt vom Landtag ernannt und unter Personen mit einschlägiger juristisch-verwaltungsmäßiger Fachkompetenz im Bereich der Minderjährigen sowie im Bereich des Schutzes der Menschenrechte ausgewählt wird; weiters muss er Gewähr für Unabhängigkeit, Objektivität und gerechtes Urteilsvermögen bieten.

Für die Ernennung sind nachstehende Voraussetzungen vorgesehen:

- a) Höchstalter 64 Jahre;
- b) nachgewiesene Ausbildung und Berufserfahrung in den Bereichen Entwicklungsalter, Familien- und Jugendrecht, was aus dem Curriculum der Bewerber hervorgehen muss;
- c) Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache;
- d) keine Unvereinbarkeitsgründe gemäß Artikel 7.

Die Ernennung ist gültig, wenn der Kandidat im Landtag eine Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht. Sollte keiner der Kandidaten diese Mehrheit in den ersten drei Wahlgängen erreichen, so wird die Ernennung vom Landtag in der nächsten darauffolgenden Sitzung vorgenommen und ist gültig, wenn der Kandidat zumindest die absolute Mehrheit der Stimmen erzielt hat.

Artikel 7 befasst sich zur Gänze mit der Unvereinbarkeit mit freiberuflicher oder lohnabhängiger Arbeit sowie mit jeglichem durch Wahl übernommenen Amt bzw. mit Ämtern in politischen Parteien.

Sollte der ernannte Kinder- und Jugendanwalt einer öffentlichen Verwaltung angehören, so wird er für die gesamte Dauer seines Mandats außerhalb des Stellenplanes oder in den Wartestand ohne Bezüge versetzt, gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Dienstordnung. Sollte hingegen einer der in diesem Artikel festgelegten Unvereinbarkeitsgründe im Nachhinein eintreten, so wird der Kinder- und Jugendanwalt vom Landtagspräsidium seines Amtes für verlustig erklärt.

Der Kinder- und Jugendanwalt muss mindestens sechs Monate vor dem Wahltermin von seinem Amt zurücktreten, wenn er bei Landtags-, Regionalrats- oder Parlamentswahlen kandidieren oder für das Bürgermeisteramt in einer Südtiroler Gemeinde antreten will. Bei vorzeiti-

ger Auflösung des Landtags oder des Regionalrats, der Abgeordnetenkammer oder des Senats muss der Kinder- und Jugendanwalt innerhalb von sieben Tagen ab dem Datum des Auflösungsdekretes seinen Rücktritt einreichen.

Im Artikel 8 werden Amtsdauer, Widerruf und Bestimmungen über die Wiederbestätigung bzw. Neuernennung behandelt, wonach der Jugendanwalt 5 Jahre im Amt bleibt. Er übt sein Amt bis zur Übergabe an seinen Nachfolger aus und kann nur einmal in seinem Amt bestätigt werden. Der Landtag kann in geheimer Abstimmung mit Zweidrittel-Mehrheit die Ernennung des Kinder- und Jugendanwalts wegen schwerwiegender Mängel bei der Ausübung seines Amtes widerrufen. Wenn das Amt des Kinder- und Jugendanwalts aus irgendeinem Grund verfällt, der aber nicht auf den natürlichen Ablauf des Mandats zurückzuführen ist, so muss der Landtagspräsident die Neuernennung auf die Tagesordnung der ersten darauffolgenden Landtagsitzung setzen.

Die letzten drei Artikel befassen sich mit der Vergütung und Spesenrückerstattung (Artikel 9), den Aufgaben und Aufbau der Landesbeobachtungsstelle über die Situation der Kinder und Jugendlichen (Artikel 10) und den Bestimmungen zur Erstanwendung (Artikel 11).

Laut Artikel 9 steht dem Kinder- und Jugendanwalt eine Vergütung von 50 % der Bezüge eines Landtagsabgeordneten zu, mit Ausnahme der Sitzungsgelder. Dem Kinder- und Jugendanwalt steht weiters eine Außendienstvergütung sowie die Spesenrückerstattung für Fahrten zu, die er in Ausübung seines Amtes tätigt; das Ausmaß derselben entspricht jenem der für Landtagsabgeordnete vorgesehenen Vergütungen. Mit Artikel 10 wird gemäß den Zielsetzungen des Gesetzes Nr. 451 vom 23. Dezember 1997 bei dem vom vorliegenden Gesetz vorgesehenen Kinder- und Jugendanwalt eine Landesbeobachtungsstelle für Kinder und Jugendliche eingerichtet, in der Folge kurz Landesbeobachtungsstelle genannt, mit technisch-beratender Funktion.

Diese Landesbeobachtungsstelle nimmt Überwachungsaufgaben wahr und ist mit der Sammlung und Ausarbeitung sämtlicher Daten über die Situation der Kinder und Jugendlichen auf Landesebene betraut. Sie setzt sich aus vier Fachleuten mit nachgewiesener Fachkompetenz und Berufserfahrung zusammen und wird vom Kinder- und Jugendanwalt innerhalb von 30 Tagen nach seiner Amtsübernahme ernannt; sie hat die gleiche Amtsdauer wie der Kinder- und Jugendanwalt selbst, wobei dieser deren Tätigkeit koordiniert.

Das Landtagspräsidium bestimmt die Entschädigung für die Mitglieder der Beobachtungsstelle.

Schließlich legt Artikel 11 fest, dass der Landtagspräsident die Ernennung des Kinder- und Jugendanwalts innerhalb von dreißig Tagen nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes auf die Tagesordnung setzt und die Ersternungung des Kinder- und Jugendanwalts mit der für 2003 vorgesehenen Erneuerung des Landtags verfällt.



**PRÄSIDENTIN:** Ich ersuche um die Verlesung des Berichtes der IV. Gesetzgebungskommission.

**LADURNER (SVP):** *In ihrer Sitzung vom 3. Juni 2004 hat die 4. Gesetzgebungskommission den Landesgesetzentwurf Nr. 26/04 behandelt. An den Arbeiten der Kommission nahm auch der Direktor des Amtes für Jugendarbeit Klaus Nothdurfter teil.*

*Der Erstunterzeichner des Gesetzentwurfs, Landtagsabgeordneter Mauro Minniti, verwies für nähere Erläuterungen auf den Begleitbericht und unterstrich, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Schaffung einer Einrichtung angestrebt wird, die Kindern Unterstützung und insbesondere Schutz gewährleistet, wenn diese physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt sein sollten. Er unterstrich, dass es insbesondere die Probleme zu lösen gilt, die Kinder haben, wenn sie in einem ungeeigneten Umfeld heranwachsen, wobei vor allem die Rechte der Kinder zu wahren sind. Schließlich erinnerte er daran, dass in anderen Regionen Italiens bereits ähnliche Einrichtungen wie die der Kinder- und Jugendanwaltschaft eingeführt wurden.*

*Im Rahmen der Generaldebatte sprach sich der Abgeordnete Mag. Sepp Kusstatscher unter Verweis auf die bisherige positive Erfahrung mit der Volksanwaltschaft für eine Ausdehnung der Zuständigkeiten einer solchen Anwaltschaft aus. Er kündigte an, die Initiative zu befürworten, betonte aber, dass der Gesetzentwurf insbesondere im Artikel 2 über die konkreten Aufgaben noch korrigiert werden muss, um Überschneidungen der Zuständigkeiten der einzelnen Institutionen zu vermeiden. Zudem sollte diese Anwaltschaft beim Präsidium des Landtages angesiedelt und eine unkomplizierte schnelle Anrufung vorgesehen werden.*

*Der Direktor des Amtes für Jugendarbeit Klaus Nothdurfter erinnerte daran, dass im Koalitionsprogramm dieser Gesetzgebungsperiode die Errichtung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft vorgesehen ist. Er teilte der Kommission mit, dass Landesrätin Kasslatter Mur im März dieses Jahres eine Arbeitsgruppe, der Vertreter aller interessierten Bereiche angehören, mit der Ausarbeitung eines Entwurfes beauftragt hat und ersuchte um Zeitgewährung für eine konstruktive Sacharbeit.*

*Abg. Minniti äußerte seine Zufriedenheit über die Nachricht, dass die Landesregierung die Schaffung dieser von seiner Landtagsfraktion bereits in der vergangenen Legislatur vorgeschlagenen Einrichtung in Erwägung zieht. Trotzdem werde er seinen Gesetzentwurf aufrecht erhalten, um eine ausführliche Diskussion im Plenum und eine Genehmigung mit eventuellen von der Landesregierung vorgeschlagenen Abänderungen zu ermöglichen.*

*Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte mit 2 Gegenstimmen (Vorsitzende Martina Ladurner, Abgeordneter Georg Pardeller) und 2 Jastimmen (Abgeordnete Mauro Minniti und Sepp Kusstatscher) abgelehnt.*

*Gemäß Artikel 42 Absatz 4 der Geschäftsordnung leitet die Kommissionsvorsitzende den Gesetzentwurf an die Landtagspräsidentin weiter.*

-----

*Nella sua seduta del 3 giugno 2004 la IV commissione legislativa ha trattato il disegno di legge n. 26/04. Ai lavori della commissione ha partecipato anche il direttore dell'ufficio servizio giovani Klaus Nothdurfter.*

*Il primo firmatario del disegno di legge, consigliere Mauro Minniti, rinviando per ulteriori approfondimenti alla relazione accompagnatoria, ha sottolineato che l'obiettivo della presente proposta legislativa è di creare un'istituzione per dare sostegno all'infanzia e offrire difese dalle situazioni di violenza fisica e psicologiche a cui possono essere esposti i bambini. Ha ribadito l'importanza di combattere i problemi di crescita in situazioni di disagio dell'infanzia e di tutelare adeguatamente i diritti dei minori. Infine ha ricordato che in altre regioni dell'Italia sono già state istituite figure analoghe al tutore per l'infanzia.*

*Nell'ambito della discussione generale il cons. Sepp Kusstatscher, riferendosi alle esperienze positive finora fatte con la difesa civica, si è espresso a favore dell'estensione delle competenze di una tale struttura. Egli ha annunciato il suo voto favorevole alla proposta di legge, sottolineando tuttavia che in particolare all'art. 2 sarebbe necessario apportare delle modifiche ai compiti concreti, onde evitare interferenze nelle competenze delle singole istituzioni. Inoltre il garante dovrebbe essere insediato presso la presidenza del Consiglio provinciale, garantendo un facile e veloce accesso agli interessati.*

*Il direttore dell'ufficio servizio giovani, Klaus Nothdurfter, ha ricordato che nel programma di coalizione della presente legislatura è prevista l'istituzione di un garante per i minori. Egli ha fatto presente alla commissione che l'ass. Kasslatte Mur a marzo di quest'anno ha insediato un gruppo di lavoro del quale fanno parte i rappresentanti di tutti i settori interessati; questo gruppo di lavoro ha il compito di elaborare un disegno di legge e pertanto egli ha chiesto che sia concesso a questo gruppo il tempo necessario per elaborare delle proposte costruttive.*

*Il consigliere Minniti si è dichiarato molto soddisfatto della notizia che la Giunta sta prendendo in considerazione l'istituzione della figura già proposta da parte del suo gruppo consiliare nella scorsa legislatura. Ha annunciato di portare ciononostante avanti l'iniziativa presa, per rendere possibile un'approfondita discussione in aula e un'approvazione con eventuali emendamenti proposti dalla Giunta.*

*Conclusa la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata è stato respinto con 2 voti contrari (presidente Martina Ladurner, cons. Georg Pardeller) e 2 voti favorevoli (cons. Mauro Minniti e cons. Sepp Kusstatscher).*

*Ai sensi dell'articolo 42, comma 4, del regolamento interno la presidente della commissione trasmette il disegno di legge alla presidente del Consiglio provinciale.*

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

**GIORGIO HOLZMANN**

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

**PRESIDENTE:** E' aperta la discussione generale. La parola al consigliere Minniti, ne ha facoltà.

**MINNITI (AN):** Già in diverse occasioni anche nelle passate legislature, Alleanza Nazionale ha promosso l'istituzione di una figura quale quella che anche oggi proponiamo, ovvero l'istituzione di un garante dei minori. Nella relazione accompagnatoria vi è la spiegazione per cui riteniamo doveroso intervenire in merito. Non lo dobbiamo fare innanzitutto solo per il fatto che altri Paesi o altre regioni anche a noi vicine, abbiamo citato il Friuli Venezia Giulia e il Veneto, hanno istituito una figura del garante dei minori. Se lo dobbiamo fare, è perché dobbiamo credere in qualche cosa che deve essere una garanzia, una istituzione, riconosciuta a tutti gli effetti, volta a tutelare il minore. Mai è così importante una figura di questo genere, soprattutto relazionata ai problemi che possono vivere i minori, che possono essere interni alla famiglia, di violenza quindi, problemi che possono derivare da brutte compagnie, dall'abuso di alcol, problemi che possono derivare da tante motivazioni che secondo il nostro punto di vista devono poter essere analizzate, studiate proprio per tutelare i minori, attraverso delle figure quali il garante dei minori che conosca il profondo mondo spesso di disagio dei minori, proprio qui in Alto Adige.

In passato si è replicato a questo nostro disegno di legge sostenendo che in fondo in questa terra abbiamo già il difensore civico, che in parte dovrebbe rappresentare almeno la tutela di ogni cittadino, e di conseguenza la tutela anche del minore. Ma il difensore civico non ha per forza una conoscenza di quello che può essere il disagio minorile. Una figura quale il garante dei minori, se viene istituita esclusivamente per prevenire il disagio minorile, per sostenere il minore, per elevare il minore, per risolvere quei problemi che possono in qualche maniera incidere anche sulla formazione del minore che un domani sarà adulto, una persona adatta allo studio specialistico di quelle che sono le problematiche dei minori, questa figura del garante dei minori che ha un compito specifico, importantissimo soprattutto se guardiamo al futuro, deve essere introdotto. Non può bastare una figura quale il difensore civico, con tutto il rispetto per il difensore civico. Semmai questa figura deve essere affiancata dal garante dei minori. Certamente se istituiamo questa figura, questo deve avvenire perché ci crediamo. Siamo una Provincia che in passato ha rivendicato giustamente un'autonomia in certe decisioni, però sfruttiamo questa nostra capacità di autonomia per introdurre anche quelle forme innovative a vantaggio di tutta la popolazione dell'Alto Adige! Non mettiamo questa possibilità di utilizzare l'autonomia in un armadio quando non ci fa comodo, tirandola fuori solo per certe questioni! Cerchiamo di sfruttare questa nostra competenza laddove ce l'abbiamo, cerchiamo, opportunisticamente, di sfruttare questa

possibilità, che ci viene dettata, quasi spinta dalle stesse associazioni internazionali ONU e UNICEF. E' vero, si è arrivati tardi a comprendere che il minore è una persona attiva, che ha dei diritti giuridici e non solo fisici. Anche nella cultura europea si è arrivati tardi a riconoscere l'importanza che si deve dare ai minori. Non ho mai condiviso quell'assioma in base al quale il minore, in quanto non elettore, non debba essere in qualche maniera tutelato e quindi riconosciuto per il semplice fatto che il minore non porta nessun vantaggio. E' un concetto sbagliato, e so che all'interno di quest'aula nessuno lo pensa più oggi, però dobbiamo riconoscere anche che questa stessa cultura europea e in parte forse anche del nostro Paese ha portato a misconoscere i diritti dei minori per tanti, troppi anni. Oggi c'è stato un risveglio su questo tema, che sta camminando a tappe troppo lente, prima di poter creare quei principi capaci di tutelare il minore.

Le cronache dei giornali, che abbiamo visto scorrere troppe volte sotto i nostri occhi, in base alle quali troviamo minori che vengono picchiati, minori magari colpiti da casi di pedofilia, che non si riesce a fare uscire, perché magari manca un referente per i minori con cui parlare, minori che vengono abbandonati per le strade anche dell'Alto Adige. Ricordo che un anno e mezzo fa a Merano fu trovato un bambino per strada di tre anni, non perché abbandonato dai genitori, ma perché non controllato dai genitori. Anche per questi casi deve esserci una istituzione che va a tutelare quel minore.

Ecco perché riteniamo che non basta dire che esiste il difensore civico. Riteniamo che si debba aggiungere a questa figura un garante dei minori così come è stato fatto altrove, per dare una opportunità in più, di crescita certamente ma anche di tutela, a quei bambini che non hanno ancora raggiunto i 18 anni di età o che comunque magari sono in un'età anche vicina ai 18 anni ma che in qualche maniera subiscono un certo disagio, che è disagio minorile.

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH**

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**PRÄSIDENTIN:** Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort, bitte.

**PÖDER (UFS):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich denke, dass man diesem Gesetzentwurf, zumindest was den Übergang zur Artikeldebatte angeht, ohne weiteres zustimmen kann. Es ist sicherlich richtig, dieses Anliegen wiederum vorzubringen. Wir hatten ja vor nicht allzu langer Zeit unseren eigenen Gesetzentwurf zur Einführung des Kinder- und Jugendanwaltes bzw. der Kinder- und Jugendanwaltschaft - zusätzlich noch die Patienten- und Umwelthanwaltschaft - im Landtag zur Behandlung. Er wurde mit der Begründung abgelehnt, dass es entweder das eine oder andere nicht brauche oder dass man dabei sei, etwas zu tun. Man ist nun schon fast seit 10 Jahren

dabei, etwas zu tun. Seit 10 Jahren liegt von Seiten der Mehrheit nichts vor. Die Opposition bzw. politische Minderheit macht sich Gedanken darüber und bringt hin und wieder - wie ich meine - sinnvolle Vorschläge im Landtag ein. Auch dieser Gesetzentwurf, den Kollege Minniti soeben erläutert hat, hat einige durchaus akzeptable Inhalte, auch wenn sie meiner Meinung nach im Detail abgeändert, angepasst und ergänzt gehörten. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft als eigenständige Institution, als eigenständiges Organ bzw. Gremium - wie man es auch immer nennen möchte - einzuführen, ist sinnvoll und richtig. In unserem Gesetzentwurf hätten wir es als Zusatzstelle zur amtierenden Volksanwaltschaft vorgesehen, nicht als irgendeine Person, eine Beamte bzw. einen Beamter im Rahmen der Volksanwaltschaft, sondern schon als eigene Anwaltschaft, wobei der Volksanwalt/die Volksanwältin im Prinzip die Koordination der verschiedenen Anwaltschaften, das heißt also der Jugend- und Kinderanwaltschaft sowie der Patientenanwaltschaft und möglicherweise auch der Umweltschutzanwaltschaft übernehmen könnte.

Es hat kürzlich einen Vortrag, einen Informationsabend, eine Tagung in Sachen Umweltschutzanwaltschaft gegeben. Es war sehr interessant. Im Rahmen dieser Tagung wurde die Notwendigkeit der Einrichtung erklärt. Um einen kurzen Ausflug weg von der Thematik Kinder- und Jugendanwaltschaft zu machen, möchte ich darauf verweisen, dass sich der Rat der Gemeinden in einem begleitenden Gutachten sehr wohl für die Einführung der Kinder- und Jugendanwaltschaft ausspricht. Er spricht sich nicht nur dafür aus, sondern fordert diese. Gleichzeitig heißt es im Gutachten des Rates der Gemeinden, dass er der Meinung sei, dass man eine Patientenanwaltschaft einführen sollte. Dies nur in Klammer gesagt!

Ich komme zurück zum Thema Kinder- und Jugendanwaltschaft. Es ist noch hinzuzufügen, dass die Zuständigkeit etwas weiter gefächert sein sollte, als sie im vorliegenden Gesetzentwurf angesprochen wird. Aber im Großen und Ganzen denke ich, dass die verschiedenen Aufgabenbereiche hier recht gut abgedeckt sind. Ich denke, dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft nicht eine streng bürokratische Einrichtung sein sollte, was im Übrigen ja auch für die Volksanwaltschaft gilt, sondern mehr eine beratende und vor allem vermittelnde Stelle. Sobald eine rechtliche, ja sogar strafrechtliche Relevanz im Zusammenhang mit Vergehen gegen Kinder und Jugendliche vorliegt, ist die Stelle der Kinder- und Jugendanwaltschaft sehr wichtig, um für das Kind und den Jugendlichen mitzuverfolgen, ob die entsprechenden rechtlichen Schritte eingeleitet und entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Dann ist es natürlich auch Sache der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Wie gesagt, es wurde bereits angesprochen: Gerade wenn es um Gewalt, Missbrauch und Misshandlungen gegenüber Kinder und Jugendlichen geht, sollte eine Kinder- und Jugendanwaltschaft mitbegleitend tätig werden und eine gewisse Aufsichtsfunktion übernehmen. So kann sie darüber wachen, dass unter Umständen Ermittlungen und rechtliche Schritte erfolgen. Es geht aber vor allem darum, vorzubeugen und zu verhindern, dass es in Zukunft zu weiteren Missbräuchen, Misshandlungen und Gewaltakten kommt. Nach der Zeit einer eventuellen

rechtlichen Klärung, eines Verfahrens bzw. eines Ausfindig-Machens von Schuldigen und der Bestrafung der Schuldigen sollte es die Möglichkeit geben, die Betroffenen entweder aus dieser Umgebung zu entfernen oder dafür zu sorgen, dass es nicht mehr zu den entsprechenden Missbräuchen, Gewaltakten und dergleichen kommt. Die Vermittlungsfunktion ist besonders wichtig, wenn es um alltägliche Problematiken, die auftreten, geht. Die Vermittlungsfunktion wäre sehr wichtig, wenn es darum geht, dass sich Eltern, Kinder und Jugendliche vielleicht auch gemeinsam an diese Einrichtung wenden. Die Vermittlungs- und Beratungsfunktion sollte ausgeübt werden wie selbstverständlich auch die Begutachtung von Maßnahmen der öffentlichen Hand, der Verwaltung, des gesetzgebenden Organs, das heißt des Landtages, die Begutachtung - wie wir sie auch in unserem Gesetzentwurf angesprochen haben - von Landesgesetzentwürfen oder von Verordnungen der Landesregierung, die Begutachtung der Arbeit der institutionellen Organe in Land und Gemeinden, die Begutachtung der Maßnahmen, die getroffen werden, die Zusammenarbeit, natürlich auch Vermittlung, Koordination zwischen den Jugendorganisationen und der Politik sowie den Eltern- und Familienorganisationen, eine weit- und breitgefächerte Aufgabenstellung, die mindestens so intensiv und weitgefächert wäre - wenn die Kinder- und Jugendanwaltschaft nun eingeführt würde - wie jene Aufgabenstellung, welche heute die Volksanwaltschaft hat. Sie hat eine ganz besondere allgemeine, aber auch sehr detaillierte Aufgabenstellung. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hätte für sich noch einmal einen zusätzlichen, intensivst zu bearbeitenden Aufgabenbereich. Deshalb ist es durchaus gerechtfertigt, dass dieser Bereich nicht völlig abgeschottet und abgegrenzt von der Volksanwaltschaft behandelt wird, aber immerhin mittels der Einrichtung einer eigenen Stelle, die auch dadurch symbolisch aufgewertet und anerkannt wird, dass sie den Namen "Kinder- und Jugendanwaltschaft" trägt. Ich meine also nicht so, wie es in Vergangenheit kurzfristig praktiziert wurde, das heißt, dass diese Stelle bei der Volksanwaltschaft eingerichtet wurde. Nein, der Name sollte auch "Kinder- und Jugendanwaltschaft" sein, denn das bedeutet, dass dieser Institution, diesem Organ bzw. dieser Einrichtung entsprechende Wichtigkeit beigemessen wird. Somit sollte ein gewisses Gewicht in Verbindung und im Zusammenhang mit der Arbeit, beim Vorsprechen, bei der Politik und bei den verschiedenen Verwaltungen vorhanden sein. Es ist besser - ganz klar -, wenn sich eine Stelle als Kinder- und Jugendanwaltschaft vermittelnd, beratend oder auch mahnend einschalten kann, als dies als irgendein Angestellter der Volksanwaltschaft tun zu müssen, um dies vereinfacht darzustellen!

Bei der Behandlung unseres Gesetzentwurfes - darüber haben wir ja schon vor einigen Wochen gesprochen - hat es Beratungen zwischen den zuständigen Stellen der öffentlichen Verwaltung, der Landesregierung, dem Jugendring und anderen Stellen gegeben. Man hat gehört, dass dabei irgendetwas herausgekommen sein sollte, was in Zukunft in eine Gesetzesmaßnahme gefasst werden sollte. Bis jetzt hat man nichts gesehen. Bereits vor mittlerweile über 7 Jahren, also zu Beginn der letzten Legislaturperiode, wurde uns von der Landesregierung versprochen - dieser von uns eingebrach-

te Gesetzentwurf wurde im Jahr 1998 und 1999 behandelt -, dass sie sehr bald etwas vorlegen würde. Auch das Landtagspräsidium hat sich damals eingeschaltet. Von Seiten der Mehrheit ist bis heute nichts geschehen. Deshalb bin ich der Meinung, dass auch ein Gesetzentwurf, der aus den Reihen der Opposition kommt, angenommen werden kann, wenn er durch eine gemeinsame Bearbeitung entsprechend geändert und ergänzt wird. Ich glaube, dass der vorliegende Gesetzentwurf weiterbearbeitet werden sollte. In der Detail- bzw. Artikeldebatte könnte man dann die verschiedenen Punkte ansprechen und eventuell ändern. Ich denke nicht, dass wir diese Thematik noch weiterhin auf die lange Bank schieben sollten. Ich würde mich als Einbringer nicht mehr damit abspeisen lassen, wenn heute wieder eine Vertreterin oder ein Vertreter der Landesregierung aufstehen und sagen würde, dass man dabei sei, dass sobald wie möglich etwas geschehen werde oder man bereits einen Entwurf vorliegen habe, der in nächster Zeit zur Behandlung kommen werde. Das glaube ich nicht mehr. Dieses Misstrauen ist angebracht, weil es seit Jahren so vor sich geht. Ihr seid entweder nicht imstande, ein solches Gesetz vorzulegen, oder nicht dazu gewillt. Man muss ganz eindeutig klarstellen, dass Ihr zwar für jeden x-beliebigen, manchmal nicht so vordringlichen Bereich Gesetze ausarbeitet, vorbringt und vorlegt - denken wir an dieses "Omnibusgesetz" samt den ganzen Änderungen -, aber nicht imstande seid, endlich die wichtige Einrichtung der Kinder- und Jugendanwaltschaft, paraphiert in Form eines Gesetzentwurfes, voranzubringen bzw. einen entsprechenden Weg zu gehen, um zu einem halbwegs vernünftigen Abschluss bzw. halbwegs vernünftigen Entwurf und letztlich zu einem Gesetz zu kommen. Das ist nun mal nicht geschehen! Es scheint hier nicht so sehr die Thematik zu sein, dass man nicht imstande ist, irgendeinen vernünftigen Vorschlag zu finden, sondern es ist wahrscheinlich einfach keine vordringliche Aufgabe der Landesregierung bzw. der Mehrheit. Ich denke, dass man dies nicht als wichtig erachtet. Dann sollte man das aber sagen und nicht die Öffentlichkeit und den Landtag immer wieder verträsten und uns vormachen, dass man dabei sei, etwas auszuarbeiten. Bereits in der vorvorhergehenden Legislaturperiode hat man damit begonnen, seit mittlerweile 10 Jahren ist die Landesregierung dabei, irgendeinen Entwurf zu bearbeiten oder etwas Diesbezügliches vorzuschlagen! Wenn Ihr so lange dafür braucht, müsst Ihr irgendwann einmal ehrlich zugeben, dass Ihr entweder nicht imstande oder nicht gewillt seid, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Wir haben sehr gute Vorschläge in diesem Gremium Landtag vorgebracht. Die Landesregierung hat keine Ideen, ist unfähig, einen Gesetzentwurf vorzubringen oder nicht gewillt dazu. Infolgedessen ist die Opposition soweit, Vorschläge zu bringen. Diese sind auch nicht schlechter bzw. wesentlich besser und beinhalten mehr als das, was von der Landesregierung je gekommen ist. Sie hat ja bis jetzt noch keinen einzigen Artikel im Landtag eingebracht. Infolgedessen bin ich der Meinung, dass ein Gesetzentwurf vom Landtag genehmigt werden sollte, unabhängig davon, ob er jetzt von der Landesregierung oder von der politischen Minderheit stammt.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Frau Präsidentin, Frau Landesrätin! Sie wird hoffentlich gleich wieder da sein, denn es ist ein ganz wesentliches Thema, das hier zur Behandlung kommt, auch wenn wir inzwischen ein bisschen müde sind, immer wieder über dieselben Themen zu diskutieren! Seit dem Jahre 1994 kommt dieses Thema in regelmäßigen Abständen aufs Tapet, aber leider Gottes passiert nichts. Wenn ich ganz kurz zurückblicken darf - Herbert Denicolò kann sich vielleicht noch daran erinnern -, dann möchte ich daran erinnern, dass unter seinem Vorsitz damals die erste Gesetzgebungskommission - ich glaube, es war 1994 bzw. 1995 - ein ausgezeichnetes Symposium veranstaltet hat, bei dem ganz ausgiebig über die Institution Volksanwaltschaft mit den entsprechenden Spezialisierungen gesprochen worden ist. Ich habe die beeindruckenden Ausführungen der Kinder- und Jugendanwälte aus Tirol und Salzburg noch gut in Erinnerung. Schon damals ist die Notwendigkeit klar geworden, dass es diese Einrichtung braucht. Man hat lange darüber diskutiert und dann bei der Reform des Volksanwaltschaftsgesetzes beschlossen, dass man jetzt in einem ersten Ansatz eine Volksanwaltschaft mit den entsprechenden Unterabteilungen errichtet. Diese Unterabteilungen sind momentan explizit in unserem Gesetz zitiert, nämlich die Umwelt - und Patienten-anwaltschaft und die Kinder- und Jugend-anwaltschaft als Unterabteilung der Volksanwaltschaft. So sieht unser Gesetz momentan aus. Diese Formulierung war ja - wie die Abgeordneten der letzten Legislatur wissen - auch Teil einer Auseinandersetzung zwischen dem damaligen Landtagspräsidenten Thaler und dem Volksanwalt, eine Auseinandersetzung, die sehr heftig gewesen ist. Die gesetzliche Bestimmung hat geheißen, dass die Kinder- und Jugend-anwaltschaft als Unterabteilung bei der Volksanwaltschaft angesiedelt ist. Damals ist ganz deutlich geworden, dass, wenn wir dies nicht so haben wollen, das entsprechende Landesgesetz abgeändert werden muss. Diese Änderung, Kollege Minniti, vermissem ich in deinem Gesetzentwurf. Wenn wir eine eigene Institution Jugend- und Kinder-anwaltschaft einrichten wollen, müssen wir parallel dazu die andere Institution Volksanwaltschaft, bei der diese Unterabteilung angesiedelt ist, streichen. Das sind aber nur bürokratische und juristische Notwendigkeiten. Im Grunde genommen geht es vielmehr um die Frage, ob die Mehrheit bzw. die Südtiroler Volkspartei einsieht, dass es diese Einrichtung braucht, Ja oder Nein? Wenn das einmal festgestellt würde, dann könnte man wirklich entspannt darüber diskutieren, wie diese Kinder- und Jugend-anwaltschaft einzurichten ist. Das wäre dann ein Nebenschauplatz.

Mir fehlt bis jetzt dieses erste Eingeständnis. Seit 10 Jahren habe ich außer verbalen Beteuerungen von Seiten der Südtiroler Volkspartei noch nie einen konkreten Schritt gesehen. Ich bedauere das. Alle Statistiken, aber auch alle Erfahrungen, sowohl in den Nachbarprovinzen in Italien als auch im deutschsprachigen Ausland, in Deutschland und in Österreich, beweisen, dass es diese Einrichtung braucht und dass diese Einrichtung separat angesiedelt werden muss, weil sie äußerst niederschwellig sein muss. Das bedeutet, dass der Zugang sehr einfach sein muss. Diese Kinder- und Jugend-anwaltschaft kann nur dann effizient tätig werden, wenn parallel zur Aufnahme



der Missstände auch ein ständiger Kontakt mit dem sozialen Netzwerk besteht, welches dann bestimmte Präventionsarbeit für oder gegen diese Missstände, die ja vermehrt auftreten, leisten sollte. Das wäre mein Konzept, also: eine separate Kinder- und Jugendanwaltschaft, niederschwellig angesiedelt, Missstände aufnehmen, aber parallel dazu - so ähnlich ist es auch in Salzburg konzipiert - wirklich eine Einbindung in das Netzwerk der Jugendarbeit, damit parallel zur Analyse und zur Registrierung der Missstände auch wirklich Prävention gegen das Auftreten der Missstände gemacht werden kann.

Frau Landesrätin, ich will Ihnen nicht den guten Willen absprechen, aber nur zu sagen, dass die Arbeitsgruppe arbeitet, ist zu wenig. Irgendwann einmal wäre es angebracht, ein Ergebnis vorzulegen oder zumindest in der Gesetzgebungskommission nur ansatzweise darüber zu reden, welche Bedürfnisse herausgekommen sind und was Sie sich vorstellen. Versuchen wir doch irgendwann einmal einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu formulieren oder im Vorfeld eine Diskussion abzuführen! Dann würde der Gesetzentwurf schnell über die Bühne gehen. Dies sollte auch gemeinsam mit den Einrichtungen, die sich momentan mit dieser Sache beschäftigen, geschehen.

Ich schließe mit der inständigen Bitte, nicht mehr lange zu zögern! Die Situation ist nicht die beste. Wir wissen, dass die Probleme der Kinder und Jugendlichen wirklich massiv zunehmen, und zwar aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungen. Es geht nicht um parteipolitisches Kapital. Hier geht es wirklich um eine Einrichtung, die im Sinne aller sein sollte. Deshalb, Frau Landesrätin, warten wir gespannt auf Ihre Antwort, der wir hoffentlich entnehmen können, was die Arbeitsgruppe bisher getan hat und wann man mit einem Ergebnis rechnen könnte. Es wäre angebracht, dass im Rahmen einer von der zuständigen Gesetzgebungskommission organisierten Anhörung uns Abgeordneten, aber auch den Einrichtungen bzw. Vereinen, die sich mit der Sache beschäftigen, die Möglichkeit geboten würde, sich entsprechend einzubringen, damit man ein bisschen schneller vorankommt. Das wäre mein Wunsch und ich hoffe, dass Sie diesem Wunsch nachkommen werden!

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Frau Präsident! Das Thema Kinder- und Jugendanwaltschaft begleitet uns seit 1997 - wie meine Recherchen ergeben haben - im Landtag. Zumindest haben wir uns seither damit befasst. Ich habe mir die Unterlagen noch einmal angeschaut. Es ist interessant, wenn man bestimmte Dinge rückwärts liest. Wenn man die ganzen Erklärungen, die hier abgegeben worden sind, liest, müssten wir diese Kinder- und Jugendanwaltschaft längst schon haben. Beispielsweise habe ich hier eine Pressemitteilung des Landtages vom 30. April 1999 - damals war noch der jetzige Neokollege Hermann Thaler Landtagspräsident -, als er den Jugendanwalt des Bundeslandes Tirol hier zu Gast hatte. Damals wurde uns klar in Aussicht gestellt, dass in Kürze auch in Südtirol die Stelle eines Jugendanwaltes eingerichtet würde. Die Diskussionen der letzten Tage haben gezeigt, dass wir eigentlich nicht weitergekommen sind. Wir haben mit Anfragen und Beschlussanträgen - andere Op-

positionsparteien mit Gesetzentwürfen - das Thema immer wieder auf die politische Tagesordnung gebracht. Wie bereits andere schon gesagt haben: Außer Versprechungen wurde wenig geliefert. Jetzt lesen wir von dieser Arbeitsgruppe, die eingesetzt wurde und offensichtlich intern sehr unterschiedlich ausgerichtet war. Ich weiß nicht, ob das der Grund ist, dass nichts weitergegangen ist. Es wurde jedenfalls öffentlich versprochen, innerhalb Juni - jetzt sind wir Anfang Juni, das heißt, dass die Landesregierung noch drei Wochen Zeit hat, diesen Termin einzuhalten - ein Konzept vorzulegen. Andere Fristen sind ja längst schon verstrichen. Wir werden dann hoffentlich aus dem Mund der Landesrätin hören, dass es bis Ende Juni soweit sein wird.

Es ist positiv zu vermerken, dass im Koalitionsprogramm dieser Landesregierung die Verabschiedung eines entsprechenden Landesgesetzes angekündigt wurde. Ich habe hier einen Zeitungsartikel vom November 2003, also aus der Zeit kurz nach den Landtagswahlen, in welchem es heißt, dass der Landeshauptmann eine Delegation des Jugendringes empfangen habe, welche 9.300 Unterschriften für die Einrichtung einer Stelle für die Kinder- und Jugendanwaltschaft gesammelt hatte. Daraufhin hat er angekündigt: "Es ist unsere Absicht, in der neuen Regierung an der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes zur Einsetzung des Jugendanwaltes zu arbeiten, um dann im Jahre 2005 ein entsprechendes Landesgesetz verabschieden zu können." Noch sind wir im Jahr 2005, vielleicht kommt es ja noch dazu! Ich will hier nur einige Dinge in Erinnerung rufen.

Anfragen unsererseits aus den Jahren 1997 und 1998 wurde jeweils gleich beantwortet. Eine Antwort trägt noch die Unterschrift des Präsidenten Montefiori, die andere jene des Präsidenten Thaler. Man sieht, dass diese Diskussion schon sehr sehr lange geführt wird. Es wurde immer wieder etwas in Aussicht gestellt. Die großen Reibungsflächen waren stets, wo die Kinder- und Jugendanwaltschaft angesiedelt und welche Kompetenzen sie haben sollte, Ernennung des Kinder- und Jugendanwaltes bzw. der Kinder- und Jugendanwältin und dergleichen Dinge mehr. Diese neue Arbeitsgruppe hat sich mit diesen Themen auseinandergesetzt. Die Themen sind anders. Wir kennen ja auch die Stellungnahmen der Volksanwältin in der Öffentlichkeit. Sie schlägt eine Ansiedlung der Kinder- und Jugendanwaltschaft bei ihrem Amt vor. Der Jugendring und andere Organisationen verweisen auf die Notwendigkeit einer nicht nur weisungsungebundenen, sondern völlig unabhängigen Stelle, wie es sie etwa im Bundesland Tirol schon seit Jahren gibt. Dort hat man mit der Anwaltschaft für Jugend gute Erfahrungen gemacht. Die Häufigkeit der Besuche sagen einiges aus, aber auch die Möglichkeiten, die der Jugendanwalt dort hat, nicht nur Jugendliche bei Behörden zu vertreten, sondern auch, was den Rechtsweg angeht, selber tätig werden zu können. Es geht also um all diese Dinge, über die wir schon häufig geredet haben. Ich möchte das nicht noch einmal im Detail aufwärmen.

Ich erinnere abschließend an eine Resolution betreffend den Kinder- und Jugendanwalt, die anlässlich der Südtiroler Jugendring-Stammtisch-Gespräche vom 21. Mai 1997 verfasst wurde. In dieser Resolution hat der Jugendring in fünf Punkten

genau festgelegt, was seiner Meinung nach alles im Kompetenzbereich der Kinder- und Jugendanwaltschaft enthalten sein sollte. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Die Punkte haben sich aus unserer Sicht nicht geändert. Wir Freiheitliche haben vor allem auch beim Vertretungsrecht Jugendlicher die Problematik in Familien, die zerrüttet sind, angemahnt. Die Kinder sind meist die Leidtragenden. Ich verweise auch auf Gewalt in Familien an Kindern und dergleichen Dinge mehr, Kinderschändung und die ganzen Dinge, die in Südtirol erst in letzter Zeit ein bisschen an die Öffentlichkeit gebracht werden. Sehr vieles ist versteckt abgelaufen. Man hat schon den Eindruck, dass in diesem Land alle eine Lobby haben. Bei uns haben Hunde und Katzen eine Lobby, aber nur die Kinder keine! Deshalb ist es höchst an der Zeit, Frau Landesrätin, diesbezüglich tätig zu werden!

**KLOTZ (UFS):** Inhaltlich zum Gesetzentwurf hat ja bereits Kollege Pöder ausführlich Stellung genommen. Frau Landesrätin, ich hätte nur eine Bitte, da ich davon ausgehe, dass dieser Gesetzentwurf die Klippe des Übergangs zur Sachdebatte nicht schaffen wird. Wir haben ein Recht darauf, zu wissen, wie weit die Arbeiten dieser Kommission gediehen sind. Die Gesetzgebungskommission hat ja, laut Bericht, im Juni letzten Jahres, also vor ziemlich genau einem Jahr, begonnen, sich mit dem Gesetzentwurf zu befassen. Damals hatte der Direktor des Amtes für Jugendarbeit, Klaus Notdurfter, daran erinnert, dass im Koalitionsprogramm dieser Gesetzgebungsperiode die Errichtung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft vorgesehen sei. Laut Bericht hat er der Kommission mitgeteilt, dass Landesrätin Kasslatter Mur im März 2004 eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat, welcher Vertreter aller interessierten Bereiche angehören und die mit der Ausarbeitung eines Entwurfes beauftragt wurde. Deshalb hat er darum ersucht, genügend Zeit für eine konstruktive Sacharbeit zu gewähren. Im vergangenen März war es also ein Jahr, dass diese Kommission eingesetzt wurde. Wir sind jetzt gespannt darauf, zu hören, mit welchen Ergebnissen Sie in diesem Zusammenhang aufwarten! Sollten noch keine Ergebnisse vorliegen, möchten wir fragen, wann mit dem Abschluss der Arbeiten in dieser Kommission zu rechnen ist.

**KASSLATTER MUR (Landesrätin für Denkmalpflege sowie Deutsche Kultur und Familie – SVP):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nicht allein zuständig für das Thema, das wir heute abhandeln. Darauf möchte ich eingangs hinweisen, denn es gibt in der Südtiroler Landesregierung drei Personen, die direkt für die Jugendarbeit zuständig sind, und zwar getrennt nach Sprachgruppen. Das wissen Sie! Es ist einerseits mein Kollege Luigi Cigolla und andererseits Kollege Florian Mussner. Ebenso übt Kollege Richard Theiner als Zuständiger für den Bereich Soziales über seine Ämter jede Menge Kompetenzen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit aus. Daneben sind noch die Kollegen Luisa Gnecci und Otto Saurer für den Schul- und Kindergartenbereich zuständig. Sie sehen, dass insgesamt sechs von

elf Regierungsmitgliedern direkt - indirekt haben wir ja alle damit zu tun - im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zuständig sind.

Damit gleich zum nächsten Thema! Diese Regierung wurde im Jahr 2003/2004 gebildet. Der Landtag hat im vergangenen Jahr bzw. zu Beginn des Jahres 2004 die Regierungserklärung des Landeshauptmannes mit Programm und zugehörigem Team genehmigt. Seither sind wir im Amt. Bereits im März 2004 habe ich im Auftrag der Landesregierung eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet. Damit will ich darauf verweisen, dass ich die vorgebrachten Vorwürfe nicht akzeptiere. Das geltende Regierungsprogramm sieht vor, dass eine Kinder- und Jugendanwaltschaft eingerichtet wird. Das Regierungsprogramm bzw. dessen Verwirklichung erstreckt sich auf die Jahre 2004 bis 2008. Wir sind nun im Jahr 2005. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit bereits abgeschlossen. Insofern glaube ich, dass wir, was diese Legislatur anlangt - für alles andere bin ich weder zuständig, noch verantwortlich, noch hat dieser Landtag darüber zu befinden und es jetzt alles in einen Topf zu werfen -, in der Zeit sind. Die Arbeitsgruppe ist - wie gesagt - eingesetzt worden, und zwar mit Vertretern und Vertreterinnen aller genannten Kollegen, beispielsweise dem Amtsdirektor der Jugendarbeit für die italienische Sprachgruppe, der Zuständigen betreffend Jugendarbeit für die ladinische Sprachgruppe und "meinem Amtsdirektor" Klaus Notdurfter als Vorsitzenden der Arbeitsgruppe. Diese haben mit Edith Brugger Paggi, der Chefin der Dienststelle für Gesundheitserziehung, Integration und Schulberatung im Deutschen Schulamt, und ihrer italienischen Kollegin Ornella Masera zusammengearbeitet. Landesrat Richard Theiner hat gleich zwei Vertreter in die Arbeitsgruppe geschickt, nämlich den stellvertretenden Amtsdirektor des Amtes für Familie, Frau und Jugend, Dr. Gerhard Mair, und, als Sprecherin für das Territorium, die Chefin der Vinschger Sozialdienste Martha Stecher. Ebenso habe ich darauf Wert gelegt, dass jemand vom Landesrechtsamt in dieser Gruppe vertreten ist. Rechtsanwalt Lukas Plancker hat für die juristischen Aspekte mitberaten. Wir haben auch entschieden, dass zusätzlich zu den Vertretern und Vertreterinnen der einzelnen, direkt betroffenen Landesregierungsmitglieder die Volksanwältin aus naheliegenden Gründen in die Arbeitsgruppe mit hineingenommen wird, ebenso wie, auf persönliche Anfrage, eine Vertretung des Jugendringes, also jener Jugendorganisation Südtirols, die bis an die 30.000 Kinder und Jugendliche in Verbänden organisiert und damit auch vertritt, und sich auch schon seit Jahren mit dieser Thematik beschäftigt. Als Vertretung des Jugendringes saß Michael Peer in der Arbeitsgruppe. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag erhalten, ein Konzept für die Errichtung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft in Südtirol vorzulegen. Sie hat ihre Arbeit vor einigen Wochen abgeschlossen. Ich habe der Landesregierung darüber in Grobfassung Bericht erstattet. Es wird demnächst im Laufe des Juli ein Treffen zwischen der Arbeitsgruppe und den zuständigen sechs Regierungsmitgliedern stattfinden, bei dem dann die Mitglieder der Arbeitsgruppe ihr Ergebnis den sechs direkt zuständigen Mitgliedern der Regierung präsentieren. In der Folge wird dann die Südtiroler Landesregierung - ich nehme an, es wird bis Herbst der Fall sein - darüber ent-

scheiden, wie diese Kinder- und Jugendanwaltschaft, die ja Teil des Koalitionsprogramms ist, eingerichtet wird. Sie wird entscheiden, ob sie eigenständig oder nicht eigenständig sein wird, und welches ihre Kompetenzen sein sollen. Dann ergeht der Auftrag zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes an die zuständigen Fachleute. Ich bin zuversichtlich, dass noch im heurigen Jahr ein entsprechender Gesetzentwurf im Südtiroler Landtag namens der Landesregierung hinterlegt werden wird. Das bedeutet, dass Sie noch um die Jahreswende die Gelegenheit haben werden, sich mit der Materie auseinander zu setzen.

Sie wollten von mir auch die Ergebnisse, zu denen die Arbeitsgruppe gelangt ist, in Erfahrung bringen. Ich darf vorwegnehmen, dass sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe ziemlich einig darüber waren, welches die Kompetenzen dieser Kinder- und Jugendanwaltschaft sein sollen. Ihre Vorstellungen entsprechen dem, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt in Ihren Wortmeldungen deponiert haben. Die Arbeitsgruppe musste natürlich, genauso wie wir, auf die Gesetzeslage in Italien Rücksicht nehmen. Die Gesetzeslage des Staates, dem wir angehören, ist nicht identisch mit jener in Österreich oder in der Bundesrepublik Deutschland. Bei uns sind die Jugendgerichte und Sozialdienste mit konkreten gesetzlichen Aufgaben betraut, die es in Österreich beispielsweise nicht gibt. Deshalb können die Kompetenzen eines Südtiroler Kinder- und Jugendanwaltes/in niemals identisch sein mit jenen eines/einer österreichischen, weil ganz einfach die gesamtstaatliche Gesetzgebung eine andere ist. Aber generell entsprechen die Vorstellungen der Arbeitsgruppe dem, was Sie hier deponiert haben.

Worin sich die Arbeitsgruppe nicht einig war - es hat allerdings eine übergroße Mehrheit bei der entsprechenden Abstimmung gegeben -, ist der Aspekt der Ansiedlung dieser Kinder- und Jugendanwaltschaft. Ich konnte auch Ihren Wortmeldungen entnehmen, dass die Vorstellungen nicht einheitlich sind. Klar zu sein scheint, dass es keine Mischform geben kann, das heißt eine Mischform im Sinne einer teilweisen Eigenständigkeit, aber doch mit Vorgaben, in Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft. Es ist ziemlich klar herausgekommen, dass das sehr schwierig sein wird. Acht Mitglieder dieser Arbeitsgruppe haben sich für eine eigenständige Kinder- und Jugendanwaltschaft ausgesprochen, und zwar mit eigener Struktur, völlig unabhängig von der bestehenden Volksanwaltschaft. Die Vertreterin der Sozialdienste des Territoriums, Frau Dr. Martha Stecher, hat zum Ausdruck gebracht, dass Kindern und Jugendlichen statt mit der Errichtung einer neuen zentralen Struktur in Bozen - auch wenn diese niederschwellig und peripher bedient würde - mehr damit gedient wäre, wenn die Sozialdienste in den einzelnen Talschaften mit den betreffenden Steuergeldern personell stärker bestückt würden. Sie hat sich persönlich von der Vorstellung der Mehrheit in dem Sinn distanziert, dass sie gesagt hat, dass, wenn sie die Alternative hätte, sich das zu wünschen, den Kindern und Jugendlichen mehr geholfen wäre, wenn anstelle der Errichtung einer neuen zentralen Struktur in Bozen die Sozialdienste personell aufgestockt würden. Das war eine sich vom Rest der Arbeitsgruppe abhebende

Meinung, welche für uns jetzt allerdings nicht zur Debatte steht, weil der Auftrag im Regierungsprogramm klar ist, nämlich jener der Errichtung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft. Frau Dr. Volgger ist hingegen der Meinung, dass beides möglich ist. Wir haben ja ihren Bericht erhalten, den sie gemäß Rechenschaftspflicht an die Abgeordneten geliefert hat. Sie hat sich nicht klar in die eine oder andere Richtung geäußert und auch bei der Abstimmung über den Vorschlag für die Eigenständigkeit nicht mitgestimmt. Sie listet in ihrem Bericht ganz klar und transparent auf, dass aus ihrer Sicht beides möglich ist. Die Politik möge entscheiden, welcher Form sie nun den Vorzug geben möchte. Damit werden wir uns zu beschäftigen haben.

Ich habe Ihnen jetzt das Wesentliche, was bisher festgelegt und erörtert wurde und worüber auch noch zu diskutieren ist, dargelegt. Ich kann Ihnen versichern, dass es dieses Treffen im Juli geben wird und dass die Landesregierung innerhalb der nächsten Monate eine Entscheidung treffen wird. Ich bringe noch einmal meine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Landtag noch im heurigen Jahr - schlimmstenfalls zu Beginn des nächsten Jahres - einen Text zur Begutachtung und zur Vordiskussion in der Gesetzgebungskommission - da lasse ich gerne mit mir reden - erhalten wird. Insofern glaube ich schon, dass wir dem, was im Regierungsprogramm schriftlich vereinbart wurde und wozu wir verpflichtet sind, nachkommen. Zumindest was diese Legislatur angeht, möchte ich mir keine Verzögerungen vorwerfen lassen.

Abschließend ergeht der Vorschlag an Mauro Minniti - er möge dann selbst entscheiden, was ihm lieber ist -, die Behandlung seines Gesetzentwurfes auszusetzen und sie eventuell mit der Behandlung des Gesetzentwurfes, der von der Regierung kommen wird, zusammenzulegen. Aber es liegt an ihm, zu sagen, was er lieber hätte. Sollte er seinen Gesetzentwurf heute unbedingt weiterbehandeln wollen, dann plädiere ich dafür, gegen den Übergang von der General- zur Artikeldebatte zu stimmen!

**MINNITI (AN):** Volevo solo cercare di capire quali potrebbero essere i tempi in cui potrebbe essere presentato il disegno di legge di cui ha parlato l'assessora.

**KASSLATTER MUR (Landesrätin für Denkmalpflege sowie Deutsche Kultur und Familie – SVP):** Frau Präsidentin, Kollege Mauro Minniti! So fix kann man in der Politik nichts sagen, das wissen Sie besser als ich! Ich nehme jetzt einmal an, dass die Landesregierung im Spätsommer den Auftrag erteilen wird, einen Gesetzestext zu schreiben. Dieser müsste dann an und für sich - so meine ich - in zwei bis drei Monaten geliefert werden. Um die Jahreswende, spätestens zu Beginn des neuen Jahres sollte die Kommission den Gesetzentwurf vorliegen haben. Das ist zumindest mein Vorsatz, aber ich kann es Ihnen natürlich nicht tausendprozentig versprechen. Wenn es nach mir gehen würde, sollte dies der Terminplan sein!

**MINNITI (AN):** Sappiamo che i tempi della politica sono lunghi. Essi ci permetteranno sostanzialmente non solo di ripresentare questo disegno di legge fra sei mesi, perché sicuramente in questi sei mesi non verrà presentato alcun disegno di legge della maggioranza, e allora, proprio considerando che questi sono i tempi, tenere in piedi questo nostro disegno di legge su un tema importante, di cui mi sembra che tutti abbiano condiviso il principio, è doveroso. Dovremmo dare a questa Giunta l'opportunità di anticipare questi 6, 8, 10 mesi che ci separano da una presentazione, forse, o dall'arrivo in aula, forse, di un disegno di legge analogo. Cerchiamo di accorciare i tempi e piuttosto votiamo questo disegno di legge, e poi modifichiamolo nella discussione articolata! Non è che questo tema sia stato discusso per la prima volta oggi, è un tema che ci trasciniamo dietro da anni. Altre forze politiche hanno presentato progetti, il consigliere Pöder ricordava prima iniziative del proprio partito, mi sembra che anche il consigliere Leitner abbia presentato qualcosa in passato. Non abbiamo la presunzione di avere la primogenitura, però questo dimostra che su un tema di questo genere si parla ormai da anni. Continuare in qualche maniera a rinviare lo studio e la presentazione di una normativa importante come questa ci sembra uno spreco di tempo, proprio quello che la politica non dovrebbe dare come risposta, perché la politica dovrebbe essere più veloce nel dare risposte, soprattutto su temi di questo genere, perché il presente dei minori è il futuro della nostra provincia. Se oggi preserviamo i minori, diamo una garanzia migliore a questa provincia nel futuro. Ecco perché ritengo doveroso mantenere in piedi questo disegno di legge. Invito la maggioranza a votare a favore del passaggio alla discussione articolata - mettendosi una mano sulla coscienza - che riguarda appunto la salvaguardia dei minori.

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH**

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen über den Übergang von der General- zur Artikeldebatte ab: mit 9 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 14 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 126/04 vom 25.6.2004, eingebracht von den Abgeordneten Holzmann, Minniti und Urzì, betreffend das Pilzesammeln.**"

Punto 14) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 126/04 del 25.6.2004, presentata dai consiglieri Holzmann, Minniti e Urzì, riguardante la raccolta dei funghi.**"

*Pilzesammeln*

*Südtirol ist ein Land mit viel Fremdenverkehr und zahlreiche Bürger, die in jener Gemeinde ansässig sind, wo sie wohnen und ihrer täglichen Arbeit nachgehen, besitzen Immobilien oder Wohnungen in einer anderen Gemeinde des Landes.*

*Das Gesetz, welches das Pilzesammeln auf Landesebene regelt, sieht Begünstigungen für die Pilzesammler in ihrer Wohnsitzgemeinde vor, jedoch leider nicht in jener Gemeinde, wo sie häufig eine nicht an Dritte vermietete Wohnung besitzen. Diese Personen haben somit nicht die Möglichkeit zu wählen, in welcher Gemeinde sie in den Genuss der vom Gesetz, welches das Sammeln von Pilzen regelt, vorgesehenen Begünstigungen kommen möchten. Wünschenswert wäre hingegen, wenn man wählen könnte.*

*Dies vorausgeschickt,*

*beschließt*

**DER SÜDTIROLER LANDTAG,**

*die Landesregierung aufzufordern,*

*entsprechende Schritte zu unternehmen, damit jene Bürger, die in einer Gemeinde Südtirols ansässig sind, aber in einer anderen Gemeinde eine nicht an Dritte vermietete Immobilie besitzen, wählen können, in welcher von den beiden Gemeinden sie die Begünstigungen in Anspruch nehmen möchten, die das Gesetz, mit dem das Pilzesammeln geregelt wird, vorsieht.*

-----

*Raccolta funghi*

*L'Alto Adige è zona di grande turismo e molti cittadini residenti nel comune dove abitano e lavorano quotidianamente, sono proprietari di immobili o appartamenti in un altro comune della provincia.*

*La legge che regola la raccolta dei funghi in ambito provinciale concede agevolazioni agli appassionati nel comune di residenza, ma purtroppo non nel comune dove spesso gli stessi sono proprietari di un appartamento non affittato ad altre persone. Queste persone non hanno dunque la possibilità di scegliere in quale comune ottenere le agevolazioni previste dalla normativa che regola la raccolta dei funghi. Sarebbe importante avere la possibilità di scelta.*

*Ciò premesso,*

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**  
*delibera di invitare*

*la Giunta provinciale*

*a fare in modo che i cittadini residenti in un comune della Provincia di Bolzano ma proprietari di un immobile non affittato a terzi in un comune diverso da quello di residenza abbiano la possibilità di scelta tra i due comuni per quanto riguarda le agevolazioni concesse dalla normativa che regola la raccolta dei funghi.*

Abgeordneter Holzmann, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

**HOLZMANN (AN):** La mozione riguarda la raccolta dei funghi che, come sappiamo, è regolamentata da alcuni anni da una legge provinciale. Pertanto, proprio al fine di evitare che i boschi venissero rovinati da passaggi per i boschi troppo frequenti,



si è limitato il diritto di raccolta alle persone residenti nei vari comuni mentre le altre persone devono acquistare un permesso giornaliero e possono effettuare la raccolta nei modi e nei tempi indicati dalla legge.

C'è un problema che riguarda soprattutto la popolazione residente nel capoluogo e che ha a disposizione un'area limitatissima per la raccolta dei funghi, pensiamo al "Colle dei signori", l'unica zona dove i 100 mila abitanti di Bolzano possono andare a raccogliere i funghi. Ovviamente non c'è un rapporto corretto fra densità di popolazione e superficie di territorio boschivo dove può essere effettuata la raccolta. E' chiaro che questa enorme sproporzione sfavorisce soprattutto i bolzanini. Pur condividendo le finalità della legge provinciale e quindi ritenendo anche giusto che la raccolta dei funghi non venga eccessivamente aperta, abbiamo ritenuto di sottolineare un aspetto che va considerato e che fino a questo momento non lo è stato. Riguarda i proprietari della seconda casa che, non affittata a terzi ma utilizzata per le vacanze proprie, non dà diritto alla possibilità di raccolta dei miceti. Quindi questo diritto viene sostanzialmente ulteriormente compresso. Non credo che i casi siano moltissimi, ma sarebbe un passo significativo soprattutto nei confronti della popolazione del capoluogo, posto che è difficile ipotizzare che persone che abitano in montagna abbiano anche una seconda casa in montagna, e soprattutto sarebbe un problema relativo. Soprattutto la popolazione di Bolzano si lamenta perché la raccolta dei funghi è effettuata su un territorio molto limitato, e chi ha una seconda casa vorrebbe l'estensione di questo diritto per lo meno al comune dove hanno la seconda casa. Si tratta solo di riconoscere questo diritto anche se non c'è una residenza proprio in quel comune ma nel capoluogo, e il fatto di avere una casa e passare un certo periodo di tempo nell'arco degli anni in un altro comune dell'Alto Adige potrebbe dare diritto al libero accesso nei boschi per la raccolta dei funghi, così come tutti lo hanno gli altri cittadini residenti.

**DURNWALDER (SVP):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Diesem Beschlussantrag können wir natürlich nicht zustimmen, und zwar deshalb, weil er das ganze System des Pilzesammelns durcheinanderbringen würde. Wir möchten, dass diejenigen, die auf Ortsebene ansässig sind, an bestimmten Tagen gewisse Mengen an Pilzen sammeln können, und zwar unabhängig davon, ob sie Eigentümer oder Nicht-Eigentümer von Waldgrundstücken sind. Die Waldbesitzer können jeden Tag Pilze sammeln, die anderen können dies nur an gewissen Tagen tun. Das ist meiner Meinung nach auch richtig. Wir sind dafür, dass sowohl Gäste als auch andere Mitbürgerinnen und Mitbürger in Südtirol Pilze sammeln dürfen, allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen. Wenn sie diese Voraussetzungen erfüllen, können sie ohne weiteres Pilze sammeln. Es wäre unmöglich zu sagen, dass diejenigen, die nicht in der jeweiligen Gemeinde ansässig sind und dort meinetwegen ein Ferienhaus besitzen, im selben Rahmen und Ausmaß Pilze sammeln dürfen wie die Einheimischen. Damit wären sie den Einheimischen gleichgestellt. Wir haben in unserem Lande kein großes Interesse daran, Zweitwohnungen zu schaffen. Denken wir nur an all die

negativen Auswirkungen! Bei Zweitwohnungen müssen die Strukturen so gebaut werden, dass sie auch für die paar Monate, in denen die Leute diese Zweitwohnung besetzen, ausreichen. Wir wissen, dass sie letzten Endes zwar die Gebühren für Abwasser, Wasser usw. bezahlen, dass diese aber niemals die gesamten Kosten decken. Ich glaube nicht, dass wir in Südtirol Maßnahmen setzen sollten, um den Zweitwohnungssitz zu fördern bzw. Zweitwohnungen in unseren Gemeinden zu errichten. Überall besteht die Tendenz, den Ausverkauf von Grund und Boden, also auch der Wohnungen zu vermeiden.

Aus diesem Grund werden wir in diese Richtung sicher nichts unternehmen. Die Möglichkeit besteht, dass man unter Einhaltung gewisser Bestimmungen auch Pilze sammeln kann, aber nicht in der Form, dass solche Personen, die nicht in der betreffenden Gemeinde ansässig sind, die Vorteile oder dieselben Begünstigungen wie die Bevölkerung der betreffenden Wohnsitzgemeinde in Anspruch nehmen können. Es gibt immer wieder entsprechende Begünstigungen für die Ortsansässigen, so wie auch die Ortsansässigen in Bozen beispielsweise gewisse Begünstigungen beim Parken erhalten. Dies gilt also nicht für jene, die von außen kommen. Ansässige in Bozen kommen beispielsweise auch in den Genuss von Begünstigungen bei der Bezahlung der Immobiliensteuer usw. Was die Berechnung der Gebühren anbelangt, werden die Ortsansässigen begünstigt. So ist es auch umgekehrt. Es geht also nicht an, dass beispielsweise die Bozner diese und jene Rechte beanspruchen, während diejenigen, die in einer anderen Gemeinde ansässig sind, ihre Rechte mit den anderen teilen müssen. Das wäre nicht richtig. Deswegen sind wir nicht bereit, hier eine Änderung vorzunehmen!

**HOLZMANN (AN):** Non credo che l'estensione della possibilità di raccogliere funghi a coloro che hanno la seconda casa sia un incentivo a costruire seconde case! Sarebbe una contropartita piuttosto onerosa, converrebbe questo punto andare a comperarli in piazza Erbe, con prezzi sicuramente inferiori rispetto ad un appartamento in val Pusteria. Però nella mozione ci riferiamo alla popolazione residente in un comune dell'Alto Adige. Non parliamo di orde di milanesi che arrivano a comperarsi la seconda casa per invadere i nostri boschi. Parliamo semplicemente di popolazione altoatesina che ha una seconda casa in un altro comune e quindi si vorrebbe estendere questo diritto di raccolta dei funghi anche a loro che hanno una casa in un determinato comune, nulla di più. Questo riguarda anche Lei, signor presidente. Non so se Lei è residente a Bolzano o a Falzes. Mi dice a Falzes, quindi è stato furbo perché così può andare a funghi in val Pusteria, ma non può andare a funghi sul Colle di Bolzano. Però per esempio il suo collega Siegfried Brugger che è residente sicuramente a Bolzano e che ha la casa al Renon, non potrà andare a funghi sul Renon, e nemmeno io. A parte gli scherzi, credo non sarebbe un grosso problema quello di estendere questo diritto di raccolta a coloro che hanno la seconda casa. Non si tratta di migliaia di persone né si tratta di mettere in pericolo l'integrità dei nostri boschi, si tratta semplicemente di rico-

noscere un diritto a delle persone che pagano regolarmente le tasse della seconda casa al comune, quindi pagano una quota maggiore, anche per il consumo delle varie utenze e nonostante questo vengono di fatto penalizzati. Non sono d'accordo che si dica che a Bolzano ci sono dei privilegi per i bolzanini. Noi purtroppo abbiamo le zone colorate, quindi qualche problema di parcheggio ce l'abbiamo anche noi, così come ce l'hanno i pendolari, anzi semmai sono i pendolari talvolta ad essere agevolati rispetto ai bolzanini. Mi riferisco a coloro che lavorano negli enti pubblici che hanno a disposizione il parcheggio, quindi possono circolare attraverso la città inquinandola, e hanno il loro parcheggio senza dover sottostare alle zone colorate come noi.

La portata della nostra mozione è limitata, ma tende a rendere un po' di giustizia soprattutto alla popolazione di Bolzano che si trova effettivamente in una situazione molto limitativa per quanto riguarda la raccolta di funghi. Questo problema viene risolto facendo pagare altri soldi e chiedendo il permesso di raccolta dei funghi nel comune dove si vogliono recare ad effettuare questa raccolta. Non è che non possono andare in assoluto a raccogliere funghi in altri comuni, solo devono ulteriormente pagare per questo diritto. Non ci sembrava giusto che coloro che hanno una seconda casa e che già pagano delle tasse più alte rispetto alla popolazione residente in quel comune, non possano avere il riconoscimento di questo diritto senza dover ulteriormente pagarlo.

Prendo atto della decisione della Giunta, ma spero comunque che il Consiglio voglia sostenere benevolmente la nostra iniziativa.

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen über Beschlussantrag Nr. 126/04 ab: mit 3 Ja-Stimmen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

**Punkt 15 der Tagesordnung: "Beschlussantrag Nr. 129/04 vom 25.6.2004, eingebracht von den Abgeordneten Minniti, Holzmann und Urzì, betreffend Maßnahmen zugunsten der Berufskrankenschwäger."**

**Punto 15) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 129/04 del 15.6.2004, presentata dai consiglieri Minniti, Holzmann e Urzì, riguardante interventi a favore dei professionisti sanitari."**

*Maßnahmen zugunsten der Berufskrankenschwäger*

*Seit geraumer Zeit ist Alleanza Nazionale sehr besorgt wegen der - hoffentlich nur auf Vertragsergänzungen zurückzuführenden - wiederholten Verschiebung der Unterzeichnung des Kollektivvertrages der Berufskrankenschwäger, der seit Jahren verfallen ist und in der Prioritätsliste der vormaligen Landesregierung nicht an vorderster Stelle zu finden war. Umso mehr besorgt sind wir, wenn wir an die Notstandssituation denken, in der sich dieser Bereich aufgrund von Hunderten von freiwilligen Dienstaustritten, die in den letzten Jahren erfolgt sind, befindet: In Südtirols Krankenhäusern fehlen ca. 2.000 Bedienstete.*

*Sehr oft sind diese Dienstaustritte auf die geringe Wertschätzung zurückzuführen, die das Land dem ärztlichen Hilfspersonal entgegengebracht hat und immer noch entgegenbringt, obwohl dieses Personal so gut ausgebildet und qualifiziert ist, dass es im übrigen Italien entsprechend eingestuft und entlohnt wird, was in Südtirol nicht der Fall ist. Die Haltung des Landes, das die Lösung des Tarifstreits weiter hinauszögert, obwohl gerade das betroffene Personal mit großem Verantwortungsbewusstsein an den Verhandlungen teilnimmt, verlängert lediglich die Unzufriedenheit und das Unbehagen der Betroffenen, wodurch die Effizienz und die Zukunft des Dienstes ernsthaft aufs Spiel gesetzt werden. Es geht dabei aber nicht nur um die Entlohnung.*

*Die Landesregierung müsste auch deutlich sagen, welche Investitionen sie zugunsten der im Landesgesundheitsdienst tätigen Krankenpfleger zu verwirklichen gedenkt, da die Vertragsverhandlungen hinsichtlich des Ausmaßes der für die Vertragserneuerung zur Verfügung gestellten Mittel zu großer Besorgnis Anlass geben, u.zw. gerade hinsichtlich der Berufskrankenpfleger und der ungelösten, auf das Hilfspersonal, das für die Genossenschaften tätig ist, zurückzuführenden Problematik, die den Mangel an Krankenpflegern noch verschärft und die Qualität der Betreuung verschlechtert.*

*Dies vorausgeschickt,*

*verpflichtet*

**DER SÜDTIROLER LANDTAG**

*die Landesregierung,*

*entsprechende Investitionen zugunsten der im Landesgesundheitsdienst tätigen Krankenpfleger zu verwirklichen, da die Vertragsverhandlungen hinsichtlich des Ausmaßes der für die Vertragserneuerung zur Verfügung gestellten Mittel zu großer Besorgnis Anlass geben, u.zw. gerade hinsichtlich der Berufskrankenpfleger und der ungelösten, auf das Hilfspersonal, das für die Genossenschaften tätig ist, zurückzuführenden Problematik, die den Mangel an Krankenpflegern noch verschärft und die Qualität der Betreuung verschlechtert.*

-----

*Interventi a favore dei professionisti sanitari*

*Da tempo Alleanza Nazionale esprime profonda preoccupazione per i rinvii - che auspichiamo essere solo figli di integrazioni contrattuali - che stanno caratterizzando la firma del contratto dei professionisti sanitari, un contratto scaduto da anni che non è stato ai primi posti dell'agenda della passata Amministrazione provinciale. Preoccupati ancor più se si considera la situazione di estrema emergenza che il settore da tempo sta vivendo a causa delle centinaia di dimissioni volontarie a cui abbiamo assistito in questi anni, tanto che gli ospedali altoatesini sono sotto organico per circa 2.000 operatori. Dimissioni che sono in moltissime occasioni proprio il frutto della poca considerazione in cui la Provincia ha tenuto e tiene tuttora il personale paramedico, considerato tale per preparazione, qualità e professionalità, tanto che nel resto d'Italia si provvede a riconoscere adeguati livelli funzionali e quindi retributivi diversamente da quanto accade in Alto Adige. L'atteggiamento della Provincia che tende a procrastinare la soluzione di una vertenza alla quale peraltro i professionisti sanitari stanno partecipando con estremo senso di responsabilità, rischia solo*

*di dilatare il malcontento e il disagio degli operatori mettendo in serio pericolo l'efficienza e il futuro stesso del servizio. Non è però solo un problema di natura economica.*

*È anche opportuno che la Giunta provinciale esprima chiaramente quali forme d'investimento intenda effettuare a carico del personale infermieristico, operante presso le strutture sanitarie provinciali, dato che dalla contrattazione emergono dati allarmanti circa i fondi messi a disposizione per il rinnovo contrattuale, relativamente alla categoria dei professionisti sanitari infermieri e la problematica irrisolta delle figure di supporto operanti per conto delle cooperative che tende ad aggravare la carenza degli infermieri e la qualità delle cure.*

*Ciò premesso,*

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**  
*impegna*

*la Giunta provinciale*

*a effettuare forme d'investimento adeguate a vantaggio del personale infermieristico, operante presso le strutture sanitarie provinciali, poiché dalla contrattazione emergono dati allarmanti circa i fondi messi a disposizione per il rinnovo contrattuale, relativamente alla categoria dei professionisti sanitari infermieri e la problematica irrisolta degli infermieri operanti per conto delle cooperative che tende ad aggravare la carenza degli infermieri e la qualità delle cure.*

Abgeordneter Minniti, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

**MINNITI (AN):** Certo c'è poco da spiegare su questa mozione, però richiama una maggiore attenzione da parte della Giunta provinciale – certo non possiamo fare una colpa all'assessore di questo – al tipo di offerta professionale che viene data dai professionisti sanitari, quelli che una volta chiamavamo infermieri professionali e che oggi a tutti gli effetti sono persone che operano con una altissima professionalità sul territorio, affiancano i medici e sappiamo anche che ormai la disciplina infermieristica è su base universitaria alla cui base pone una preparazione. Ma è chiaro che a questo riguardo se il personale non è sufficientemente motivato si rischia di perderlo, attenzione non ho detto che si rischia di avere una buona offerta di lavoro, si rischia di perderlo il personale, perché se mancano le motivazioni, la possibilità di lavorare in maniera dignitosa all'interno delle strutture sanitarie, anche se mancano le gratificazioni economiche, il personale, come avviene spesso anche nelle strutture sanitarie altoatesine, si dimette. Di recente leggevo una dichiarazione dell'assessore Theiner che diceva che nelle strutture altoatesine manca quasi il 10%, anzi qualcosa di più, del personale infermieristico previsto dalla pianta organica. Questo è un dato su cui riflettere. Dobbiamo riconoscere la professionalità dei professionisti sanitari e dobbiamo gratificare l'opera che essi offrono. C'è stato fino a qualche tempo fa un acceso dibattito sulla contrattazione sui nuovi stipendi dei professionisti sanitari. Ed è a loro che sostanzialmente ci riferiamo quando nel giugno 2004, un anno fa, presentammo questa mozione. E' un peccato che temi di una certa urgenza, riconoscimenti di una certa importanza come quelli che noi un anno fa avevamo richiesto potessero provenire da quest'aula e

da questa Giunta provinciale, vengano discussi e replicati 12 mesi dopo, quando magari l'urgenza sussiste ancora e quando magari abbiamo perso per strada alcuni professionisti sanitari.

Ecco perché chiediamo che la Giunta provinciale si impegni ad effettuare delle reali forme di investimento nei confronti di questo specifico settore, nei confronti del personale infermieristico che opera all'interno delle strutture sanitarie e locali, proprio per riconoscere quella professionalità che loro oggi offrono, per riconoscere anche quel volto umano che riescono a dare alla sanità altoatesina assieme agli altri operatori ospedalieri e sanitari della nostra terra. Negare queste forme di investimento o comunque offrirle ad entità insufficienti, significa aver solo avuto voglia di fare un mezzo passo e non aver avuto coraggio di fare il passo completo. Questo a scapito certamente della professione, delle persone, dei cosiddetti "utenti" delle strutture sanitarie.

**THEINER (SVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns bereits gestern ausgiebig über den Mangel an Pflegepersonal unterhalten und die jeweiligen Zahlen genannt. Ich möchte einleitend sagen, dass es nicht stimmt, wenn man behauptet, es würden 2.000 Bedienstete fehlen. Wir haben im Zusammenhang mit den Krankenpflegern diese Zahl der Ordnung halber wiedergegeben. Wir haben am 31.12.2004 in den vier Sanitätsbetrieben von Südtirol 2.474,5 Stellen für Kranken- und Kinderkrankenpfleger vorgesehen. Davon sind 2.118,4 Stellen mit einem Abhängigkeitsverhältnis und 199 mit Werkverträgen besetzt. Das bedeutet also, dass von den 2.474 Stellen effektiv 157 verfügbar sind. Dies ist die reelle Situation.

Der vorliegende Beschlussantrag wurde von Kollegen Minniti vor einem Jahr eingebracht, als die Verhandlungen noch im Gange waren. Wie Sie wissen, ist dann der Kollektivvertrag abgeschlossen worden, wenn er auch nicht von allen Gewerkschaften unterzeichnet worden ist. Wir haben einen Kollektivvertrag, der von den konföderierten Gewerkschaften, vom ASGB und der öffentlichen Seite unterzeichnet wurde. Nicht unterzeichnet hat die Gewerkschaft "Nursing up", welche dann für nächste Woche - wenn ich mich recht erinnere - einen 24-stündigen Streik ausgerufen hat. Der Vertrag selbst gilt für den Zeitraum 2001-2004. Wir haben versucht, ihn etwas nachzubessern, was uns auch gelungen ist. Für das Jahr 2004 sind 878.271 Euro zur Verfügung gestellt worden, während für die Jahre 2005 und 2006 noch zusätzlich insgesamt 4.278.672 Euro bereitgestellt wurden. Die Aufwertung des Berufsbildes "Krankenpfleger/in" liegt uns am Herzen. Dafür hat sich die Südtiroler Landesregierung schon seit vielen Jahren konsequent eingesetzt. Es wurde die Pflegedienstleitung eingerichtet, aber auch die Fort- und Weiterbildung wird in unserem Lande sehr gut gefördert. Dennoch gibt es einige Bereiche, in denen wir versuchen, gemeinsam mit den Bediensteten weitere Fortschritte zu erzielen.

Ich möchte jetzt nicht die gesamte Diskussion von gestern wiederholen. Es ist unser Hauptanliegen, möglichst einheimisches Pflegepersonal einzusetzen. Der ökonomische Teil ist wichtig, aber daneben müssen viele andere Aspekte berücksichtigt werden, gerade was die flexiblen Arbeitszeiten anbelangt. Ich bin der Ansicht, dass sich die Sanitätsbetriebe diesbezüglich sehr engagiert haben. In Bezug auf Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind wir im Vergleich zu gesamtstaatlichen Verhältnissen sehr, sehr fortschrittlich unterwegs. Diese Bemühungen, wie wir gestern in einem einstimmig genehmigten Beschlussantrag festgestellt haben, müssen weitergehen. Der ökonomische Teil ist somit nur ein kleiner Ausschnitt. Der vorliegende Beschlussantrag ist insofern hinfällig. Es ist nicht die Schuld von Herrn Minniti, da er ihn ja schon vor einem Jahr eingebracht hat. Aber - wie gesagt - mittlerweile ist der Kollektivvertrag bereits abgeschlossen worden.

**MINNITI (AN):** In parte l'assessore ha ragione nel dire che la mozione è superata, in parte no, perché investire per sostenere un settore del personale è comunque sempre importante e utile. Peraltro visto e considerato che l'assessore ha opportunamente sottolineato come nel frattempo sia stato firmato il contratto dai confederali della ASGB, bisogna anche riconoscere che il più grande sindacato degli infermieri ospedalieri non ha firmato il contratto. Se non l'ha firmato il sindacato più importante, più rappresentativo, evidentemente c'è la necessità di mantenere alta la concentrazione su un settore quale quello dei professionisti sanitari e mantenere alta la necessità di opportune forme di investimento per sostenere questo settore e fare in maniera quindi che al personale infermieristico vengano riconosciute quelle specificità, professionalità e qualità del servizio che viene offerto e che non sempre si ritiene venga considerato dalla Giunta provinciale.

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen über Beschlussantrag Nr. 129/04 ab: mit 7 Ja-Stimmen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 3 der Tagesordnung: "**Namhaftmachung der Mitglieder der beim Präsidium des Ministerrates eingerichteten ständigen Kommission für die Probleme Südtirols (Paketmaßnahme 137).**"

Punto 3) dell'ordine del giorno: "**Designazione dei membri della commissione permanente per i problemi della provincia di Bolzano, istituita presso la Presidenza del Consiglio dei Ministri (misura 137 del "Pacchetto").**"

Bei dieser Kommission müssen sieben Mitglieder - vier Mitglieder der deutschen Sprachgruppe, zwei Mitglieder der italienischen Sprachgruppe und ein Mitglied der ladinischen Sprachgruppe, das aus einem Dreier-Vorschlag der Bürgermeister der ladinischen Gemeinden ausgewählt wird - namhaft gemacht werden.

Abgeordneter Minniti, bitte.

**MINNITI (AN):** Chiedo il rinvio del punto n. 3 alla prossima sessione, perché a tutt'oggi non è stata possibile trovare un'ipotesi, insieme agli altri esponenti del gruppo linguistico italiano, in merito ai rappresentanti che dovrebbero essere eletti all'interno della commissione.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Frau Präsidentin! Seit einem Jahr ungefähr - Sie, aber auch die Fraktionssprecher wissen Bescheid - predige ich in jeder Fraktionssprechersitzung, dass es inakzeptabel und unverständlich ist, dass der Südtiroler Landtag die vorgesehene Neubesetzung der Autonomiekommission nicht vornimmt. Die Bevölkerung kann auch nicht nachvollziehen, dass dies über eineinhalb Jahre lang verschleppt wird. Es handelt sich um eine Kommission, die momentan zwar nicht sehr viel arbeitet, aber sie ist immerhin vom Paket vorgeschrieben. Sie hat die wesentliche Aufgabe, nach der Durchführung des Pakets die Weiterentwicklung der Autonomie zu besprechen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Offensichtlich gibt es politische Gründe dafür, dass die Erneuerung dieser Kommission blockiert wird. Seit es diese Kommission gibt, war es so, dass die Kommission innerhalb der ersten zwei Monate nach Legislaturbeginn neu bestellt wird. Auch in dieser Legislatur hatte man offensichtlich den Willen dazu. Ich erinnere daran, dass in dieser Zeit Kollege Theiner als Übergangslan­dtagspräsident im Amt war. Er hat als eine seiner ersten Amtshandlungen die Vorschläge der Bürgermeister der ladinischen Gemeinden zur Besetzung der 137er Kommission eingeholt. Es ist nämlich vorgesehen, dass die Bürgermeister der ladinischen Gemeinden einen Dreier-Vorschlag deponieren. Somit hat Ex-Landtagspräsident Theiner im Dezember 2003 die ladinischen Bürgermeister aufgefordert, ihre Vorschläge zu deponieren. Anschließend, im Februar 2004 - wenn ich mich richtig entsinne - hat Landeshauptmann Durnwalder den Landtag in seiner Regierungserklärung wissen lassen, dass es für ihn ganz wichtig sei, diese Kommission so schnell wie möglich arbeiten zu lassen. Man kann diese Aussage in der Regierungserklärung von Landeshauptmann Durnwalder nachlesen. Wenn Sie mir einen Augenblick gestatten, meine Unterlagen durchzusehen, kann ich wörtlich unter dem Titel "*Umsetzung der dynamischen Autonomie mit der 137er Kommission vorantreiben*" Folgendes in Erinnerung rufen. Ich möchte den Landeshauptmann zitieren: "*Aus einer tiefen Überzeugung, dass ein echter föderalistischer Aufbau dem Fortschritt förderlich ist, werden wir uns auch für die Schaffung von eigenständigen Autonomieräumen im Rahmen der Umsetzung der neuen Bestimmungen der Verfassung stark machen. Es ist höchst an der Zeit, dass die 137er Kommission eingesetzt wird und ihre Tätigkeit aufnimmt.*" So konnte man es am 12.12.2003 vernehmen. Wir schreiben heute den 8.6.2005 und ich höre zu meiner großen Verwund­erung, dass man wiederum eine Vertagung der Neubesetzung dieser Kommission beantragt. Ich möchte schon darauf bestehen, dass man mir endlich Gründe dafür nennt,



warum diese Kommission nicht neu bestellt wird. Die Gründe, die zirkulieren, das heißt, dass man keine Einigung innerhalb der italienischen Sprachgruppe erzielt hat, scheinen mir ganz einfach nicht treffend zu sein. Bisher war es doch noch nie so, dass man die Besetzung einer Kommission vertagt hat, weil keine Einigung innerhalb der Abgeordneten der deutschen Sprachgruppe gefunden worden ist, oder? Pius Leitner, hast du in Erinnerung, dass sich die SVP bei der Nominierung von Personen für Kommissionen einmal um einen Konsens bemüht hat? Da ist man ganz einfach mit der Mehrheit durchmarschiert. Auch bei der Besetzung dieser Kommission beabsichtigt man offensichtlich dasselbe zu tun. Ansonsten hätte es zumindest einmal ein offizielles Treffen unter den Abgeordneten der deutschen Sprachgruppe gegeben. Aber da ist offensichtlich der Konsens nicht gewünscht. Dann frage ich mich, wieso denn plötzlich gerade die Südtiroler Volkspartei so darauf besteht, dass man innerhalb der italienischen Sprachgruppe einen Konsens findet. Ich wäre sehr dafür, dass man sich sowohl bei der einen als auch bei der anderen Sprachgruppe um einen Konsens bemüht. Man sollte bei dieser aus meiner Sicht für die Weiterentwicklung der Autonomie ganz wesentlichen Kommission - zumindest in Zukunft, wenn die Kommission arbeitsfähig ist - wirklich Sorge dafür tragen, dass der Landtag repräsentativ vertreten ist und die Kommission mit Vertretern der verschiedenen politischen Parteien besetzt wird, die diesen Landtag bilden. Das wäre mein Wunsch, Frau Präsidentin, den Sie sehr gut kennen! Ich wollte ihn nur in der Öffentlichkeit kundtun, weil ich es nicht nachvollziehen kann, dass ausgerechnet eine Partei wie die Südtiroler Volkspartei, die jeden Tag, bevor sie den Kaffee zum Frühstück trinkt, sagt, dass sie für die Autonomie ist - alle anderen müssen ja zuerst einmal den Schwur ableisten, bevor sie sich hier hinsetzen - bei der Autonomiekommission kein Interesse daran hat, dass sie so neu besetzt wird, wie sie dem neu gewählten Landtag entspricht. Ich entschuldige mich für die Übertretung der Redezeit!

**PRÄSIDENTIN:** Laut Artikel 66 der Geschäftsordnung können zwei für die Vertagung und zwei dagegen sprechen. Wir haben des Öfteren im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden über die Namhaftmachung der Mitglieder der 137er Kommission gesprochen. Es ist keine Einigung erzielt worden, weshalb die Frage, ob der Tagesordnungspunkt behandelt oder vertagt wird, nun hier im Plenum zur Abstimmung kommt.

Abgeordneter Leitner, bitte.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Frau Präsident, auch ich spreche mich entschieden dagegen aus, diesen Punkt ein weiteres Mal zu vertagen! Bei allem Verständnis dafür, dass innerhalb einer Sprachgruppe Probleme auftreten können, irgendwann einmal muss eine Abstimmung gemacht werden, auch innerhalb der italienischen Sprachgruppe! Es kann doch nicht sein, dass eine Autonomiekommission, wenn wir etwas darauf halten, einfach auf den St.-Nimmerleinstag vertagt wird. In der Zwi-

schenzeit wären zwei Schwangerschaftsperioden vergangen. 18 Monate sind seit den Wahlen im Oktober 2003 vergangen! Ich weiß nicht, wie lange es noch dauern wird, bis man hier endlich etwas gebären will. Das ist eine Verweigerung gegenüber der Demokratie, aber auch gegenüber der Institution "Landtag", die verpflichtet ist, bestimmte Kommissionen einzusetzen. All jenen, die immer groß von Autonomie reden, sei das schon ganz klar ins Gewissen geschrieben. Kollegin Kury hat dies bereits getan. Ich erinnere auch an Kollegen Frasnelli, der stets erklärt hat, wie wichtig es sei, die dynamische Autonomie fortzuentwickeln. Die 137er Kommission wäre die richtige Einrichtung dafür. Wie wichtig diese Kommission genommen wird, haben wir in der Vergangenheit schon erfahren. Sie hat ja erst zwei Mal getagt. All das haben wir erfahren. Die SVP muss einmal ganz klar und deutlich sagen, ob sie diese Kommission will oder nicht. Wenn sie sie wirklich einsetzen will, kann sie auch auf ihre Partner in der Landesregierung Druck ausüben und sagen: Jetzt setzt euch einmal zusammen und macht in Gottes Namen diesen Vorschlag! Es gibt keine Ausrede mehr! Irgendwelche Spielchen im Zusammenhang mit anderen Besetzungen sind für uns uninteressant. Sich hinter anderen parteipolitischen Spielchen zu verstecken und personelle Nominierungen hinauszuzögern sowie mit anderen Dingen zu verbinden, hat uns nicht zu interessieren. Noch einmal: Bei allem Verständnis dafür, dass es kurzfristig ein Problem geben kann, aber nach 18 Monaten noch keine Autonomiekommission eingesetzt zu haben, ist ein Versäumnis des Landtages! Wir stellen uns selber ein schlechtes Zeugnis aus. Ich kann nur die Präsidentin und das Präsidium ersuchen, dafür zu sorgen, dass die Wahl endlich durchgeführt wird!

**PRÄSIDENTIN:** Es können noch zwei Abgeordnete für die Vertagung sprechen.

Abgeordneter Baumgartner, Sie haben das Wort.

**BAUMGARTNER (SVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe nicht, was die SVP damit zu tun hat. Die SVP hat bereits gesagt, welche Vertreter sie für die 137er Kommission wünscht. Sie hat es jederzeit angekündigt und wäre somit bereit, die Kommission zu bestellen. Ich verstehe nicht, was wir dafür können, wenn die italienischen Partner noch miteinander reden möchten, um eine Einigung zu finden. Wie kommen wir dazu, sie zu Entscheidungen zu zwingen bzw. ihnen vorzugreifen? Wo liegt da die Logik? Da gibt es keine Logik. Solange unsere italienischen Partner keine Einigung gefunden haben, werden wir - da können Sie tun und lassen, was Sie wollen - dieses Thema nicht mit Gewalt weiterbringen. Würden wir das tun, möchte ich sehen, was Sie uns sagen würden! Da möchte ich nicht wissen, welche Kritik wir ernten müssten? Das wäre interessant zu wissen. Deshalb haben wir Respekt und nehmen Rücksicht auf unsere italienischen Koalitionspartner. Wir warten ab, bis sie soweit sind. Dann werden wir diese Wahl durchführen.

Die amtierende 137er Kommission ist solange aktiv, bis keine neue Kommission eingesetzt ist.

**PRÄSIDENTIN:** Möchten Sie für die Vertagung sprechen, Frau Klotz?

**KLOTZ (UFS):** Gegen die Vertagung!

**PRÄSIDENTIN:** Laut Artikel 66 der Geschäftsordnung können nur zwei Abgeordnete für die Vertagung und zwei dagegen sprechen. Es haben bereits zwei Abgeordnete gegen die Vertagung gesprochen.

**KLOTZ (UFS):** Das stimmt, danke!

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen nun über den Antrag auf Vertagung ab.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Ich beantrage die namentliche Abstimmung!

**PRÄSIDENTIN:** In Ordnung. Frau Kury und zwei weitere Abgeordnete haben die namentliche Abstimmung beantragt. Es ist die Nummer 6 gezogen:

**DENICOLO' (SVP):** Ja.

**DURNWALDER (SVP):** Ja.

**FRICK (SVP):** Ja

**GNECCHI (Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit):** Sì.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Nein.

**HOLZMANN (AN):** Sì.

**KASSLATTER MUR (SVP):** Ja.

**KLOTZ (UFS):** Nein.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Nein.

**LADURNER (SVP):** Ja.

**LAIMER (SVP):** Ja.

**LAMPRECHT (SVP):** Ja.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Nein.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Nein.

**MINNITI (AN):** Sì.

**MUNTER (SVP):** Ja.

**MUSSNER (SVP):** Ja.

**PAHL (SVP):** Ja.

**PARDELLER (SVP):** Ja.

**PÖDER (UFS):** Nein.

**SAURER (SVP):** Ja.

**SEPPI (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale):** (Assente)

**STIRNER BRANTSCH (SVP):** Enthalten.

**STOCKER (SVP):** Ja.

**THALER (SVP):** (Abwesend)

**THALER ZELGER (SVP):** Ja.

**THEINER (SVP):** Ja.

**UNTERBERGER (SVP):** Ja.

**URZÌ (AN):** Sì.

**WIDMANN (SVP):** (Abwesend)

**BAUMGARTNER (SVP):** Ja.

**BERGER (SVP):** Ja.

**BIANCOFIORE (Forza Italia):** (Assente)

**CIGOLLA (Il Centro – Margherita):** Sì.

**DELLO SBARBA (Gruppo Verde-Grüne Fraktion-Grüpa Verda):** (Assente)

**PRÄSIDENTIN:** Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: mit 23 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ist der Antrag auf Vertagung genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: "**Namhaftmachung eines neuen effektiven Mitgliedes der Bezirkswahlkommission Bozen – Unterkommission Bruneck – anstelle des zurückgetretenen Mitgliedes Hanspeter Niederkofler.**"

Punto 4) dell'ordine del giorno: "**Designazione di un nuovo/una nuova componente effettivo/a della commissione elettorale circondariale di Bolzano - sottocommissione di Brunico - in sostituzione del sig. Hanspeter Niederkofler, dimissionario.**"

Dieses Mitglied wird von der Grünen Fraktion vorgeschlagen. Frau Kury, Sie haben das Wort, bitte.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Danke, Frau Präsidentin! Unser Vorschlag lautet Frau Evi Zambelli-Gat Dezulian. Der Name ist etwas schwierig, aber vielleicht könnte man sich darauf einigen, dass man nur Frau Evi Zambelli-Gat auf den Zettel schreibt. Dankeschön!

**PRÄSIDENTIN:** Ich ersuche um die Verteilung der Stimmzettel.

*(Geheime Abstimmung - Votazione a scrutinio segreto)*

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 26 abgegebene Stimmzettel, 16 Stimmen für Frau Eva Maria Zambelli-Gat Dezulian und 10 weiße Stimmzettel. Frau Zambelli-Gat ist gewählt.

Punkt 166 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 67/05: "Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 2003."*

Punto 166) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 67/05: "Approvazione del rendiconto generale della provincia per l'esercizio finanziario 2003."*

Ich ersuche um die Verlesung des Begleitberichtes.

**FRICK (Landesrat für Handwerk, Industrie, Handel sowie Finanzen und Haushalt – SVP):** Werte Damen und Herren Abgeordnete,

in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Art. 62 des Landesgesetzes Nr. 1/2002 (Gesetz über das Rechnungswesen des Landes), unterbreite ich im Namen der Landesregierung dem Landtag zur Überprüfung den beigelegten Landesgesetzentwurf zur Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2003, wie dies von Art. 84 des Autonomiestatutes vorgesehen ist.

Die allgemeine Rechnungslegung 2003 ist am 17.05.2004 von der Landesregierung genehmigt und am darauffolgenden 1. Juni 2004 dem Rechnungshof übermittelt worden.

Die vereinten Sektionen des Rechnungshofes haben mit der Entscheidung vom 15.07.2004 die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Landes sowohl der Finanz- als auch der Vermögensrechnung erklärt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun der Landtag zum einen die Ergebnisse der Finanz- und Vermögensgebarung des Landes 2003 zur Kenntnis nehmen, welche vom Rechnungshof hinsichtlich ihrer buchhalterischen Ordnungsmäßigkeit bestätigt wurden, und zum anderen die Genehmigung der Gesamtbeträge verfügen, die in den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfes enthalten sind.

Die Genehmigung der Rechnungslegung gibt dem gesetzgebenden Organ, welches die Gebarung der in den Haushaltsvoranschlag eingeschriebenen Ressourcen ermächtigt hat, die Möglichkeit, die Arbeit der Landesregierung zu überprüfen und zu beurteilen. Die Überprüfung in buchhalterischer Hinsicht ist vorwiegend formeller Natur, da diese bereits vom Rechnungshof durchgeführt wurde. Wichtiger wird nun die politische Bewertung der Verwaltungstätigkeit, um die erreichten Ergebnisse nachzuprüfen (Verwirklichung der Ziele und Programme, die in den verschiedenen programmatischen Dokumenten enthalten sind) und die Wirksamkeit und Effizienz der Arbeit der Verwaltung zu bewerten.

Auf der Grundlage der Debatte und der Überprüfung der Rechnungslegung können die Ergebnisse der im Laufe des Jahres 2003 durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der institutionellen Aufgaben des Landes sowohl hinsichtlich des wirtschaftlichen Ergebnisses als auch hinsichtlich der zugunsten der Bevölkerung des Landes geleisteten Dienste analysiert werden.

*Auch für die Überprüfung der Rechnungslegung 2003 hat man mit getrennten Dokumenten das Informationsmaterial für den Landtag vorbereitet, um diesem eine klare und homogene Kontrolle der verschiedenen Aspekte zu ermöglichen.*

*In dem vorliegenden Bericht zum Gesetzentwurf werden zunächst allgemeine Überlegungen dargelegt, besonders im Hinblick auf die Gesamtergebnisse des Haushaltsjahres, und der Bewertungen, die im Bericht enthalten sind, den der Rechnungshof an den Landtag übermittelt hat.*

*In dem eigenen Jahresbericht, der von den Generaldirektion in Zusammenarbeit mit allen Abteilungen, die für die einzelnen Sektoren verantwortlich sind, erstellt wurde, werden hingegen für alle Maßnahmenbereiche der Landesverwaltung die wichtigsten Informationen über die verschiedenen Tätigkeiten, über die erreichten Ergebnisse und über den Durchführungsstand der einzelnen Sektorenprogramme erläutert: man verweist also für eine Analyse der von den Landesstrukturen im Bezugsjahr geleisteten Tätigkeit auf dieses Dokument, das auch an die Mitglieder des Landtages verteilt wurde.*

*Die Abteilung Finanzen und Haushalt hat – wie bereits in der Vergangenheit – eine eigene Broschüre der Gebarung der buchhalterischen Daten erarbeitet: für ein genaueres und besseres Verständnis der Ergebnisse der Finanz- und Vermögensgebarung verweist man auf diese erläuternden Bemerkungen.*

*Ich glaube, dass die zur Verfügung gestellten ausführlichen und detaillierten Informationen eine gründliche und erschöpfende Überprüfung und somit eine hoffentlich positive Bewertung der Ergebnisse der Tätigkeit der Landesregierung im Haushaltsjahr 2003 ermöglichen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass es sich hierbei um die Arbeit einer Landesregierung handelt, die sich in ihrer Zusammensetzung und Zuständigkeit der einzelnen Mitglieder von der jetzigen unterscheidet, da sich die Rechnungslegung 2003 auf das Haushaltsjahr der vorherigen Legislatur bezieht; dasselbe gilt für den Landtag.*

*Ich ersuche nun um eine aufmerksame Lektüre auch der anderen angeführten Dokumente, da sich dieser Bericht auf einige wenige Betrachtungen allgemeiner Natur im Hinblick auf die Gesamtergebnisse und auf einige vom Rechnungshof hervorgehobene Aspekte konzentriert.*

*Nach einer – wie bereits gesagt - aufmerksamen Lektüre des obgenannten Dokumentes, welches reich an Analysen und Erläuterungen ist, kann man feststellen, dass die Bewertungen des Kontrollorgans insgesamt überaus positiv ausfallen: im Hinblick auf die Finanzgebarung gibt es keine Kritiken oder negative Anmerkungen. Es werden einige wenige Bemerkungen oder Anregungen für eine Verbesserung der Verwaltungstätigkeit gegeben; diesen wird die Landesregierung in Zukunft entsprechend Rechnung tragen. Der Rechnungshof hat eine aufmerksame Überprüfung der Daten betreffend die Durchführung des Abkommens zwischen der Regierung und dem Land für den so genannten "internen Stabilitätspakt" durchgeführt und dabei festgestellt, dass die Landesverwaltung diesen im Wesentlichen eingehalten hat. Außerdem wurde das gute Funktionieren der Abkommen im Hinblick auf die Liquidität des Landes festgestellt. Es wird bestätigt, dass das aufmerksame monitoring von Seiten der Ämter der Abteilung im Laufe*

des Jahres die Einhaltung der programmierten staatlichen Finanzierungsflüsse garantiert hat und gleichzeitig auch zur Eindämmung des Defizits der Staatsfinanzen und zur Einhaltung der internationalen Verpflichtungen Italiens beitragen hat: Weiterhin wird die korrekte Einhaltung des Landes des Verschuldungsverbotes für laufende Ausgaben und der hohe Deckungsgrad derselben mit den laufenden Einnahmen bestätigt. Das positive Ergebnis der korrekten Verwaltungs- und Finanztätigkeit hat sich also in der Zustimmung der Regierung zum Vorschlag des Landes auch im Hinblick auf die Elemente des Stabilitätspakts 2004 niedergeschlagen.

Als ziemlich zufrieden stellend wurde auch die gezeigte Fähigkeit bezeichnet, die Einnahmeveranschlagungen des Haushaltes zu machen, die – ohne die 645,6 Millionen Euro für die nicht erfolgte Aufnahme eines Darlehens für die Operation SEL/ENEL-Zentralen – einen positiven Saldo von 61 Millionen Euro verzeichnen, und somit eine Abweichung von weniger als 2 Prozent des Gesamtvolumens des Haushaltes ausmachen.

Der Rechnungshof merkt an, dass der nicht sehr beträchtliche Anstieg der aktiven Rückstände, mit einer Umkehr der Tendenz im Gegensatz zu den letzten Haushaltsjahren, auf die bremsende Wirkung zurückzuführen ist, die sich bei den staatlichen Zuwendungen auf der Grundlage des sog. "Stabilitätspaktes" ergeben haben und nicht aufgrund von Mängeln der Tätigkeit der Landesverwaltung.

Trotz der vom Stabilitätspakt vorgesehenen Beschränkungen, wurde auch bei den Ausgaben ein sehr hoher Nutzungsgrad der Bereitstellungen erreicht (98,6%), ohne Berücksichtigung der nicht erfolgten Ausgabe für die Operation SEL/ENEL-Zentralen; dies ist auch eine Folge der geänderten Bestimmungen, die mit dem neuen Buchhaltungsgesetz des Landes verfügt wurden.

Man beobachtet bei der Rechnungslegung 2003 einen Anstieg der laufenden Ausgaben; die Investitionsausgaben hingegen bleiben im Wesentlichen unverändert. Der Bereich, in welchem der Anstieg der laufenden Ausgaben am stärksten wiegt (über 1/3 der Gesamtausgabe), ist das Gesundheitswesen, gefolgt vom Bereich Bildung, bei welchem sich die Ausgaben für das unterrichtende Personal der ehemaligen staatlichen Schulen auswirken. In geringerem Ausmaß haben bei diesem Anstieg die laufenden Ausgaben für die Transporte (Deckung der Fehlbeträge der Betriebe des öffentlichen Transports), für die allgemeinen Verwaltungsausgaben (Personal und allgemeine Betriebskosten) sowie die Lokalfinanzen beigetragen.

Die Provinz Bozen konnte sich der generell steigenden Dynamik der Gesundheitsausgaben nicht ganz entziehen; dies ergibt sich aus der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung, der konstanten qualitativen Verbesserung der Dienste und den erhöhten Kosten, die dem Gesundheitsdienst durch den realen Inflationswachstum entstehen, welches um einiges höher ist, als das "programmierte", das vom Staat als anzustrebendes Ziel vorgegeben ist. Das Landesgesundheitsystem hat eindeutig einen hohen Standard; in anderen italienischen Regionen fällt ein Teil der Gesundheitsausgaben in Form von privaten Leistungen auf den Bürger zurück.

Insgesamt gesehen schließt das Haushaltsjahr 2003 wiederum mit einem positiven Finanzergebnis und mit einem Verwaltungsüberschuss



von 246,3 Millionen Euro, Überschuss der zwar noch immer beträchtlich ist, jedoch geringer als in den Jahren davor ausfällt. Anzeichen, wie z.B. der Anstieg der laufenden Ausgaben, der nicht beunruhigend ist, da diese nach wie vor locker mit den wiederkehrenden Ressourcen laufender Natur gedeckt bleiben, müssen aber auf jeden Fall zur Kenntnis genommen werden: genau das macht die Landesregierung. Die Finanzpolitik des Landes hat sich für die kommenden Haushaltsjahre als eines der wichtigsten Ziele eben die aufmerksame Kontrolle der Gründe hierfür sowie eine Kontrolle jener Sektoren vorgenommen, von denen dieser Anstieg ausgeht um dann entsprechende Maßnahmen zur Einschränkung und zur Rationalisierung vornehmen zu können. Diese Maßnahmen sollen in den nächsten Jahren positive Ergebnisse erbringen um auch die für die Entwicklung vorgesehenen Ressourcen beizubehalten.

Auf der Grundlage der dargelegten Bemerkungen, unter Berücksichtigung des vom Rechnungshof erlassenen positiven Urteils und in der Überzeugung, daß die Verwaltungstätigkeit der Landesregierung und der Landesstrukturen im Jahre 2003 positive Ergebnisse im Interesse des Landes erbracht hat, schlage ich die Genehmigung der Rechnungslegung des Finanzjahres 2003 mit den im beiliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Ergebnissen vor.

-----

Signore e Signori Consiglieri,  
in conformità a quanto disposto dall'art. 62 della legge provinciale n. 1/2002 in materia di bilancio e contabilità generale della Provincia, sottopongo a nome della Giunta all'esame del Consiglio provinciale l'allegato disegno di legge provinciale per l'approvazione del rendiconto dell'esercizio finanziario 2003, come anche stabilito dall'art. 84 dello Statuto di autonomia provinciale:

Il rendiconto dell'esercizio 2003 è stato deliberato dalla Giunta provinciale il 17.05.2004 e trasmesso alla Corte dei Conti di Bolzano il successivo 1 giugno 2004.

La Corte dei Conti a Sezioni Riunite, con decisione del 15.07.2004, ha dichiarato la regolarità del rendiconto della Provincia sia per quanto riguarda il conto finanziario che il conto patrimoniale.

Con questo disegno di legge il Consiglio provinciale viene chiamato a prendere atto dei risultati dalla gestione finanziaria e patrimoniale della Provincia nel 2003, confermati nella loro regolarità contabile dalla Corte dei Conti, ed a disporre l'approvazione secondo gli importi complessivi riportati negli articoli del disegno di legge medesimo.

L'approvazione del rendiconto costituisce per l'organo legislativo, che ha autorizzato la gestione delle risorse iscritte nel bilancio di previsione, il momento di riscontro e di giudizio sull'operato della Giunta provinciale. Il riscontro dal punto di vista contabile assume un carattere prevalentemente formale, essendo il medesimo già avvenuto ad opera della Corte dei Conti. Diviene più importante in questa sede la valutazione politica dell'azione amministrativa, al fine di verificare i risultati raggiunti (attuazione degli obiettivi e dei programmi contenuti nei diversi documenti di indirizzo) valutando l'efficacia e l'efficienza dell'operato dell'amministrazione.

Attraverso la discussione e l'esame del rendiconto si possono infatti analizzare i risultati degli interventi messi in atto nel corso dell'anno

2003, sia in termini di risultato economico che di servizi forniti alla popolazione ed al territorio, nell'ambito delle funzioni istituzionali della Provincia.

Anche per l'esame del rendiconto 2003 si è predisposto con separati documenti il materiale informativo per il Consiglio, onde consentire ad esso un esame articolatamente omogeneo dei diversi aspetti.

Con la presente relazione che accompagna il disegno di legge, vengono esposte le considerazioni di carattere più generale, particolarmente in ordine ai risultati complessivi dell'esercizio ed alle valutazioni contenute nella relazione che la Corte dei Conti ha trasmesso al Consiglio provinciale.

Nell'apposita relazione annuale curata dalla Direzione Generale con la collaborazione di tutte le ripartizioni responsabili dei singoli settori in cui si esplica l'attività della Provincia, vengono illustrate invece, per tutti i campi di intervento, le informazioni più salienti sulle diverse attività svolte, sui risultati conseguiti e sullo stato di attuazione dei vari programmi di settore: si rimanda pertanto a tale documento, distribuito anche ai membri del Consiglio, per un'analisi sull'attività svolta dalle strutture provinciali nell'anno di riferimento.

La Ripartizione finanze e bilancio ha curato invece, come in passato, una apposita analisi di commento ai dati contabili della gestione: si rimanda a tali note illustrative per un approfondimento e migliore comprensione dei risultati della gestione finanziaria e patrimoniale.

L'ampio e dettagliato materiale messo a disposizione rende possibile un esame approfondito ed esauriente del rendiconto e l'espressione di un giudizio fondato e, mi auguro, positivo sui risultati dell'azione amministrativa attuata dalla Giunta provinciale nell'esercizio 2003. Ricordo con l'occasione che si tratta dell'operato di una Giunta parzialmente diversa nella composizione e nelle attribuzioni dei singoli componenti da quella attuale, essendo il rendiconto 2003 riferito ad esercizio ricadente nella precedente legislatura. Così come parzialmente diverso è il Consiglio provinciale chiamato a pronunciarsi, rispetto a quello che aveva approvato il relativo bilancio di previsione.

Invito quindi ad una attenta lettura degli altri documenti testé richiamati, tenuto conto che in questa relazione ci si limita a poche considerazioni di carattere generale sui complessivi risultati e su aspetti salienti sottolineati dalla Corte dei Conti.

Si ritiene di poter affermare, alla luce di un'attenta lettura del documento suddetto, ricco di analisi e approfondimenti, che le valutazioni dell'organo di controllo contabile possono ritenersi nel complesso ampiamente positive: non si riscontrano infatti critiche o osservazioni negative di particolare rilievo in ordine alla gestione finanziaria. Vi sono poche osservazioni o suggerimento per un miglioramento dell'azione amministrativa, dei quali la Giunta terrà per il futuro adeguata considerazione. La Corte ha in particolare effettuato un'attenta verifica dei dati relativi all'applicazione dell'accordo Governo-Provincia per il cosiddetto "patto di stabilità interno", riscontrandone la sostanziale osservanza da parte dell'Amministrazione provinciale ed il buon funzionamento degli accordi anche in ordine ai riflessi sulla liquidità provinciale: Si da atto che l'attento monitoraggio in corso d'anno da parte degli uffici dell'Assessorato alle finanze ha assicurato il rispetto dei programmati flussi del finanziamento statale, assicurando anche la

*collaborazione al contenimento al deficit della finanza pubblica ed al rispetto degli impegni internazionali dell'Italia: Viene dato atto anche del corretto rispetto della Provincia del divieto di indebitamenti per spese correnti e dell'ampio margine di copertura di queste ultime con le entrate correnti. Il risultato positivo della corretta azione amministrativa e finanziaria ha trovato quindi riscontro nell'assenso governativo alla proposta provinciale anche per quanto riguarda gli elementi del patto di stabilità 2004.*

*Viene indicata come alquanto soddisfacente anche la capacità dimostrata nelle previsioni di entrata del bilancio, che, depurate dei 645,6 milioni per la mancata accensione di un prestito per l'operazione SEL/centrali ENEL, hanno evidenziato un saldo positivo di 61 milioni di euro, con uno scostamento inferiore al 2 per cento dell'intero volume del bilancio.*

*La Corte osserva anche che il non rilevante incremento di residui attivi, con un'inversione di tendenza rispetto agli ultimi esercizi, va ascritto agli effetti di freno ai trasferimenti statali prodotti dal suddetto "patto di stabilità" e non a carenze dell'azione amministrativa provinciale.*

*Anche sul lato della spesa, pur con le limitazioni poste dal patto, è stato registrato l'elevatissimo livello di utilizzo degli stanziamenti raggiunto (98,6%) non considerando anche qui la mancata spesa per l'operazione SEL/centrali ENEL, effetto anche delle modifiche normative introdotte con la recente nuova legge sulla contabilità e bilancio provinciali.*

*Si osserva come dal conto consuntivo finanziario 2003 emerga un incremento della spesa corrente ed una sostanziale invarianza di quella in conto capitale. Il settore in cui più alta è risultata la pressione di crescita della spesa corrente (oltre 1/3 del totale) è quello della sanità, seguito da quello dell'istruzione, nel quale incide il costo per il personale insegnante delle scuole ex statali. In misura meno rilevante hanno inciso sulla crescita della spesa corrente i trasporti (ripiano deficit delle aziende di trasporto pubblico), l'amministrazione generale (personale e spese generali di funzionamento) e la finanza locale.*

*La Provincia di Bolzano non ha potuto sottrarsi completamente alla dinamica generalmente crescente della spesa sanitaria, dovuta al progressivo invecchiamento della popolazione, al costante miglioramento qualitativo dei servizi ed al maggior costo prodotto al servizio sanitario dalla crescita inflazionistica reale, ben superiore a quella "programmata", indicata come obiettivo dallo Stato. Il sistema sanitario provinciale è anche nettamente impostato su un servizio pubblico di alto livello, mentre in altre regioni italiane una parte della spesa sanitaria è scaricata sul cittadino con un maggior ricorso, a spese del medesimo, a forme di assistenza privata.*

*Complessivamente l'esercizio 2003 ha chiuso ancora una volta con un risultato finanziario positivo ed un avanzo di amministrazione di 246,3 milioni di euro, ancora abbastanza consistente, anche se inferiore a quello degli esercizi immediatamente precedenti. Segnali quali l'aumento della spesa corrente, pur se non particolarmente preoccupanti perché la spesa corrente rimane sempre ampiamente coperta dalle risorse continuative e di parte corrente della Provincia, vanno comunque colti ed è quello che la Giunta provinciale sta facendo. La politica*

*finanziaria provinciale per gli esercizi successivi si è posta tra i principali obiettivi proprio un attento controllo sulle cause ed i settori da cui principalmente promana questa spinta di spesa crescente, con l'avvio di misure di contenimento e razionalizzazione, che nei prossimi anni produrranno positivi effetti., consentendo anche di mantenere adeguatamente elevate le risorse destinate allo sviluppo.*

*Alla luce delle suesposte considerazioni, visto il complessivo giudizio di regolarità emesso dalla Corte e nella convinzione che l'attività amministrativa svolta nel corso del 2003 dalla Giunta e dalle strutture provinciali abbia prodotto positivi risultati nell'interesse della comunità provinciale, propongo l'approvazione del rendiconto dell'esercizio finanziario 2003 in base alle risultanze indicate nell'allegato disegno di legge.*

**PRÄSIDENTIN:** Ich ersuche den Vorsitzenden der III. Gesetzgebungskommission um die Verlesung des Berichtes.

**MUNTER (SVP):** *In der Sitzung vom 7. April 2005 hat sich die 3. Gesetzgebungskommission mit dem Gesetzentwurf zur Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 2003 befasst. An den Arbeiten nahmen auch der Landesrat für Finanzen und Haushalt, Dr. Werner Frick und der Direktor der Abteilung Finanzen und Haushalt, Dr. Marco Platter, teil.*

*Landesrat Dr. Werner Frick verwies einleitend darauf, dass die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2003 nun dem Landtag vorgelegt werden soll, nachdem das Dokument mehrere Kontrollinstanzen durchlaufen und sich unter anderem auch der Rechnungshof in Rom damit befasst hat. Diese Kontrollorgane hätten festgestellt und bestätigt, dass sich die Landesverwaltung im Jahre 2003 in ihrer Tätigkeit an die Vorgaben des entsprechenden Haushaltsgesetzes gehalten hat und dabei auch der immer mehr an Bedeutung gewinnende Stabilitätspakt eingehalten wurde. Die Rechnungslegung gebe auch Aufschluss darüber, wie der Haushaltsüberschuss verwendet werden soll. Dies sei wichtig, damit dieser Überschuss in die Finanzprogrammierung des darauffolgenden Haushaltsjahres miteingeflochten werden kann. Der in Textform gekleidete Teil dieses Gesetzentwurfes stelle dabei nur den Rahmen dar. Ausschlaggebend seien die in der Anlage zum Gesetzentwurf aufgelisteten Zahlentabellen, die von den zuständigen Ämtern zusammengetragen und zusammengestellt worden sind.*

*Da sich im Rahmen der Generaldebatte niemand zu Wort meldete, wurde sogleich zur Abstimmung über den Übergang zur Artikeldebatte übergegangen, welcher sodann einstimmig genehmigt wurde.*

*Die Kommission behandelte in der Folge die Artikel 1, 2, 3, 4 und 5, die jeweils mit 2 Jastimmen bei 1 Enthaltung genehmigt wurden.*

*Auf Anfrage des Kommissionsmitgliedes Dr. Hans Heiss erläuterten der Landesrat und Abteilungsdirektor Dr. Platter die technischen Hintergründe des Dokumentes und gaben Auskunft über die damit zusammenhängenden Kontrollmechanismen und die eventuellen technischen und politischen Konsequenzen einer Ablehnung dieses Dokumentes.*

*In der Schlussabstimmung wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 67/05 mit 2 Jastimmen (des Vorsitzenden Munter und des Abg. Baumgartner) bei 1 Enthaltung (des Abg. Heiss) genehmigt.*

-----  
*Nella seduta del 7 aprile 2005 la III commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge concernente l'approvazione del rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 2003. Ai lavori hanno partecipato altresì l'assessore alle finanze e al bilancio, dott. Werner Frick e il direttore della ripartizione finanze e bilancio, dott. Marco Platter.*

*Nel suo intervento l'assessore Werner Frick ha fatto presente che il rendiconto per l'esercizio finanziario 2003 dovrà essere trasmesso al Consiglio provinciale dopo che il documento ha passato varie istanze di controllo ed è stato trasmesso anche alla Corte dei Conti di Roma. Questi organi di controllo hanno constatato e confermato che l'amministrazione provinciale nel 2003 ha rispettato le direttive della relativa legge di bilancio come pure il patto di stabilità che sta assumendo una sempre maggiore importanza. Dal rendiconto si evince anche come dovrà venire impiegato l'avanzo di bilancio. Questo è importante, affinché detto avanzo possa confluire nella programmazione finanziaria dell'esercizio successivo. Il testo del disegno di legge rappresenta soltanto la cornice. Determinanti sono le tabelle elencate negli allegati al disegno di legge, che sono state predisposte dagli uffici competenti.*

*Considerato che nessuno ha chiesto di intervenire in sede di discussione generale, si è passato subito alla votazione sul passaggio alla discussione articolata, che è stato approvato all'unanimità.*

*Dopodiché la commissione ha esaminato gli articoli 1, 2, 3, 4 e 5, che sono stati approvati ciascuno con 2 voti favorevoli e 1 astensione.*

*Su richiesta del componente della commissione dott. Hans Heiss, l'assessore e il direttore di ripartizione dott. Platter hanno illustrato i dettagli tecnici del documento e hanno spiegato i meccanismi di controllo connessi e le eventuali conseguenze tecniche e politiche della mancata approvazione di questo documento.*

*Nella votazione finale il disegno di legge provinciale n. 67/05 è stato approvato con 2 voti favorevoli (del presidente Munter e del cons. Baumgartner) e 1 astensione (del cons. Heiss).*

**PRÄSIDENTIN:** Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 12.39 UHR

-----

ORE 15.05 UHR

*(Namensaufruf – Appello nominale)*

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH**

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**PRÄSIDENTIN:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir fahren mit der Behandlung des Landesgesetzentwurfes Nr. 67/05 fort. Wer wünscht das Wort zur Generaldebatte? Abgeordneter Heiss, bitte.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Danke, Frau Präsidentin! Die Rechnungslegung des Jahres 2003, die uns Landesrat Frick vorgestellt hat, mag auf den ersten Blick in gewisser Weise als Schnee von gestern erscheinen. Wir befinden damit über eine bereits abgeschlossene Haushaltsbilanz, über einen bereits abgeschlossenen Haushalt, der längst schon abgegeben und längst schon der Vergangenheit angehört. Trotzdem gibt es auch bei diesem Dokument gewisse Möglichkeiten, sich daran zu erinnern, dass sich bestimmte Trends bereits frühzeitig herauskristallisieren bzw. bestimmte Haushaltstrends bereits frühzeitig sichtbar werden. Das ist auch ein Anlass, dieses Dokument mit einiger Aufmerksamkeit zu lesen und die erläuternden Bemerkungen zur Rechnungslegung sowie den Rechnungshofbericht, der zu diesem Dokument vorliegt, mehr in Augenschein zu nehmen. Wir stellen fest, dass das Jahr 2003 ein Jahr einer gewissen Trendwende war, in dem der Landeshaushalt mit über 5 Millionen Euro Haushaltsausgaben eine enorme Quote erreicht hat. Zugleich sind gewisse Ausgabentrends sichtbar geworden, die vom Rechnungshofbericht angemerkt wurden. Man muss auch in Zukunft sorgfältig auf diese Trends achten. Zum einen ist hervorzuheben, dass das Amt für Einnahmen imstande war, die Einnahmen im Vorfeld sehr sorgfältig zu schätzen und zu erheben. Diese sehr gute Feststellungsqualität bzw. sehr gute Realisierung muss ausdrücklich hervorgehoben werden. Sie bildet eine Grundlage, die weitestgehend genau errechnet und von der Wirklichkeit eingeholt wurde. Das ist zweifellos begrüßenswert. Damit ist eine ganz wichtige Voraussetzung unserer Ausgabengebarung gesichert.

Ferner muss man allerdings auch hervorheben, dass es erhebliche Aktivrückstände gegeben hat, die in diesem Haushaltsjahr offenbar auf beinahe 2.500 Millionen Euro angewachsen sind und in das Jahr 2004 übertragen werden mussten. Das bedeutet also, dass hier eine erhebliche Steigerung der nicht realisierten Aktiva eingetreten ist, ein Trend, der mitunter Sorge bereiten kann. Das ist deutlich hervorzuheben. Bei den Ausgaben wurde festgestellt, dass ein Nutzungsgrad von 84 Prozent erzielt wurde, dass ein sehr erheblicher Anteil der Ausgaben dann tatsächlich realisiert wurde. Vor allem wenn man die Enel-Kraftwerke ausklammert, die ja nicht realisiert wurden, ergibt sich eine sehr gute "Ausgabefähigkeit". Es handelt sich also um einen erheblichen Mitteldurchfluss, der auf der Einnahme- und Ausgabeseite relativ kongruent verläuft. Was in diesem Haushalt besorgniserregend wirkt und wahrscheinlich in den Jahren 2004/2005 noch weiter steigen wird, ist, dass weniger die Investitionen zunehmen - das hat ja be-

reits Landesrat Frick hervorgehoben -, sondern vor allem die laufenden Ausgaben und damit jene Ausgaben, die sozusagen fest verpflichtet sind, also keine Freiräume für Investitionen in dauerhafte Einrichtungen gewähren. Dieser Trend hat sich 2003 stark durchgezeichnet und wird auch in den nächsten Jahren für erhebliche Probleme sorgen. An diesem Dokument ist bemerkenswert, dass die Investitionen vor allem im Bereich des Sanitätswesens relativ stark gestiegen sind. Auffällig im Jahr 2003 war auch, dass die Investitionsausgaben allein im Bereich der Krankenhäuser um 47 Prozent zugenommen haben. Dies hat zweifellos zu jener Debatte geführt, die wir im letzten Sommer erleben mussten und welche durchaus unerquicklich war. In den nächsten Jahren wird es spannend sein, zu sehen, inwieweit sich dieses Investitionsvolumen, das vor allem die Krankenhausbauten betrifft, langsam zurückführen oder konsolidieren lässt. Ein bemerkenswerter Fakt ist auch die Tatsache, dass die Bautätigkeit des Landes im Jahr 2003 bei 117 Millionen Euro gelegen hat. Hier sei nur noch einmal darauf hingewiesen, dass das Land über - sage und schreibe - mehr als 500 Gebäude in Eigentum, Besitz und Miete verfügt. Es handelt sich um eine erhebliche Ziffer. Davon sind 386 Landeseigentum und 118 in Miete. Diese laufenden Kosten, die dabei entstehen, sind Teil dieser langfristigen Einfrierung der Ausgaben, die wir in Zukunft sicher noch stärker kritisieren werden müssen. Der durchaus positive Bericht des Landesrates Frick zu seinem Gesetzentwurf wird rückblickend mit einigen Fragezeichen zu versehen sein. In Zukunft wird man stärker auf diese Ausgabenkontrolle, die vor allem im Bereich der Bautätigkeit besteht, achten müssen. Die Bemerkungen in diesem Gesetz, dass der Anstieg der laufenden Ausgaben nicht beunruhigend sei, da diese nach wie vor mit den wiederkehrenden Ressourcen laufender Natur "locker" gedeckt werden können, diese Feststellung halte ich selber für etwas "locker", etwas salopp! Hier würde ich schon zu entschieden mehr Vorsicht raten.

Der Rechnungshofbericht, der beiliegt, greift deutlich auf interne Kontrollen der Prüfstelle zurück. Diese Kontrollen muss man mit Nachdruck unterstreichen. Die Prüfstelle des Landes ist - Entschuldigung, wenn ich das Konklave hier vorne etwas unterbreche - sicher nicht eine messerscharfe Kontrollstelle, die sozusagen dem Landeshaushalt zu Leibe rückt und alles genauesten Kontrollen unterzieht. Aber das, was in diesem Bericht des Rechnungshofes hervorgehoben ist, auch die Ausführungen der Prüfstelle, verdienen doch einige Beachtung. Ich würde sagen, dass das, was von der Prüfstelle kritisiert wird, für die Zukunft beachtet und abgestellt werden soll, vor allem die Erteilung von Aufträgen an Freiberufler, also mittels freihändiger Vergabe. Diese extensive Praxis wird hier angekreidet, ebenso wie auch die Gewährung unterschiedlich hoher Beiträge für ähnliche Initiativen ohne angemessene Begründung. Diesbezüglich gibt es Kritik, die auf jeden Fall festzuhalten ist. Ein konkreter Kritikpunkt, der auf Seite 86 in diesem Bericht des Rechnungshofes hervorgehoben wird, betrifft die Rückstände bei der Bearbeitung der Pensionierungsakten und die damit verbundenen Verzugszinsen der letzten Jahre, welche eine Höhe von über 2,3 Millionen Euro erreicht haben. Also von daher sieht man, wie wichtig es ist, diese Kontrollen ernst zu

nehmen und vor allem in den Haushalt, in das Controlling wesentlich mehr an Vorsicht und Sorgfalt einzubringen, als es bisher geschieht. Das möchte ich diesem längst verflossenen Haushalt von 2003 nur noch nachgeschickt haben. Er hat zweifellos einen wichtigen Trend eingeleitet, eine Erhöhung der laufenden Ausgaben und eine sichere Feststellung der Einnahmen. Dieses Dokument weist die Notwendigkeit auf, sehr viel stärker auf Kostenkontrolle zu achten, als dies bisher der Fall war. Das werden wir beim Nachtragshaushalt eingehend zu diskutieren haben. Dankeschön!

**FRICK (Landesrat für Handwerk, Industrie, Handel sowie Finanzen und Haushalt – SVP):** Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit diesem Gesetzentwurf nicht nur das, was uns das Gesetz auferlegt hat, getan, und zwar einen abschließenden Bericht über das vorvorherige Arbeitsjahr der Landesverwaltung gegeben, sondern darüber hinaus auch im Detail, kontrolliert und verifiziert, nachgewiesen, dass die Pflege des öffentlichen Gutes und die Ausgabe des öffentlichen Geldes nach Überprüfung seitens des Rechnungshofes einwandfrei waren. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das in der Diskussion angetippte Thema der Stück-für-Stück-Verschiebung der laufenden Ausgaben, die Vermehrung der laufenden Ausgaben im Vergleich zu den Investitionsausgaben, Stellung beziehen. Wir sind diesbezüglich in den letzten zwei Jahren auf einem Weg der leichten Verschlechterung. Effektive Vergleiche mit anderen Regionen zeigen aber, dass wir immer noch einen relativ großen Prozentsatz im Investitionshaushalt haben. Es ist eine Zielsetzung der Landesregierung, nicht nur aus beschäftigungspolitischen Gründen, sondern auch aus Gründen des Spielraumes für zukünftige Entscheidungsträger und Generationen darüber zu wachen, dass die laufenden Ausgaben in den nächsten Jahren nicht über das heute vorgesehene Ausmaß anwachsen.

Wesentlich ist für mich die heutige Diskussion auch deshalb, weil wir im Südtiroler Landtag über die Flexibilität gesprochen haben, die seit wenigen Jahren in Bezug auf die Festlegung des Ansatzes der Kapitel zugunsten der Landesregierung verfügt wurde. Dies ist der Moment für den Südtiroler Landtag, in dem er - das ist kritisiert worden, wobei meiner Meinung nach aber die Möglichkeit genutzt werden sollte - zur Kenntnis nimmt, politisch kontrolliert und kommentiert, wie schlussendlich im Detail Entscheidungen von der Landesregierung getätigt wurden. Insofern glaube ich, dass die Genehmigung der Rechnungslegung, die, wenn auch in einem gewissen zeitlichen, für mich zu großen Abstand - dieser ist allerdings technisch begründet, insbesondere im Zusammenhang mit den langen Zeiten beim römischen Rechnungshof - erfolgt, doch ein Moment der Transparenz bzw. der Moment der politischen Kontrolle ist, den man sehr ernst nehmen soll.

Ich ersuche um Zustimmung zum Gesetzentwurf!



**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen nun über den Übergang von der Artikel- zur Generaldebatte ab: mit 3 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja Stimmen genehmigt.

I. ABSCHNITT  
Landesverwaltung  
Art. 1  
Einnahmen

1. Die Einnahmen, die im Haushaltsjahr 2003 für dieses festgestellt wurden, betragen 4.202.852.681,44 Euro.
2. Die aktiven Rückstände, die bei Abschluss des Haushaltsjahres 2002 auf 2.394.146.098,79 Euro festgestellt wurden, belaufen sich, aufgrund der Mehr- und Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2003, auf 2.376.305.008,02 Euro.
3. Die aktiven Rückstände am 31. Dezember 2003 betragen insgesamt 2.459.672.151,34 Euro; davon betreffen 1.381.375.131,47 Euro noch einzuhebende Beträge aus dem Haushaltsjahr 2003 und 1.078.297.019,87 Euro noch einzuhebende Beträge aus den vorhergehenden Haushaltsjahren.

-----  
CAPO I  
Amministrazione provinciale  
Art. 1  
Entrate

1. Le entrate accertate nell'esercizio finanziario 2003 per la competenza propria dell'esercizio, risultano stabilite in euro 4.202.852.681,44.
2. I residui attivi determinati alla chiusura dell'esercizio 2002 in euro 2.394.146.098,79, risultano stabiliti - per effetto delle maggiori e minori entrate verificatesi nel corso della gestione 2003 - in euro 2.376.305.008,02.
3. I residui attivi al 31 dicembre 2003 ammontano complessivamente a euro 2.459.672.151,34 di cui euro 1.381.375.131,47 per somme rimaste da riscuotere in conto dell'esercizio 2003 ed euro 1.078.297.019,87 per somme rimaste da riscuotere in conto degli esercizi finanziari precedenti.

Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 6 Nein-Stimmen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 2  
Ausgaben

1. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2003 für dieses zweckgebunden wurden, betragen 4.305.857.813,37 Euro.
2. Die passiven Rückstände, die bei Abschluss des Haushaltsjahres 2002 auf 2.097.412.828,52 Euro festgestellt wurden, belaufen sich aufgrund von Einsparungen, verwaltungsmäßigem Verfall und Verjährung, die im Laufe des Haushaltsjahres 2003 eingetreten sind, auf 2.017.785.082,38 Euro.

3. Die passiven Rückstände am 31. Dezember 2003 betragen insgesamt 2.196.944.873,53 Euro; davon betreffen 1.312.567.411,85 Euro noch auszahlende Beträge aus dem Haushaltsjahr 2003 und 884.377.461,68 Euro noch auszahlende Beträge aus den vorhergehenden Haushaltsjahren.

-----

Art. 2

Spese

1. Le spese impegnate nell'esercizio finanziario 2003 per la competenza propria dell'esercizio, risultano stabilite in euro 4.305.857.813,37.
2. I residui passivi determinati alla chiusura dell'esercizio 2002 in euro 2.097.412.828,52, risultano stabiliti - per effetto di economie, perenzioni amministrative e prescrizioni verificatesi nel corso della gestione 2003 - in euro 2.017.785.082,38.
3. I residui passivi al 31 dicembre 2003 ammontano complessivamente a euro 2.196.944.873,53, di cui euro 1.312.567.411,85 per somme rimaste da pagare in conto dell'esercizio 2003 ed euro 884.377.461,68 per somme rimaste da pagare in conto degli esercizi finanziari precedenti.

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Wir kommen somit zur Abstimmung: mit 6 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen ist Artikel 2 genehmigt.

Art. 3

Verwaltungsrechnung

1. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2003 beträgt nach der folgenden Berechnung 246.261.901,23 Euro:

Kassenbestand		(in Euro)
Am 1.1.2003	(-)	9.252.892,48
Einhebungen		4.119.485.538,12
		4.110.232.645,64
Zahlungen	(-)	4.126.698.022,22
Kassenbestand		
Am 31.12.2003	(-)	16.465.376,58
Aktive Rückstände		2.459.672.151,34
		2.443.206.774,76
Passive Rückstände	(-)	2.196.944.873,53
Überschuss des Haushaltsjahres		246.261.901,23
Kassenbestand		

-----

Art. 3

Conto di amministrazione

L'avanzo dell'esercizio finanziario 2003 di euro 246.261.901,23 risulta stabilito come segue:

<i>Saldo di cassa</i>		(in euro)
<i>all'1.1.2003</i>	(-)	9.252.892,48
<i>Riscossioni</i>		4.119.485.538,12
		4.110.232.645,64
<i>Pagamenti</i>	(-)	4.126.698.022,22
<i>Saldo di cassa</i>		
<i>al 31.12.2003</i>	(-)	16.465.376,58
<i>Residui attivi</i>		2.459.672.151,34
		2.443.206.774,76
<i>Residui passivi</i>	(-)	2.196.944.873,53
<i>Avanzo dell'esercizio finanziario</i>		
<i>2003</i>		246.261.901,23

Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 5 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

#### Art. 4

##### Vermögenslage

1. Die Vermögenslage des Landes bei Abschluss des Haushaltsjahres 2003 ist die folgende:

		(in Euro)
<i>Finanzielle Aktiva</i>		
<i>Bestand</i>		
<i>am 1.1.2003</i>		2.394.146.098,79
<i>Erhöhungen</i>		1.381.375.131,47
<i>Verminderungen</i>		1.315.849.078,92
<i>Bestand</i>		
<i>am 31.12.2003</i>		<u>2.459.672.151,34</u>
<i>Kredite und Beteiligungen</i>		
<i>Bestand</i>		
<i>am 1.1.2003</i>		611.628.615,47
<i>Erhöhungen</i>		535.037.773,57
<i>Verminderungen</i>		485.447.928,64
<i>Bestand</i>		
<i>am 31.12.2003</i>		<u>661.218.460,40</u>
<i>Vermögensgüter</i>		
<i>Bestand</i>		
<i>am 1.1.2003</i>		2.098.476.547,34
<i>Erhöhungen</i>		275.713.269,31
<i>Verminderungen</i>		218.703.055,39
<i>Bestand</i>		
<i>am 31.12.2003</i>		<u>2.155.486.761,26</u>
<i>Finanzielle Passiva</i>		
<i>Bestand</i>		
<i>am 1.1.2003</i>		2.106.665.721,00
<i>Erhöhungen</i>		5.439.265.434,07
<i>Verminderungen</i>		5.332.520.904,96
<i>Bestand</i>		<u>2.213.410.250,11</u>

am 31.12.2003	
Vermögenspassiva	
Bestand	
am 1.1.2003	83.998.252,29
Erhöhungen	67.726.103,48
Verminderungen	32.479.515,22
Bestand am 31.12.2003	119.244.840,55

-----  
Art. 4

Situazione patrimoniale

1. La situazione patrimoniale della Provincia alla chiusura dell'esercizio finanziario 2003 rimane stabilita come segue:

(in euro)

Attività finanziarie	
Consistenza	
all'1.1.2003	2.394.146.098,79
Aumenti	1.381.375.131,47
Diminuzioni	1.315.849.078,92
Consistenza	
al 31.12.2003	2.459.672.151,34
Crediti e partecipazioni	
Consistenza	
all'1.1.2003	611.628.615,47
Aumenti	535.037.773,57
Diminuzioni	485.447.928,64
Consistenza	
al 31.12.2003	661.218.460,40
Beni patrimoniali	
Consistenza	
all'1.1.2003	2.098.476.547,34
Aumenti	275.713.269,31
Diminuzioni	218.703.055,39
Consistenza	
al 31.12.2003	2.155.486.761,26
Passività finanziarie	
Consistenza	
all'1.1.2003	2.106.665.721,00
Aumenti	5.439.265.434,07
Diminuzioni	5.332.520.904,96
Consistenza	
al 31.12.2003	2.213.410.250,11
Passività patrimoniali	
Consistenza	
all'1.1.2003	83.998.252,29
Aumenti	67.726.103,48
Diminuzioni	32.479.515,22
Consistenza	
al 31.12.2003	119.244.840,55
Patrimonio netto	
Consistenza	

all'1.1.2003	2.913.587.288,31
Consistenza	
al 31.12.2003	2.943.722.282,34
Miglioramento patrimoniale dell'esercizio 2003	<u>30.134.994,03</u>

Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir ab: mit 7 Nein-Stimmen und dem Rest Ja-Stimmen ist Artikel 4 genehmigt.

Art. 5

*Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung*

*Die allgemeine Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 2003, bestehend aus der Finanzrechnung der Haushaltsgebarung und aus der allgemeinen Vermögensrechnung, ist genehmigt.*

-----

Art. 5

*Approvazione del rendiconto generale*

*E' approvato il rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 2003, nelle componenti del conto finanziario relativo alla gestione del bilancio e del conto generale del patrimonio.*

Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Dann kommen wir zur Abstimmung: mit 7 Nein-Stimmen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wir kommen zur Stimmabgabeerklärung. Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir ab. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

*(geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)*

Ich teile das Abstimmungsergebnis mit: 28 abgegebene Stimmzettel, 17 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 weiße Stimmzettel. Landesgesetzentwurf Nr. 67/05 ist genehmigt.

Punkt 174 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 65/05: "Änderung von Landesgesetzen in verschiedenen Bereichen."*

Punto 174) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 65/05: "Modifiche di leggi provinciali in vari settori."*

Ich ersuche um die Verlesung des Begleitberichtes.

**KASSLATTER MUR (Landesrätin für Denkmalpflege sowie Deutsche Kultur und Familie – SVP): Artikel 1**

*Mit der Änderung des L.G. 10/92 beabsichtigt man die Regelung bezüglich des Abschlusses der Verträge den Bestimmungen des Artikels 6 des L.G. 17/93 anzupassen, welcher die Zuständigkeit der Füh-*

rungskräfte für die Verträge, deren Wert unter dem EU-Schwellenwert liegt, vorsieht.

#### Artikel 2

Mit diesem Artikel wird die Regelung laut L.G. 16/01 dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nr. 340 vom 2001 entsprechend auf die Verwaltungsstrafen ausgedehnt.

#### Artikel 3

Die gegenwärtige Regelung setzt bei der Überprüfung jener Gesetzentwürfe, welche Bestimmungen enthalten, die eigene oder an die Gemeinden übertragene Zuständigkeiten betreffen, einen verlängerten Gesetzesweg voraus, der auch nach der Überprüfung der Gesetzentwürfe seitens der zuständigen Gesetzgebungskommission möglich ist. Diese Änderung ermöglicht ein schnelleres Verfahren, da mögliche Änderungen seitens der zuständigen Gesetzgebungskommissionen nicht erneut dem Rat der Gemeinden für Anmerkungen oder Vorschläge unterbreitet werden muss.. Aufrecht bleibt die Verpflichtung, dem Rat der Gemeinden die eingetretenen Änderungen rechtzeitig mitzuteilen.

#### Artikel 4

Zu den Reformgrundsätzen des öffentlichen Dienstes wird auch die Schaffung einer eigenen Agentur für Vertragsverhandlungen für diesen Bereich gezählt, wobei die Einrichtung einer eigenen Verhandlungsagentur vorgesehen ist, um eine von der politischen Führung autonome Verhandlungsführung zu gewährleisten. Dieser Reformgrundsatz soll nun mit dem vorliegenden Artikel auch im öffentlichen Dienst Südtirols eingeführt werden.

Die Landesagentur für Vertragsverhandlungen wird als Vertretungsorgan der öffentlichen Verwaltung eingerichtet, um das Land und die anderen Landeshilfskörperschaften bei den Vertragsverhandlungen zu vertreten. Die Agentur kann auf Antrag und aufgrund einer gesonderten Vereinbarung, die von der Landesregierung zu genehmigen ist, auch die anderen Körperschaften, wie z. B. die Gemeinden, vertreten. In diesem Abkommen werden die Richtlinien für die Vertragsverhandlungen, die Ermächtigung zur Vertragsunterzeichnung und die Vertretung der Körperschaften in der Delegation der Agentur geregelt.

Die Agentur wird durch den Präsidenten vertreten, der von der Landesregierung ernannt wird. Die Delegation der Agentur kann bis auf höchstens sechs Mitglieder erweitert werden. Die Dauer der jeweiligen Ernennung ist an das Programm der Vertragsverhandlungen gebunden.

Das Amt des Präsidenten der Agentur ist mit politischen und gewerkschaftlichen Ämtern sowie mit Führungspositionen bei diesen und bei den Körperschaften, die von der Vertragsverhandlung betroffen sind, unvereinbar.

Die Agentur muss sich bei den Vertragsverhandlungen an die von der Landesregierung erteilten Richtlinien und den für den jeweiligen Vertrag verfügbaren Fond halten. Vor Erteilung der Richtlinien sind die Gewerkschaften anzuhören.

Dem Präsidenten der Agentur steht für die Ausübung des Mandates eine Zulage zu, die jedoch auf keinen Fall das Gehalt eines Abteilungsdirektors mit 20 Dienstjahren überschreiten darf, wobei das eventuell bereits zustehende Gehalt aufgrund eines Arbeitsverhältnis-

ses bei einer der im Absatz 1 genannten Körperschaften berücksichtigt wird.

Die Landesregierung stellt der Agentur die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

Nach erfolgter Einigung über den Vertragsentwurf übermittelt die Agentur denselben der Landesregierung, um die Ermächtigung für die endgültige Unterzeichnung des Vertrages zu erhalten. Falls die Agentur aufgrund eines eigenen Abkommens gemäß Absatz 1 auch andere Körperschaften vertritt, so wird in diesem Abkommen auch das Verfahren geregelt, um einvernehmlich die Ermächtigung für die endgültige Unterzeichnung des Vertrages erteilen zu können.

Falls die Landesregierung die endgültige Unterzeichnung des Vertrages nicht ermächtigt, muss sie der Agentur neue Richtlinien für die Fortsetzung der Verhandlungen liefern.

Die Agentur wickelt die eigenen Aufgaben in voller Autonomie ab, wobei ihr von der Landesregierung die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Man sieht die Möglichkeit vor, der Agentur nach und nach die Vertragsverhandlungen anzuvertrauen. Falls die Landesregierung es für zweckmäßig erachtet, kann somit der Abschluss der laufenden Vertragsverhandlungen durch die bereits beauftragte öffentliche Delegation erfolgen.

Neuer Artikel 12 Absatz 6 betrifft die Anwärtinnen im Besitz des Laureatsdiploms der Fakultät für Bildungswissenschaften für den Primärbereich – Fachrichtung Kindergarten.

Mit dieser Ergänzung des Art. 12 des L.G. vom 10.08.1995 Nr. 16, werden die Voraussetzungen geschaffen, um die staatlichen Bestimmungen, die derzeit auf die Lehrpersonen der Grundschule angewandt werden, (das Laureatsdiplom der Fakultät für Bildungswissenschaften gilt als Befähigungsnachweis für die Unterweisungstätigkeit, weshalb Wettbewerbs- und Eignungsprüfungen überflüssig sind) auch auf die Kindergärtnerinnen mit Laureatsdiplom auszudehnen.

Mit dem Kindergartenjahr 2002/2003 haben die ersten Kindergärtnerinnen mit Laureatsdiplom den Dienst in Südtirols Kindergärten aufgenommen.

Absatz 7 betrifft die Anwärtinnen im Besitze des Maturadiploms, das innerhalb 2002 erworben worden ist, oder anderer gültiger Studientitel, für die die Möglichkeit einer eigenen Eignungsprüfung eingeführt wird.

Die Landesregierung beabsichtigt, ebenso wie viele private Betriebe, die besonderen Verdienste von Bediensteten bei der Landesverwaltung in gebührender Form anzuerkennen. Dafür fehlt bisher eine gesetzliche Basis.

#### Artikel 5

Der Artikel 23 des Landesgesetzes vom 7.08.1978 Nr. 34 bestimmt, dass dem aufgrund eines Gesetzes zum Land gewechselten Personal sämtliche Dienstjahre für die Berechnung der Abfertigung anerkannt werden, die es bei der bisherigen Verwaltung geleistet hat. Mit der vorgeschlagenen Bestimmung soll diese Regelung nun mit Wirkung ab 1. Jänner 2005 aufgehoben werden. Dem bisher aufgrund eines Gesetzes ans Land übergegangene Personal kann dieses Recht jedoch nicht mehr aberkannt werden, da es ein entsprechendes Recht

erworben hat. Eine Einsparung ergibt sich somit erst gegenüber jenem Personal, das eventuell in Zukunft noch auf das Land übergehen sollte.

#### Artikel 6

Infolge der neuen staatlichen Bestimmungen auf dem Gebiet des Schutzes der Kulturgüter wird es für zweckmäßig befunden, dass das Verfahren zur Unterschutzstellung des Kulturgutes für Güter im öffentlichen Eigentum ähnlich geregelt wird wie das Verfahren, das für Güter im Privateigentum vorgesehen ist.

#### Artikel 7

Die Ausdehnung der Förderungsmöglichkeiten auf Genossenschaften ist aufgrund der Neuregelung des Genossenschaftswesens notwendig v. a. unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die italienische Kulturlandschaft von diesen Organisationsstrukturen geprägt ist.

Es gibt viele Bereiche, in denen eine Expertenanhörung im Rahmen der Arbeit der jeweiligen Kulturbeiräte sinnvoll ist. Eine Einschränkung auf die Vergabe von Arbeitsstipendien ist hinderlich.

#### Artikel 8, 9, 10

Die Art und Weise der Finanzierung im Bereich der Bibliotheken soll offen sein, diese wird mit den Förderkriterien festgelegt.

Die Ausdehnung auf Genossenschaften g ist aufgrund der Neuregelung des Genossenschaftswesens notwendig.

#### Artikel 11

Es wird die Möglichkeit vorgesehen, die Tätigkeit einiger Dienste, im Rahmen des eigenen Haushaltes, an Dritte zu vergeben. Das geschieht normalerweise auch auf nationalem und europäischem Gebiet bei anderen Bibliothekseinrichtungen, Museen und im allgemeinen bei Kultureinrichtungen.

Während der ersten fünf Jahren hat die Bibliothek alle Ziele erreicht, das Plansoll wurde erweitert, die Bibliothek bleibt 30 Stunden pro Woche offen und es wurden 12.000 Media katalogisiert.

Um den Zugang zu den Diensten zu verbessern, hat man die Absicht, manche außer der Kernzeit geleisteten Dienste an externe Zuständigkeiten zu vergeben.

Wird zudem dem Direktor die vollkommene Dienstzulage anerkannt, gemäß der gesetzlichen Vertretung, die unter den Aufgaben des Direktors vorgesehen ist.

#### Artikel 12

Die Landesregierung soll ermächtigt werden, Initiativen und Maßnahmen von museumsübergreifendem Interesse und zum eventuellen Erwerb von museal wertvollen Gegenständen nicht nur für die Landesmuseen, sondern für alle Museen zu ergreifen. Daher wird die Streichung der Diktion "Landesmuseen" vorgeschlagen.

#### Artikel 13

Im Rahmen der Familienförderung werden in Zukunft auch die Sommerkindergärten finanziert. Der öffentliche Kindergarten hat von Anfang an darauf geachtet durch seine Initiativen die bewährten Initiativen der privaten Träger nicht zu schmälern. Damit diesen privaten Trägern und Organisationen Beiträge zugewiesen werden können, muss der Gesetzesartikel in diesem Sinne abgeändert werden. Die Finanzierung erfolgt mit den Mitteln des Familienpaketes.



*Artikel 14*

*Der Landesschulrat hat derzeit die Aufgabe, jährlich einen Bericht über die allgemeine Entwicklung des Schulbetriebes und der entsprechenden Dienste zu erstellen.*

*Diese Aufgabe ist jedoch aufgrund des Landesgesetzes zur Autonomie der Schulen (LG. vom 29. Juni 2000, Nr. 12) als überholt zu betrachten, da besagte Tätigkeit nun den kürzlich errichteten Landesbeiräten für die Evaluation des Schulsystems zusteht.*

*Aus diesem Grunde soll die entsprechende Bestimmung dahingehend ersetzt werden, dass die Präsidenten der Landesbeiräte für die Evaluation des Schulsystems jährlich dem Landesschulrat über ihre durchgeführten Tätigkeiten berichten, damit der Landesschulrat in der Folge aus seiner Sicht dem Landesbeirat Vorschläge für die Evaluation von spezifischen Bereichen unterbreiten kann. Durch diese Vorgangsweise würde eine Synergie aller im Schulbereich beteiligten Kräfte in diesem Bereich erwirkt.*

*Artikel 15*

*Das Staatsgesetz vom 24. Dezember 2003, Nr. 363, "Sicherheitsmaßnahmen zur Ausübung der Wintersportdisziplinen Abfahrt und Langlauf" sieht im Artikel 7, Absatz 5, die Zweckbindung von staatlichen Beihilfen für die Skigeländeeinhaber für die Verwirklichung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Skigeländen vor.*

*Da jedoch das Landesgesetz vom 26. Februar 1981, Nr. 6, "Skipistenordnung" die Zweckbindung solcher Mittel dieser Natur nicht vorsieht, wurde die Notwendigkeit festgestellt, einen Absatz ad hoc einzufügen, um auf Landesebene die Vergabe von Beiträgen und Fonds zu Gunsten der Sicherheit auf den Skigeländen zu ermöglichen.*

*Artikel 16*

*Mit diesem Artikel beabsichtigt man die Regelung bezüglich der Anwendung der Verwaltungsstrafen den Bestimmungen des Staatsgesetzes 689/81 anzupassen.*

*Artikel 17*

*Es handelt sich um eine Durchführungsbestimmung des Artikels 1 Absatz 3 des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 18. Mai 2001, Nr. 280, in Übereinstimmung mit dem Regionalgesetz, das vor der Übertragung der Befugnisse auf dem Gebiet des Katasters galt.*

-----

*Articolo 1*

*Con la modifica della l.p.10/92 si intende allineare la disciplina della stipula dei contratti alle disposizioni dell'articolo 6 della l.p. 17/93 che prevede la competenza dei dirigenti per i contratti sotto soglia comunitaria.*

*Articolo 2*

*Con tale articolo si estende la disciplina della l.p. 16/01 alle violazioni amministrative, in linea con quanto sostenuto dalla Corte Costituzionale nella sentenza n. 340 del 2001.*

*Articolo 3*

*L'attuale disciplina impone, per l'esame dei disegni di legge che contengono disposizioni che incidono in materia di competenze proprie o delegate dei comuni, un allungamento dell'iter legislativo anche successivamente all'esame dei disegni di legge da parte della competente commissione legislativa. Con la modifica apportata si intende*

*rendere più veloce l'iter, stabilendo che per le modifiche eventualmente apportate dalle competenti commissioni legislative non decorre un secondo periodo per l'espressione da parte del Consiglio dei comuni di osservazioni o proposte, pur rimanendo l'obbligo di una tempestiva informazione al medesimo Consiglio in ordine alle modifiche intervenute.*

#### *Articolo 4*

*Tra i principi di riforma del pubblico impiego viene considerata anche la riforma del procedimento della contrattazione collettiva in tale settore, prevedendo l'istituzione di un'apposita Agenzia di contrattazione che possa svolgere la contrattazione in modo autonomo dai vertici politici. Tale principio di riforma viene ora introdotto anche nel pubblico impiego provinciale.*

*L'Agenzia provinciale per la contrattazione collettiva viene concepita come organo dell'Amministrazione pubblica provinciale per rappresentare la Provincia e gli altri enti strumentali provinciali nella contrattazione collettiva. L'Agenzia può rappresentare, su richiesta e sulla base di apposito accordo da approvare dalla Giunta provinciale, anche altri enti, come i comuni. In tale accordo vengono stabilite le direttive per la contrattazione, l'autorizzazione alla sottoscrizione del contratto e la rappresentanza degli enti nella delegazione dell'Agenzia.*

*L' Agenzia viene rappresentato dal Presidente della stessa, da nominarsi dalla Giunta Provinciale. La delegazione dell'Agenzia può essere allargata fino ad un massimo di 6 membri. La durata delle relative nomine è collegata al programma di contrattazione collettiva.*

*La carica del Presidente dell'Agenzia è incompatibile con cariche politiche e sindacali nonché con incarichi dirigenziali nei corrispondenti enti nonché negli enti cui si riferisce la contrattazione relativa.*

*L' Agenzia deve attenersi nella contrattazione alle direttive impartite dalla Giunta provinciale e ai fondi disponibili per il relativo contratto. Prima dell'approvazione delle relative direttive da parte della Giunta provinciale devono essere sentite le organizzazioni sindacali.*

*Al Presidente dell'Agenzia è attribuita un'indennità di carica che non può comunque superare il trattamento economico corrispondente ad un direttore di ripartizione con 20 anni di servizio, tenendo conto dell'eventuale stipendio già spettante sulla base di un rapporto di impiego presso gli enti di cui al comma 1.*

*La Giunta provinciale metterà a disposizione dell'Agenzia le risorse necessarie.*

*Raggiunta l'intesa sull'ipotesi di contratto l'Agenzia la trasmette alla Giunta provinciale per ottenere l'autorizzazione per la sottoscrizione definitiva del contratto. Qualora l'Agenzia rappresenta sulla base dell'apposito accordo di cui al comma 1 anche altri enti, va stabilito nel relativo accordo la procedura per concordare il rilascio dell'autorizzazione per la firma definitiva del contratto.*

*Qualora la Giunta provinciale non autorizza la definitiva sottoscrizione del contratto, deve fornire all'Agenzia nuove direttive per la continuazione della contrattazione.*

*L'agenzia svolge i propri compiti in piena autonomia, avvalendosi delle risorse assegnate dalla Giunta provinciale.*

*È prevista la possibilità di affidare gradualmente la contrattazione collettiva, all'Agenzia. Ne consegue, qualora la Giunta provinciale lo rite-*

nesse opportuno, che la conclusione della contrattazione collettiva in corso può avvenire da parte della delegazione pubblica già incaricata. Il nuovo comma 6 dell'articolo 12 riguarda le aspiranti in possesso del diploma di laurea della Facoltà di scienze di formazione primaria – indirizzo scuola dell'infanzia.

Con questa integrazione dell'art. 12 della L.P. 10.08.1995, n. 16, vengono creati i presupposti per estendere la vigente disciplina statale per il personale insegnante delle scuole elementari (il diploma di laurea della Facoltà di scienze della formazione equivale all'abilitazione all'insegnamento, per cui viene a mancare la necessità di svolgere concorsi pubblici rispettivamente esami di idoneità), anche alle insegnanti della scuola dell'infanzia con diploma di laurea.

Con l'anno scolastico 2002/2003 sono state assunte in servizio le prime insegnanti con diploma di laurea nelle scuole dell'infanzia nella nostra Provincia.

Il comma 7 riguarda le aspiranti in possesso del diploma di maturità, (acquisito entro il 2002) o di altro valido titolo di studio, per le quali viene previsto un apposito esame di idoneità.

La Giunta provinciale intende riconoscere, come previsto presso molte aziende private, in modo adeguato i particolari meriti del personale presso l'Amministrazione provinciale. Finora però mancava una relativa base normativa.

#### Articolo 5

L'articolo 23 della legge provinciale 07.08.1978 n. 23, dispone che al personale passato per legge alla Provincia vengono riconosciuti ai fini della determinazione della buona uscita tutti gli anni di servizio prestati presso l'Amministrazione di provenienza. Con la norma proposta si prevede l'abrogazione di tale disciplina con decorrenza dal 1° gennaio 2005. Al personale già passato per legge alla Provincia, tale diritto non può più essere disconosciuto per averlo già acquisito. Un risparmio si otterà, pertanto, soltanto nei confronti del personale che eventualmente passerà in futuro per legge alla Provincia.

#### Articolo 6

Parallelamente alle nuove disposizioni statali in materia di tutela dei beni culturali si ritiene opportuno disciplinare la procedura di vincolo del bene culturale anche per i beni di proprietà pubblica in sostanziale analogia con la procedura prevista per i beni di proprietà privata.

#### Articolo 7

L'inserimento delle cooperative nei soggetti beneficiari si è reso necessario per il riordinamento della disciplina sulle cooperative, considerando anche che nell'ambito dell'organizzazione culturale italiana queste forme organizzative sono ormai molto frequenti.

E' opportuno ricorrere al parere di esperti in tutti gli aspetti del lavoro delle rispettive consulte culturali e non solo nell'ambito della concessione dei sussidi di qualificazione agli artisti.

#### Articoli 8, 9, 10

La tipologia di finanziamento delle biblioteche viene disciplinata con i criteri di sostegno e pertanto la legge dovrebbe essere redatta in modo generale.

L'inserimento delle cooperative si è reso necessario per il riordinamento della disciplina sulle cooperative.

#### Articolo 11

*Si inserisce la possibilità di esternalizzazione di alcuni servizi nell'ambito del proprio bilancio, come peraltro già avviene, anche su scala nazionale ed europea, in altre istituzioni bibliotecarie, museali e culturali in genere.*

*Rispetto alla situazione iniziale la Biblioteca ha raggiunto a distanza di 5 anni tutti gli obiettivi, ha ampliato la propria dotazione organica, ha aperto al pubblico per circa 30 ore settimanali e sono stati catalogati 12.000 media.*

*Per poter migliorare l'accesso ai servizi da parte dell'utenza, si intende ricorre a titolo sperimentale all'esternalizzazione di alcuni servizi fuori fascia oraria obbligatoria dei dipendenti provinciali.*

*Viene inoltre riconosciuta al Direttore l'intera indennità di funzione conformemente al ruolo di legale rappresentante previsto tra le attribuzioni del Direttore.*

#### Articolo 12

*E' sensato autorizzare la Giunta Provinciale ad intraprendere iniziative e adottare misure di interesse intermuseale ed ad acquistare eventualmente oggetti di pregio museale non per i solo musei provinciali ma per tutte le strutture museali. Pertanto si propone lo stralcio della dizione "musei provinciali".*

#### Articolo 13

*Per il sostenimento della famiglia verranno finanziate in futuro anche iniziative di scuola dell'infanzia estiva. La scuola pubblica sin dall'inizio ha fatto attenzione a non sminuire le iniziative da parte di organizzazioni private. Per poter finanziare le iniziative di scuola dell'infanzia estiva delle organizzazioni ed associazioni questo articolo deve essere modificato. I finanziamenti derivano dal pacchetto famiglia.*

#### Articolo 14

*Il Consiglio scolastico provinciale attualmente ha il compito di formulare annualmente una relazione sull'andamento generale delle attività scolastiche e dei servizi scolastici.*

*Vista la legge provinciale sull'autonomia delle scuole (L.P. 29 giugno 2000, n. 12), tale compito è da ritenersi superato, avendo la stessa attribuito la suddetta attività ai Comitati provinciali di valutazione del sistema scolastico, recentemente istituiti.*

*Per questo motivo si propone di sostituire la particolare disposizione, prevedendo la presentazione da parte dei Presidenti dei Comitati di valutazione del sistema scolastico al Consiglio scolastico provinciale, di una relazione sull'attività svolta, sulla base della quale il Consiglio scolastico possa in seguito elaborare e sottoporre agli stessi proposte per valutazioni in specifici settori. Attraverso questo procedimento si verrebbe a creare una sinergia di tutte le forze coinvolte nell'ambito scolastico in tale settore.*

#### Articolo 15

*La legge nazionale 24 dicembre 2003, n. 363, "Norme in materia di sicurezza nella pratica degli sport invernali da discesa e da fondo, prevede all'articolo 7, comma 5, lo stanziamento di fondi statali a favore dei titolari delle aree sciabili al fine di realizzare interventi per la messa in sicurezza delle aree stesse.*

*Dato però che la legge provinciale 26 febbraio 1981, Nr. 6, "Ordinamento piste da sci" non prevede l'ipotesi di stanziamento di fondi di ta-*

*le natura, si è reso necessario l'inserimento di un comma ad hoc, in modo da rendere possibile a livello provinciale l'esborso, in forma di contributo, di fondi a favore della sicurezza delle aree sciabili.*

*Articolo 16*

*Con tale articolo si intende allineare la disciplina della procedura per l'applicazione delle sanzioni amministrative alla legge statale 689/81.*

*Articolo 17*

*Si tratta di una norma attuativa dell'articolo 1, comma 3, del decreto legislativo 18 maggio 2001, n. 280, in linea con quanto già previsto con la legge regionale vigente prima della delega delle funzioni in materia di catasto.*

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

**GIORGIO HOLZMANN**

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

**PRESIDENTE:** Chiedo il presidente della I. commissione legislativa di dare lettura alla relazione.

**DENICOLÒ (SVP):** *Die 1. Gesetzgebungskommission hat in ihren beiden Sitzungen vom 11. Mai 2005 den Landesgesetzentwurf Nr. 65/05 behandelt. An den Arbeiten der Kommission nahmen auch die für Denkmalpflege, deutsche Kultur und Familie zuständige Landesrätin Dr. Sabina Kasslatte Mur, der Generaldirektor der Landesverwaltung Dr. Adolf Auckenthaler, der Direktor der Landesabteilung Personal Dr. Engelbert Schaller sowie der Direktor der Abteilung deutsche Kultur und Familie Dr. Armin Gatterer teil.*

*Im Rahmen der Generaldebatte ergriff die Abg. Eva Klotz das Wort und forderte die Kommission auf, die Einwände des Rates der Gemeinden zu Artikel 3 Ernst zu nehmen. Die Zügigkeit der Abwicklung des Gesetzgebungsverfahrens dürfe hier nicht das einzige Bewertungskriterium darstellen. Die Abgeordnete wollte zudem genauere Erläuterungen zum derzeitigen Stand der Verhandlungen über die Einstufung des Kindergartenpersonals, zur geplanten Förderung von Genossenschaften in den Bereichen Kultur, Jugendarbeit und Weiterbildung, zur Auslagerung von Diensten der italienischen Landesbibliothek sowie zu den Änderungen betreffend die Mitbestimmungsgremien in den Schulen.*

*Dr. Adolf Auckenthaler erklärte, dass die Änderung betreffend das Landesgesetz über den Rat der Gemeinden ausschließlich darauf ausgerichtet ist, das Gesetzgebungsverfahren im Landtag zu beschleunigen. Die Befugnisse des Rates der Gemeinden würden dabei nicht geschmälert, weil die in den Gesetzgebungskommissionen genehmigten Änderungen dem Rat weiterhin übermittelt werden; lediglich die bindende 10-Tages-Frist für das entsprechende Gutachten des Rates der Gemeinden werde abgeschafft.*

*Dr. Engelbert Schaller betonte, dass die Einstufung des Kindergartenpersonals den kollektivvertraglichen Verhandlungen vorbehalten sei und nicht mittels Gesetz geregelt werden könne. Die Landesregierung habe in diesem Zusammenhang einen konkreten Kompromissvor-*

*schlag vorgelegt, der die Kosten und den Zeitaufwand der Akademiker sowie die beschleunigten Gehaltsvorrückungen des Personals mit Maturaabschluss berücksichtigt, und der vom Großteil der Gewerkschaften auch akzeptiert wurde. Bezüglich der Inanspruchnahme von externen Mitarbeitern von Seiten der italienischen Landesbibliothek erklärte Dr. Schaller, dass diese Beauftragungen für Sonderaktionen erfolgen, die meist außerhalb der ordentlichen Dienstzeiten stattfinden.*

*Abg. Alessandro Urzi begrüßte grundsätzlich die Einbringung der sog. Omnibus-Gesetzentwürfe, die wesentlich zur Reduzierung des Umfangs der Finanzgesetze beigetragen haben. Allerdings beinhaltet der vorliegende Gesetzentwurf zahlreiche Änderungen in den verschiedensten Bereichen, was nicht unbedingt zum leichteren Verständnis der geplanten Neuregelungen beitrage. Abg. Urzi beantragte zudem genauere Erklärungen zu der in Artikel 2 vorgesehenen direkten oder solidarischen Verantwortung des Landes und äußerte seine Bedenken bezüglich der geplanten Einschränkung der Befugnisse des Rates der Gemeinden. In Bezug auf das neue Verfahren bei der Denkmalschutzbindung öffentlicher Güter verlangte er Auskünfte über den Beweggrund dieser heiklen Neuerungen. Zu den Artikeln 6 und 11 bemerkte der Abgeordnete, dass er den vorgesehenen privatrechtlichen Beauftragungen grundsätzlich kritisch gegenüber stehe und dass jedenfalls besonderes Augenmerk auf die Qualifikation und die Zweisprachigkeit des verwaltungsexternen Personals der Bibliotheken und Museen gelegt werden sollte.*

*Landesrätin Dr. Sabina Kasslatner Mur führte auf die Frage der Abg. Klotz bezüglich der Förderung von Genossenschaften im Kulturbereich aus, dass diese bisher keinen Zugang zu den Fördermitteln des Landes hatten. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollten jedoch Genossenschaften ohne Gewinnabsicht in Zukunft auch die Möglichkeit haben im Kultur- und Ausbildungsbereich Förderungen zu erhalten. In Bezug auf die Ausführungen des Abg. Urzi kündigte sie eine Änderung zum neuen Artikel 6 Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 26/1975 an, weil das Museum Schloss Tirol eine öffentlich-rechtliche und keine private Körperschaft sei.*

*Dr. Auckenthaler verwies in Bezug auf die vom Abg. Urzi aufgeworfene Frage betreffend die solidarische Haftung der Verwaltung auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 340/2001, mit dem der Artikel 3 Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 16/2001 für jenen Teil für verfassungswidrig erklärt wurde, der vorsah, dass das Land und die Körperschaften des Landes die Verwaltungsstrafen auch in jenen Fällen zahlen, in denen keine direkte oder solidarische Haftung mit den Verwaltern oder den Bediensteten vorliegt. In direktem Zusammenhang mit der in Artikel 2 des Landesgesetzentwurfes Nr. 65/05 vorgesehenen Änderung stehe auch die in Artikel 16 enthaltene Änderung des Landesgesetzes Nr. 9/1977 betreffend die Verfahrensvorschriften für die Anwendung der Verwaltungsstrafen. Die Verwaltung könne dadurch den entsprechenden Betrag der Verwaltungsstrafe vorschießen, darauf entscheidet dann der Rechnungshof über eine eventuelle Rückerstattung von Seiten des Bediensteten im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.*

*Dr. Schaller erwiderte abschließend auf die Ausführungen des Abg. Urzi betreffend die externen Beauftragungen im Museums- und Bib-*

liotheksbereich, dass solche Verträge nur in jenen Fällen abgeschlossen werden dürfen, in denen die internen Ressourcen der Verwaltung nicht ausreichen.

Der Übergang zur Artikeldebatte wurde anschließend mit 3 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Der Vorsitzende Herbert Denicolò wies darauf hin, dass das Rechtssamt des Landtages, nach Absprache mit den zuständigen Ämtern der Landesverwaltung, sprachliche und technische Verbesserungen und Korrekturen des Gesetzestextes vorgeschlagen hat. Die Kommission war mit den Vorschlägen einverstanden, die in der Folge in den beiliegenden Gesetzestext übernommen und dort wie die genehmigten Änderungen unterstrichen wurden.

Die einzelnen Artikel wurden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:

Artikel 1: Der von Landeshauptmann Luis Durnwalder eingebrachte Änderungsantrag, mit dem die dienstrechtliche Stellung der von außen berufenen Führungskräfte neu geregelt wird, wurde mit 3 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt. Mit demselben Abstimmungsergebnis wurde darauf der so geänderte Artikel 1 genehmigt.

Artikel 2 wurde mit 3 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 3: Der von der Abg. Eva Klotz vorgelegte Ersetzungsantrag zum gesamten Artikel betreffend die Anhörung des Rates der Gemeinden zu Angelegenheiten von Gemeinde- und übergemeindlichen Interessen wurde mit 3 Jastimmen und 2 Gegenstimmen genehmigt.

Artikel 4 wurde mit 3 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 5 wurde mit 3 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 6: Nach eingehender Diskussion über das Verfahren zur Unterschutzstellung der Kulturgüter öffentlich-rechtlicher Körperschaften wurden ein vom Abg. Alessandro Urzi vorgelegter Änderungsantrag zum neuen Artikel 6 Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 26/1975, der die vorübergehende Unterschutzstellung auf Antrag des Direktors der Landesabteilung Denkmalpflege betrifft, sowie ein dazu vom selben Abgeordneten eingebrachter Abänderungsantrag zum Änderungsantrag jeweils einstimmig genehmigt. Der vom Vorsitzenden Herbert Denicolò vorgelegte Änderungsantrag zum neuen Artikel 6 Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 26/1975, der die Streichung der Worte "Schloss Tirol und" vorsieht, wurde ebenfalls einstimmig genehmigt. Der abgeänderte Artikel 6 wurde schließlich mit 3 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 7: Der vom Vorsitzenden Herbert Denicolò vorgelegte Ersetzungsantrag zum gesamten Artikel betreffend die Förderung und Unterstützung kultureller Vorhaben, Initiativen und Veranstaltungen wurde einstimmig genehmigt.

Artikel 8: Der vom Vorsitzenden Herbert Denicolò eingebrachte Änderungsantrag, mit dem ein neuer Absatz 01 eingefügt wird und der die Finanzierung von Genossenschaften, die im Weiterbildungsbereich tätig sind, vorsieht, wurde einstimmig genehmigt. Mit demselben Abstimmungsergebnis wurde der abgeänderte Artikel 8 genehmigt.

Artikel 9: Der vom Vorsitzenden Herbert Denicolò vorgelegte Ersetzungsantrag zum gesamten Artikel betreffend die Unterstützungen

*und Beihilfen im Bereich der Förderung der Zweisprachigkeit wurde mit 4 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.*

*Artikel 10: Der vom Vorsitzenden Herbert Denicolò vorgelegte Ersetzungsantrag zum gesamten Artikel betreffend die Unterstützungen, Zuschüsse und Beihilfen im Bereich der Förderung der Sprachkenntnisse wurde einstimmig genehmigt.*

*Der vom Vorsitzenden Herbert Denicolò vorgelegte Änderungsantrag, mit dem der Artikel 10-bis in den Gesetzentwurf eingefügt wird, und der die Förderung von Genossenschaften, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind vorsieht, wurde einstimmig genehmigt.*

*Artikel 11 wurde mit 4 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.*

*Artikel 12 wurde mit 3 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.*

*Artikel 13 wurde einstimmig genehmigt.*

*Artikel 14 wurde mit 2 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.*

*Der vom Vorsitzenden Herbert Denicolò vorgelegte Änderungsantrag, mit dem der Artikel 14-bis in den Gesetzentwurf eingefügt wird, und der die Ausgaben für die Landesbeiräte der Schüler und der Eltern regelt, wurde einstimmig genehmigt.*

*Der vom Vorsitzenden Herbert Denicolò vorgelegte Änderungsantrag, mit dem der Artikel 14-ter in den Gesetzentwurf eingefügt wird, und der die Genehmigung der Muster der Diplome und Zeugnisse der Mittel- und Oberschulen betrifft, wurde mit 4 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.*

*Artikel 15 wurde mit 3 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.*

*Artikel 16 wurde mit 4 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.*

*Artikel 17 wurde mit 3 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.*

*Artikel 18: Der von der Abg. Eva Klotz eingebrachte Streichungsantrag zu Absatz 1 Buchstaben b) und c) wurde einstimmig genehmigt. Der geänderte Artikel wurde mit 3 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.*

*Artikel 19 wurde mit 4 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.*

*In ihrer Erklärung zur Stimmabgabe kündigte die Abg. Eva Klotz ihre Stimmenthaltung an, weil trotz einiger positiver Änderungen von Seiten der Gesetzgebungskommission noch viele Fragen zum gegenständlichen Gesetzentwurf offen geblieben sind.*

*Auch der Abg. Alessandro Urzi kündigte seine Stimmenthaltung an, obwohl einige Passagen des Entwurfes bis zur Behandlung im Plenum des Landtages einer genaueren Klärung von Seiten der Landesregierung bedürfen.*

*Im Rahmen der Schlussabstimmung wurde der Gesetzentwurf Nr. 65/05 mit 3 Ja-Stimmen (des Vorsitzenden Herbert Denicolò und der Abgeordneten Martha Stocker und Franz Pahl) bei 2 Enthaltungen (der Abgeordneten Eva Klotz und Alessandro Urzi) genehmigt.*

-----

*La I commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 65/05 nelle due sedute dell'11 maggio 2005. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche l'assessora provinciale dott. ssa Sabina Kasslatte Mur, competente in materia di famiglia, beni culturali e cultura tedesca, il direttore generale dell'amministrazione provinciale, dott. Adolf Auckenthaler, il direttore della ripartizione provinciale personale, dott. Engelbert Schaller, nonché il direttore della ripartizione cultura tedesca e famiglia, dott. Armin Gatterer.*



*In sede di discussione generale è intervenuta la consigliera Eva Klotz che ha invitato la commissione a prendere in considerazione le obiezioni del Consiglio dei comuni all'articolo 3. La speditezza dell'iter legislativo non può rappresentare l'unico criterio di valutazione al riguardo. La consigliera ha chiesto inoltre delucidazioni sullo stato attuale delle trattative sull'inquadramento del personale delle scuole per l'infanzia, sulla prevista incentivazione delle cooperative nei settori cultura, servizio giovani ed educazione permanente, sullo scorporo di servizi della biblioteca provinciale italiana nonché sulle modifiche concernenti gli organi collegiali delle scuole.*

*Il dott. Adolf Auckenthaler ha spiegato che la modifica della legge provinciale concernente il Consiglio dei comuni mira esclusivamente ad accelerare l'iter legislativo in Consiglio provinciale. Le competenze del Consiglio dei comuni non verrebbero intaccate, poiché le modifiche approvate dalle commissioni legislative verrebbero comunque trasmesse al Consiglio. Si propone di abolire unicamente il termine vincolante di 10 giorni per il parere del Consiglio dei comuni.*

*Il dott. Engelbert Schaller ha sottolineato che l'inquadramento del personale delle scuole per l'infanzia rientra nella contrattazione collettiva e non può essere regolamentata per legge. A tal riguardo la Giunta provinciale ha presentato una proposta di compromesso concreta che tiene conto delle spese sostenute e del tempo impiegato dal personale con laurea nonché degli scatti anticipati del personale con diploma di maturità; la proposta è stata accettata quasi da tutti i sindacati. Per quanto riguarda l'impiego di collaboratori esterni da parte della biblioteca provinciale italiana, il dott. Schaller ha spiegato che questi incarichi vengono conferiti per compiti ben precisi che generalmente vengono effettuati al di fuori del normale orario di servizio.*

*Il consigliere Alessandro Urzì si è detto favorevole, in via di principio, alla presentazione dei disegni di legge cosiddetti "omnibus", che hanno contribuito notevolmente a snellire le leggi finanziarie. Tuttavia il presente disegno di legge contiene numerose modifiche di norme riguardanti vari settori, fatto, questo, che non facilita la comprensione delle nuove regolamentazioni proposte. Egli ha chiesto delucidazioni sulla responsabilità diretta o solidale della Provincia, prevista all'articolo 2, e ha espresso delle riserve in merito alla prevista limitazione delle competenze del Consiglio dei comuni. Per quanto riguarda la nuova procedura di assoggettamento alla tutela delle belle arti di beni pubblici, egli ha chiesto delle informazioni sui motivi che hanno portato a queste innovazioni delicate. Con riferimento agli articoli 6 e 11, il consigliere ha criticato per ragioni di principio gli incarichi di tipo privatistico sottolineando che in ogni caso devono essere garantiti la qualificazione e il bilinguismo del personale esterno di biblioteche e musei.*

*Rispondendo alla domanda della consigliera Klotz sull'incentivazione delle cooperative operanti in campo culturale, l'assessora provinciale dott.ssa Sabina Kasslatte Mur ha spiegato che queste finora non avevano accesso alle sovvenzioni della Provincia. Per garantire un trattamento equo, anche alle cooperative che operano senza scopo di lucro nel settore della cultura, della formazione e dell'educazione permanente dovrebbero essere concessi degli incentivi. Per quanto riguarda l'intervento del consigliere Urzì, l'assessora ha annunciato la presentazione di un emendamento al nuovo articolo 6, comma 3 della*

*legge provinciale n. 26/1975, poiché il museo di Castel Tirolo è un ente di diritto pubblico e non di diritto privato.*

*Rispondendo al consigliere Urzi, il dott. Auckenthaler ha fatto riferimento, in merito alla responsabilità solidale dell'amministrazione, alla sentenza della Corte costituzionale n. 340/2001 che ha dichiarato illegittimo l'articolo 3, comma 3 della legge provinciale n. 16/2001 nella parte in cui prevedeva che la Provincia e gli enti provinciali debbano pagare le sanzioni amministrative anche nei casi in cui non vi sia una responsabilità diretta o solidale nei confronti degli amministratori o dei dipendenti. Alla modifica prevista dall'articolo 2 del disegno di legge provinciale n. 65/05 è collegata la modifica della legge provinciale n. 9/1977 di cui all'articolo 16, concernente le norme di procedura per l'applicazione delle sanzioni amministrative. L'amministrazione potrà anticipare la sanzione amministrativa, poi la Corte dei conti deciderà se il dipendente dovrà restituire l'importo qualora si tratti di negligenza grave o dolo.*

*Rispondendo alla domanda del consigliere Urzi sugli incarichi esterni nei musei e nelle biblioteche, il dott. Schaller ha dichiarato che tali contratti potranno essere stipulati soltanto nei casi in cui non bastassero le risorse interne dell'amministrazione.*

*Il passaggio alla discussione articolata è stato quindi approvato con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.*

*Il presidente Herbert Denicolò ha fatto presente che l'ufficio legale del Consiglio provinciale ha proposto, d'intesa con gli uffici competenti dell'amministrazione provinciale, dei miglioramenti tecnici e linguistici al disegno di legge. La commissione si è detta d'accordo con le proposte che sono state inserite nel testo del disegno di legge allegato; come gli emendamenti approvati, sono state evidenziate mediante sottolineatura.*

*I singoli articoli sono stati approvati con il seguente esito:*

*Articolo 1: l'emendamento presentato dal presidente della Provincia Luis Durnwalder, tendente a regolamentare ex nuovo lo stato giuridico dei dirigenti chiamati dall'esterno, è stato approvato con 3 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione. L'articolo così emendato è stato approvato con lo stesso esito.*

*L'articolo 2 è stato approvato con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.*

*Articolo 3: l'emendamento sostitutivo dell'intero articolo, presentato dalla consigliera Klotz, concernente il parere del Consiglio dei comuni in materia di questioni di interesse comunale e sovracomunale, è stato approvato con 3 voti favorevoli e 2 voti contrari.*

*L'articolo 4 è stato approvato con 3 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione.*

*L'articolo 5 è stato approvato con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.*

*Articolo 6: dopo un approfondito dibattito sulla procedura da utilizzare per assoggettare a tutela specifica i beni culturali appartenenti a enti pubblici, sono stati approvati all'unanimità un emendamento del consigliere Urzi al nuovo articolo 6, comma 2 della legge provinciale n. 26/1975, concernente la tutela provvisoria su richiesta del direttore della ripartizione provinciale beni culturali, nonché un subemendamento presentato sempre dallo stesso consigliere. Anche l'emendamento del presidente Herbert Denicolò finalizzato a sopprimere, nel nuovo articolo 6, comma 3 della legge provinciale n. 26/1975 le parole*

"nel Castel Tirolo e", è stato approvato all'unanimità. L'articolo così emendato è stato infine approvato con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 7: l'emendamento sostitutivo dell'intero articolo concernente la promozione e il sostegno delle attività, iniziative e manifestazioni culturali, presentato dal presidente Herbert Denicolò, è stato approvato all'unanimità.

Articolo 8: l'emendamento presentato dal presidente Herbert Denicolò, finalizzato a inserire un nuovo comma 01 riguardante il finanziamento delle cooperative operanti nel settore dell'educazione permanente, è stato approvato all'unanimità. Pure all'unanimità è stato approvato l'articolo così emendato.

Articolo 9: l'emendamento sostitutivo dell'intero articolo concernente contributi e sovvenzioni per la promozione del bilinguismo, presentato dal presidente Herbert Denicolò, è stato approvato con 4 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 10: l'emendamento sostitutivo dell'intero articolo concernente contributi e sovvenzioni per l'incentivazione della conoscenza delle lingue, presentato dal presidente Herbert Denicolò, è stato approvato all'unanimità.

L'emendamento presentato dal presidente Herbert Denicolò, finalizzato a inserire nel disegno di legge l'articolo 10-bis riguardante la promozione delle cooperative che operano nel servizio giovani, è stato approvato all'unanimità.

L'articolo 11 è stato approvato con 4 voti favorevoli e 1 astensione.

L'articolo 12 è stato approvato con 3 voti favorevoli e 1 astensione.

L'articolo 13 è stato approvato all'unanimità.

L'articolo 14 è stato approvato con 2 voti favorevoli e 2 astensioni.

L'emendamento presentato dal presidente Herbert Denicolò, finalizzato a inserire nel disegno di legge l'articolo 14-bis riguardante la regolamentazione delle spese per la consulta provinciale degli studenti e delle studentesse e la consulta provinciale dei genitori, è stato approvato all'unanimità.

L'emendamento presentato dal presidente Herbert Denicolò, finalizzato a inserire nel disegno di legge l'articolo 14-ter nel disegno di legge riguardante l'approvazione dei modelli dei diplomi e delle certificazioni delle scuole medie inferiori e superiori, è stato approvato con 4 voti favorevoli e 1 astensione.

L'articolo 15 è stato approvato con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

L'articolo 16 è stato approvato con 4 voti favorevoli e 1 astensione.

L'articolo 17 è stato approvato con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 18: l'emendamento soppressivo del comma 1, lettere b) e c), presentato dalla consigliera Eva Klotz, è stato approvato all'unanimità.

L'articolo così emendato è stato approvato con 3 voti favorevoli e 1 astensione.

L'articolo 19 è stato approvato con 4 voti favorevoli e 1 astensione.

In sede di dichiarazioni di voto la consigliera Eva Klotz ha annunciato che si sarebbe astenuta, poiché nonostante alcune modifiche positive approvate dalla commissione permangono ancora molti interrogativi.

Pure il consigliere Alessandro Urzi ha annunciato che si sarebbe astenuto, anche se alcune parti del disegno di legge dovranno essere chiarite dalla Giunta provinciale prima del suo esame in aula.

*Nella votazione finale il disegno di legge n. 65/05 è stato approvato con 3 voti favorevoli (del presidente Herbert Denicolò e dei consiglieri Martha Stocker e Franz Pahl) e 2 astensioni (dei consiglieri Eva Klotz e Alessandro Urzi).*

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH**

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**PRÄSIDENTIN:** Abgeordnete Kury, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Frau Präsidentin, es geht jetzt um die "Omnibusartikel", die ja sehr viele verschiedene Inhalte betreffen. Wenn jetzt nur der Einbringer des Gesetzentwurfes antwortet, das heißt Landeshauptmann Durnwalder, reicht das nicht aus. Mein Anliegen wäre, dass die verschiedenen Assessoren zu inhaltlichen Problemen, die in der Generaldebatte aufgeworfen werden, Stellung beziehen. Hier sind so viele Aspekte zu bedenken, und zwar nicht nur beim vorliegenden Gesetzentwurf, sondern noch viel mehr beim danach zur Behandlung anstehenden Gesetzentwurf. Wir sollten wirklich inhaltlich darüber diskutieren und nicht nur über Formalismen reden. Es wäre schön, wenn das möglich wäre!

**PRÄSIDENTIN:** Natürlich können die verschiedenen Mitglieder der Landesregierung Stellung beziehen. Wir werden Sie bitten, im Saal anwesend zu sein. Wer wünscht das Wort zur Generaldebatte. Abgeordnete Urzi, bitte.

**URZÍ (AN):** Questo disegno di legge è, per la forma, molto atteso. E mi spiego meglio. Ormai era divenuto oggetto di un dibattito ricorrente quello relativo alla proposizione all'interno delle leggi finanziarie di tutta una serie di modifiche che intervenivano su un complesso di norme le più disparate, le meno attinenti la materia del bilancio e quindi i conti economici della Provincia, in palese contraddizione con quanto prevede, in termini anche molto perentori, la legge sulla contabilità della Provincia autonoma di Bolzano, che riconosce sì il diritto nell'ambito della manovra finanziaria di modificare leggi in vigore, ma stabilisce anche con rigorosa chiarezza che queste modifiche possono intervenire laddove esse comportino anche variazioni di bilancio, quindi spostamento di risorse. Ebbene, così non è stato per troppo, lungo tempo. Le leggi finanziarie erano divenute dei lunghissimi treni merci sui quali era caricato di tutto. Ciò provocava un dibattito che andava oltre anche le stesse volontà della Giunta provinciale e del Consiglio, perché si soffermava sulla forma che le leggi finanziarie avevano assunto più che sulla materia prima della discussione che doveva essere appunto la manovra finanziaria di per sé. Quindi il fatto che si sia approdati alla decisione di intervenire per tutta una serie di modifiche a leggi provinciali con provve-

dimenti per lo meno disgiunti dalla manovra finanziaria è un fatto che deve essere salutato da tutti con cauto e moderato favore.

E' un aspetto positivo quello che ci fa prendere atto che si è scisso il momento del dibattito sulla manovra finanziaria della Provincia dal momento del dibattito sulle modifiche di merito a leggi della Provincia, che deve trovare una sua sede diversa, e non straordinaria la discussione sulla manovra finanziaria. Se da una parte può essere manifestata soddisfazione, perché comunque abbiamo la possibilità di affrontare una serie di modifiche di norme della Provincia in modo più rilassato, sereno e soprattutto disgiunto da tutte le altre considerazioni che attengono le linee di fondo della Provincia di Bolzano e che hanno riflesso quindi anche sui conti stessi della Provincia e della manovra finanziaria, dall'altra parte dobbiamo constatare come, anche se nonostante lo sforzo del Consiglio e della Giunta si sia provveduto a dividere la grande legge omnibus in diversi ambiti, ci si trovi di fronte a disegni di legge che rimangono estremamente complessi, perché vanno ad intervenire, lo dice lo stesso titolo della legge che stiamo discutendo, su diverse leggi provinciali in vari settori. Quindi abbracciano un campo spesso estremamente vasto, spesso è difficilmente riscontrabile un filo conduttore che ci permette di passare da una modifica di una determinata legge ad una modifica di un'altra legge. Questa è un'osservazione di fondo che va fatta, in modo che per il futuro possa essere eventualmente razionalizzata l'iniziativa della Giunta provinciale laddove ritenga opportuno provvedere a presentare nuovi pacchetti di modifiche a ulteriori leggi provinciali, in modo che i temi possano essere meglio accorpati in provvedimenti di legge che hanno una loro organicità.

Detto questo che attiene l'aspetto formale, nel merito sono già state oggetto di vivace e interessante, ma anche approfondito e serio confronto, diversi passaggi della legge. Da subito dico che su molti di questi si dovrà intervenire in maniera più articolata e precisa nell'ambito della discussione sui singoli articoli. Lo dico perché una discussione organica in sede di dibattito generale risulta difficile, essendo scollegati i temi affrontati da questo disegno di legge, essendo diversi i settori sui quali interviene il provvedimento di legge. Vorrei indicare alcune tematiche sulle quali peraltro il dibattito è già stato sufficientemente ampio in commissione legislativa e sulle quali peraltro abbiamo individuato una significativa, importante attenzione da parte della Giunta provinciale, tanto è vero che è già stato possibile intervenire in quella sede per degli interventi che sono migliorativi del testo sui quali siamo chiamati a porre la certificazione finale, laddove venissero confermate quelle volontà o a rimettere in discussione decisioni già prese. Questi temi li indico a mo' di titolo e su essi torneremo nel corso del dibattito sull'articolato, se necessario approfondendoli.

Il primo tema attiene la responsabilità amministrativa degli amministratori/amministratrici del personale della Provincia e degli enti provinciali. E' una materia che ha bloccato i lavori del Consiglio provinciale per diversi giorni, perché su questa materia si è articolato in aula e fuori un vivace confronto, che ha avuto un esito contrastato. In aula si è approvato un testo di legge che ha avuto su alcuni suoi passag-

gi significativi. Soprattutto sull'assunzione da parte della Provincia dell'onere al risarcimento dei danni causato dagli amministratori e il personale degli enti provinciali in situazioni particolari che non possiamo definire trasparenti, il confronto era rimasto importante e acceso a livello di opinione pubblica. La legge infine era stata impugnata ed era stata rinviata nella sua parte centrata dalla Corte costituzionale. Oggi si provvede in un certo qual modo ad intervenire di nuovo su quella materia, e ritengo che l'intervento che è prodotto lasci comunque il margine a perplessità e dubbi sulla limpida soluzione che la Giunta provinciale intende adottare per provvedere a fissare un principio a quanto è previsto all'articolo 2. Non credo sia opportuno rileggere l'articolo adesso, perché l'abbiamo tutti sotto mano, ma credo che su questo punto avremo la necessità di fermarci con particolare attenzione evitando di riproporre situazioni che già nel passato sono state oggetto di esame davanti alla Corte Costituzionale che ha ritenuto l'azione della Provincia eccedente le proprie prerogative respingendo le relative leggi.

Il tema legato alla partecipazione che non sia squisitamente formale ma che sia soprattutto garantita e completa dei diversi passaggi del dibattito su una legge partecipazione da parte del Consiglio dei comuni, è un dibattito che ci deve vedere coinvolti tutti e che soprattutto deve vederci responsabilizzati di fronte ad un dovere morale che abbiamo nei confronti del Consiglio dei comuni, che abbiamo istituito con un provvedimento di legge, a cui dobbiamo qualcosa. Dobbiamo al Consiglio dei comuni il diritto di essere parte attiva nel processo legislativo per lo meno per quanto attiene la formazione di quelle leggi che hanno ricadute sugli interessi dei comuni. Limitare gli spazi e le prerogative del Consiglio dei comuni dopo che proprio questa stessa aula poco tempo fa ha licenziato un provvedimento che istituisce lo stesso Consiglio dei comuni, sembrerebbe paradossale.

Da subito mi appello alla sensibilità di tutti affinché, anche valutando nel merito le diverse proposte che sono già state presentate a questo passaggio di legge, non ultima quella della Giunta provinciale, si possa addivenire ad una soluzione che sia rispettosa non solo del diritto da parte del Consiglio dei comuni di parole e di intervento, ma che sia rispettosa soprattutto di una gerarchia di responsabilità che attingono i diversi livelli istituzionali in provincia di Bolzano. Vorrei ricordare che quello dei comuni è, per principio fissato in Costituzione, il livello istituzionale di responsabilità più rilevante in grado. Quindi abbiamo questo dovere morale di recepire le richieste ma anche le legittime aspirazioni dei comuni con una formulazione di legge che tenga in debito conto quello che è il ruolo potenziale, possibile e opportuno che il Consiglio dei comuni è chiamato ad esercitare nell'ambito del processo legislativo, sia pur esclusivamente sotto un profilo di proposta e di valutazione di merito di carattere più generale.

Lo cito doverosamente passando su argomenti che meriterebbero un maggiore approfondimento ma che sicuramente lo avranno in discussione articolata, altri due temi. Uno dei temi che mi sta a cuore è quello relativo alla salvaguardia dei beni

culturali. Espongo solo alcune considerazioni, ricordando che già in commissione, anche grazie alla disponibilità dell'assessora Kasslatter Mur e dei colleghi della commissione, si è potuto sviluppare un proficuo confronto che ha permesso di addivenire ad una soluzione che può essere equa, ragionevole, che può essere considerata una forma di garanzia per quel patrimonio insostituibile di cui la nostra provincia può fare vanto, che è il patrimonio storico e architettonico che è stato al centro in questi ultimi mesi di un acceso confronto che ha coinvolto le istituzioni di settore e il mondo politico. Il confronto verteva su un aspetto, che era quello legato alla tutela dei beni architettonici, quindi del patrimonio storico, culturale della nostra provincia scattati i 25 anni di età dalla realizzazione. Il timore espresso era quello relativo al fatto che questo patrimonio attraverso una nuova disposizione della legge sarebbe stato esposto per un lungo periodo ad eventuali interventi manomissori che avrebbero potuto compromettere l'integrità del bene stesso, quindi la sua conservazione a futura memoria del suo valore morale, storico e culturale. Questa mancanza di tutela, di copertura, di garanzie di rispetto del bene stesso che si profilava all'orizzonte del dibattito politico, credo che possa ritenersi ampiamente superata da una volontà che è stata rintracciata all'interno della commissione che si è costruita attorno a proposte che sono state condivise e poi infine approvate. Il testo che il Consiglio si trova a discutere è un testo sul quale un intervento della commissione c'è stato, e che, sia pur perfettibile perché tutto è perfettibile, è un intervento che una forma di garanzia la pone, transitoria, ma che sia di sprone a garantire la piena e attiva forma di controllo sul territorio e su tutto ciò che è meritevole di conservazione nei modi che la legge prevede.

Un altro passaggio, sempre all'interno dell'articolo 6, è quello relativo all'individuazione di forme che non a caso abbiamo definito "anomale" di assunzione di personale con contratto privato in alcune strutture. Auspico che questa obiezione riguardo la forma individuata riguardo l'assunzione di personale da parte di strutture pubbliche, con contratto privato, anche se temporaneo, possa essere in questo ambito superato.

Concludo sollevando due ulteriori osservazioni. La prima è relativa alla necessità improrogabile di inserire nella legge 11 maggio 1988, n. 18, la previsione di una incompatibilità fra coloro che svolgono le funzioni di esaminatori agli esami di bilinguismo e coloro che svolgono invece le mansioni di docenti insegnanti di seconda lingua in un ente, associazione e struttura soprattutto privata. Mi spiego meglio. E' opportuno sin d'ora essere molto chiari su una espressione per lo meno di una volontà, rinviando eventualmente ad una migliore definizione di questo concetto con un provvedimento particolare su altre leggi di regolamentazione del settore. Ma quale espressione di volontà deve essere fissata oggi? La volontà del legislatore di precludere la possibilità tecnica, concreta da parte di coloro che sono insegnanti in una struttura privata, che quindi vengono pagati per insegnare la seconda lingua, di essere poi esaminatori agli esami di bilinguismo presso le commissioni istituite dalla Provincia di Bolzano per il rilascio degli attestati di conoscenza della seconda lingua. Si tratta di casi

che si sono verificati, che sono stati ammessi dallo stesso presidente della Giunta provinciale e che hanno la necessità di non verificarsi più. Ecco perché c'è la necessità che da subito la legge provinciale fissi questo principio, ci sia anche in Consiglio provinciale l'espressione di questa volontà: alzare un muro fra questi due settori che devono rimanere distinti e anche distanti, il settore degli esaminatori all'esame di bilinguismo dal settore di coloro che insegnano la lingua, altrimenti possono darsi quei casi in cui un cittadino frequenta presso un'istituzione privata un corso di lingua, paga anche profusamente per poter accogliere le nozioni necessarie all'esame, e il giorno dopo si presenta a sostenere l'esame, ma si trova di fronte colui che fino al giorno prima era il suo insegnante che aveva pagato. Queste situazioni che si sono verificate hanno la necessità di non essere più ammesse, e perché questo accada, c'è la necessità che vengano introdotte norme ad hoc. Auspico che da subito il Consiglio provinciale voglia fare la sua parte attraverso l'introduzione di questa misura.

Un secondo aspetto, che è conclusivo di questo mio intervento che per ovvie ragioni ha dovuto toccare temi molto diversi e che difficilmente poteva avere una forma molto organica, è quello relativo all'assegnazione di incarichi di consulenza esterna all'amministrazione. Solo qualche giorno fa abbiamo potuto leggere una relazione della Corte dei Conti che atteneva la spesa della Provincia autonoma di Bolzano in uno specifico settore, e la Corte dei Conti ha ritenuto opportuno ribadire il concetto per cui l'amministrazione pubblica ha il dovere di attingere dalle proprie risorse interne in termini di personale, competenze, professionalità, razionalizzando quindi la spesa pubblica, limitando l'intervento di consulenti esterni che all'amministrazione pubblica, e in fin dei conti ai contribuenti, costano. Ebbene, nonostante questo tipo di appello ma che ha una valenza diversa, perché l'appello lo può lanciare un cittadino, un politico, in questo caso si trattava di un vincolo che veniva con chiarezza riaffermato, ci troviamo invece di fronte alla volontà da parte della Giunta provinciale di affermare con questo disegno di legge l'esatto opposto, ossia che indipendentemente dalle competenze interne, dalle professionalità che l'amministrazione provinciale può mettere in campo, ha la facoltà, con una certa sistematicità, di attingere a competenze esterne. Ciò se può accadere come caso particolare e in situazioni del tutto temporanee, non deve essere invece prevista in forma istituzionalizzata a durare nel tempo. Se la Provincia autonoma di Bolzano in questo caso intende fissare questo principio addirittura prevedendo in un preciso passaggio di legge, quindi preconstituendo le condizioni affinché questo fatto eccezionale possa divenire ordinario, c'è da preoccuparsi. Riaffermo con chiarezza quella che è un'espressione di volontà chiarissima che la Corte dei Conti ha avuto occasione di citare nella sua ultima relazione. Non si può ignorare questo tipo di vincolo che ci viene posto e al quale noi contrapponiamo un passaggio di legge che lo smentisce e quindi viola uno dei principi di fondo a cui sarebbe opportuno che l'Amministrazione pubblica si ispirasse, che è quello del contenimento della spesa e quindi della razionalizzazione delle sue uscite.



Valuteremo nel merito i singoli passaggi di legge, perché si tratta di una proposta estremamente importante, e in termini costruttivi, come abbiamo già fatto in commissione anche con soddisfazione, parteciperemo al dibattito, proporremo i nostri emendamenti, richiederemo le più ampie convergenze sui passaggi più importanti, certi della volontà positiva che in questo frangente, più che in altri, ha la necessità di accumunare le diverse parti politiche del Consiglio.

**KLOTZ (UFS):** Frau Präsidentin! Dieses Gesetz wird als sehr wichtig erachtet, aber die Landesregierung existiert in diesem Moment nicht. Darum frage ich mich, wie ernst man es tatsächlich nimmt, wenn es darauf ankommt! Ich ersuche Sie, dafür zu sorgen, dass vorne in der Regierungsbank eine angemessene Vertretung gegeben ist. So geht es nicht! Wir waren mit dieser Art, mit dieser Änderung bzw. Neuerung, sogenannte "Omnibusgesetze" zu machen, einverstanden, obwohl es für die Mitglieder der Kommission bestimmt nicht sehr einfach ist. Zumindest Frau Landesrätin Kasslatter Mur sollte anwesend sein. Schauen Sie sich einmal um! Wir behandeln das "Omnibusgesetz", Frau Landesrätin, in dem ein größerer Teil der Artikel Ihr Assessorat betrifft! Ich meine nicht nur Sie, sondern auch alle anderen Betroffenen. Ich wäre gerne bereit, Zeit zu sparen, Frau Präsidentin, wenn Sie bitte nachschauen könnten, wo sich die Regierungsmitglieder herumtreiben!

Dies ist die erste Erfahrung des Landtages, aber auch die einer Gesetzgebungskommission mit "Omnibusgesetzen". Herbei, herbei, Herr Landesrat! Wir behandeln ein "Omnibusgesetz", bei dem die Landesregierungsmitglieder nicht anwesend sind. Eigentlich bin ich verärgert und denke mir, dass wir das Gesetz das nächste Mal doch sofort in der Gesetzgebungskommission machen sollten. Die Landesregierung will diese "Omnibusgesetze". Wir werden das nächste Mal, wenn die Landesregierung von uns verlangt, mit deren Sammelsurium flott zu machen, nicht da sein. Wenn in der ersten Gesetzgebungskommission die Minderheitenvertreter nicht anwesend sein würden, wäre die Kommission erfahrungsgemäß nicht beschlussfähig. Alle fünf sind selten da.

In der Zwischenzeit ist auch Michl Laimer eingetroffen. Es handelt sich - wie gesagt - um die erste Erfahrung mit "Omnibusgesetzen", und zwar sowohl des Landtages als auch der Gesetzgebungskommission. Es war zugegebenermaßen nicht leicht, denn es sind eine ganze Reihe von verschiedenen Belangen bzw. Bereichen zu beurteilen. Infolgedessen war es ziemlich anstrengend, sich mit dieser Materie der jeweiligen Fachbereiche auseinander zu setzen. Auch die Landesregierungsmitglieder hatten es in der Kommission nicht leicht. Einige Artikel verdienen natürlich einer besonderen Vertiefung, so beispielsweise die Einführung der Landesagentur für Kollektivverhandlungen. Wenn sich diese Landesagentur bewährt, handelt es sich sicherlich um eine Vereinfachung und eine Harmonisierung in der Führung von Vertragsverhandlungen. Wenn es eine einzige Anlaufstelle gibt, das heißt also eine Stelle, die sich grundlegend und speziell mit Kollektivverträgen auseinandersetzt und die jeweiligen

Entwicklungen in allen Bereichen verfolgen kann, ist das meines Erachtens eine gute Sache. Natürlich kommt es immer darauf an, wie es in der Praxis laufen wird. Aber insgesamt ist es meiner Ansicht nach eine gute Idee.

Artikel 3 - habe ich gesehen - soll jetzt wieder geändert werden. Es liegen einige Änderungsanträge von Landeshauptmann Durnwalder vor. Es geht um die Einschränkung des Rechtes des Rates der Gemeinden bei der Mitsprache jener Gesetzentwürfe, Verordnungen und Maßnahmen, die für die Gemeinden bzw. übergemeindliche Institutionen wichtig sind. Hier war es in der Gesetzgebungskommission gelungen, auch dank der Haltung des Landtagsabgeordneten Dr. Pahl, der Absicht des Verbandes der Gemeinden zum Durchbruch zu verhelfen. Es war also gelungen, den Vorschlag des Rates der Gemeinden durchzubringen, der darauf abzielt, das Mitspracherecht nicht etwa einzuschränken, sondern zu präzisieren. Jetzt sehe ich, dass das wieder rückgängig gemacht werden soll. Deshalb wird es bei der Behandlung von Artikel 3 sicherlich einen Kampf geben. Von Seiten der Landesregierung sind diesbezüglich alle möglichen Vorwände gebracht worden. Man hat gesagt, man wolle damit die Prozedur beschleunigen, was nicht der Fall ist. Das ist eine Ausrede! Auch der Rat der Gemeinden weist darauf hin, dass die Gutachten in der Vergangenheit stets rechtzeitig abgegeben wurden. Der Landtag musste nie auf das Eintreffen des Gutachtens des Rates der Gemeinden warten. Hier aber begründet man es - und das ist eine Zumutung - wie folgt: *"Die gegenwärtige Regelung setzt bei der Überprüfung jener Gesetzentwürfe, welche Bestimmungen enthalten, die eigene oder an die Gemeinden übertragene Zuständigkeiten betreffen, einen verlängerten Gesetzesweg voraus, der auch nach der Überprüfung der Gesetzentwürfe seitens der zuständigen Gesetzgebungskommission möglich ist. Diese Änderung ermöglicht ein schnelleres Verfahren, da mögliche Änderungen seitens der zuständigen Gesetzgebungskommissionen nicht erneut dem Rat der Gemeinden für Anmerkungen oder Vorschläge unterbreitet werden müssen."* Genau dagegen werden wir ankämpfen. Wie der Rat der Gemeinden zu Recht darauf hinweist, muss zwischen der Beendigung der Arbeiten in der Kommission und der allfälligen Behandlung bzw. Anbringung in der Tagesordnung sowieso ein Zeitraum von 15 Tagen eingehalten werden, weil ja die Mitglieder der Gesetzgebungskommission die Möglichkeit haben, innerhalb von 15 Tagen einen Minderheitenbericht vorzulegen. Infolgedessen entspricht all das nicht den Tatsachen. Es ist verständlich, dass sich der Rat der Gemeinden dagegen wehrt. Die Union für Südtirol, die das Subsidiaritätsprinzip seit Jahrzehnten vertritt, wird hier nicht tatenlos zusehen, wenn dieses Mitspracherecht und diese Befassung eingeschränkt werden. Das wäre ein ganz großer Rückschritt in einer Zeit, in der sich das Subsidiaritätsprinzip allgemein durchgesetzt hat. Diesem Prinzip wird sogar von Seiten des Staates Rechnung getragen.

Weiters sind noch eine ganze Reihe von Maßnahmen, welche das Personal, die Verwaltung usw. betreffen, enthalten. Im Bereich der Kultur werden folgende Punkte angesprochen: Bibliothekswesen, Kulturgüter, Denkmalschutz - das ist auch eine Angelegenheit, die Frau Landesrätin Kasslatter Mur betrifft -, die Förderung von

Genossenschaften, das heißt die Einräumung des Rechts der Genossenschaften, um Beiträge ansuchen zu können. Auch das ist sicherlich notwendig und sorgt für eine Anpassung an Gegebenheiten, die sich in den letzten Jahrzehnten bereits eingestellt haben. Es gibt eine ganze Reihe von Genossenschaften, welche auch in kulturellen Bereichen tätig sind. Dass diese um Beiträge ansuchen können, scheint mir - wie gesagt - richtig und wichtig zu sein.

Kleine Anpassungen gibt es in Bezug auf die Skipistenordnung, Autonomie der Schulen, Kataster, Änderungen an Sondergebühren, die sich aufgrund von europäischen oder staatlichen Bestimmungen ergeben. In der Artikeldebatte werden wir dann spezifisch darauf eingehen. Ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen bereits jetzt darauf aufmerksam machen, dass es bei Artikel 3 tatsächlich darum geht, dass das indirekte Mitspracherecht der Gemeinden über den Rat der Gemeinden nicht eingeschränkt werden darf.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Dankeschön, Frau Präsidentin! Wir haben heute das Vergnügen, über das "Omnibusgesetz Nr. 1" zu sprechen. Streich 2 folgt sogleich. Streich 3 steht - glaube ich - schon auf der Tagesordnung und Streich 4 steht noch an. Insgesamt nehme ich an, dass wir knapp 200 Artikel behandeln werden. Ich schätze das einmal, ohne genau zu wissen, wie viele Artikel das "Omnibusgesetz Nr. 4" beinhalten wird. Das bedeutet, dass wir eine ganze Reihe von Änderungen an Landesgesetzen vornehmen werden. Ich frage die Landesregierung, ob das jetzt nicht ein Anlass wäre, kurz darüber nachzudenken, wie bzw. in welcher Art und Weise der Südtiroler Landtag in Südtirol Gesetze macht, wenn zu Legislaturbeginn die Notwendigkeit besteht, eine riesige Anzahl von Gesetzen - in diesem Fall sind es circa 18 - abzuändern. Weiters möchte ich ersuchen, dass man die Daten ein bisschen anschaut, das heißt, sich anschaut, wie alt diese Gesetze, die man jetzt abändern muss, sind. So können wir bereits bei der Behandlung von "Omnibusgesetz Nr. 1" feststellen, dass es zum Teil Gesetze aus dem Jahr 2001 sind, beispielsweise das Gesetz betreffend die verwaltungsrechtliche Haftung, von der bereits Kollege Urzì gesprochen hat. Dann wird ein Gesetz aus dem Jahr 2003 geändert, wenn wir an den Rat der Gemeinden denken, oder das Gesetz zur Schulautonomie aus dem Jahr 2000. Es ist hier natürlich immer das Erscheinungsdatum der Gesetze angegeben. Sehr viele dieser Gesetze sind mir bekannt, weil sie in den letzten zwei, drei Jahren wieder novelliert wurden. Das heißt also, dass bei der Verabschiedung von Gesetzen offensichtlich wenig Sorgfalt an den Tag gelegt wurde. Das könnte eine Diagnose sein, warum jetzt wieder Änderungen notwendig sind. Man überlegt nicht reichlich. Man macht etwas hastig zwischen Tür und Angel. Ich nehme an, dass diese Unaufmerksamkeit und Oberflächlichkeit ein Problem sind. Ein zweites Problem - denke ich - ist, dass sich in Südtirol die Meinung durchgesetzt hat - in jener Politik, die zählt -, jedes Einzelproblem ganz einfach lösen zu können, indem man ein neues Gesetz macht oder ein solches abändert. Das ist der wesentliche Grund für diese - stark ausgedrückt -

Degenerierung der Gesetzgebung in Südtirol. Ich habe mich vor kurzem einmal kundig gemacht, wie das so in der Schweiz läuft, weil ich zufällig jemanden kennen gelernt habe, der darüber Bescheid wusste. Es ging darum, wie ausgiebig und transparent Gesetzentwürfe vor deren Verabschiedung diskutiert werden. Ich bin schon der Meinung, dass die Gesetze in Südtirol diskutiert werden. Allerdings geht die Landesregierung die Diskussion mit Vereinen und Verbänden untransparent an. Die Gesetze werden wieder an die Landesregierung rückverwiesen, worauf man Privatverhandlungen mit dem Landesrat führt. Danach werden sie in der Kommission im Eiltempo über die Bühne gepeitscht und im Landtag - wie man sieht - mit riesiger Aufmerksamkeit verfolgt bzw. von den Abgeordneten nachvollzogen.

Wenn man die Autonomie Südtirols und die gewachsenen Kompetenzen des Landes ernst nehmen und diese wirklich gut ausüben möchte, sollte man endlich einmal kurz innehalten und reflektieren, ob man in der Gesetzgebung nicht einiges verbessern könnte. Anschließend in der Artikeldebatte werde ich auf gewisse sprachliche Probleme hinweisen. Man versteht zum Teil wirklich nicht, was hinter den Artikeln steckt! Ich habe mich redlichst bemüht, Frau Landesrätin, beispielsweise Artikel 6 zu verstehen.

**KASSLATTER MUR (SVP):** *(unterbricht)*

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Aber auch der Teil des Artikels, der von der Landesregierung stammt, ist nicht ganz einfach zu verstehen. Jedenfalls hat meine Intelligenz nicht dazu ausgereicht, den Teil der Landesregierung zu verstehen. Völlig sybillinisch wird die ganze Geschichte dann mit dem Teil, der in der Kommission eingefügt worden ist. Nehmen wir einmal an, ich wäre ein Mensch, der von dieser Regelung betroffen wäre, beispielsweise eine Schuldirektorin, die in einem öffentlichen, über 50 Jahre alten Gebäude Schule halten muss. Um in der Aula mehr unterbringen zu können, möchte sie gerne ein Fenster machen. Wenn sie sich jetzt mit diesem Text auseinandersetzen müsste, um herauszufinden, was sie an diesem Gebäude tun darf und was nicht, dann würde ich mich nicht darüber wundern, wenn sie der Landespolitik und dem Landtag, der solche Gesetze macht, das Kreuz abfluchen würde. Ich würde mich an ihrer Stelle fragen, ob die Politiker nicht wissen, mit welchen Problemen sie sich herumschlagen müssen. Sie sind nicht imstande, etwas mit Kopf und Fuß zu formulieren, was eine kohärente Linie hat. Das ist jetzt nur ein Beispiel dafür, dass man mit den Gesetzen in Südtirol oft sehr oberflächlich umgeht oder Formulierungen x-beliebig austauscht. Frau Landesrätin, ich packe Sie und Landesrat Cigolla jetzt beim "Kravattl", weil Sie gerade anwesend sind! Es sind eine ganze Reihe von Artikeln in Bezug auf Vereine und Verbände - teilweise sind die Bereiche Weiterbildung, Zweisprachigkeit, Sprachkenntnisse usw. betroffen - enthalten, bei denen die Förderungsmöglichkeit auf Genossenschaften ausgedehnt wird. Soweit zum Inhalt! Ich habe nichts dagegen. Ich habe jetzt die betroffenen Gesetze allesamt angeschaut und

die Definition verglichen. Es handelt sich ja großteils um ähnliche Bereiche. Ich habe anhand der Definition verglichen, wer in den Genuss von Förderungen kommt. Es werden folgende Formulierungen gewählt: "Vereine", "Verbände", dann "Einrichtungen" und irgendwann einmal "Stiftungen". In anderen Gesetzen wird der Bezug auf die Stiftungen weggelassen. In Bezug auf die Zweisprachigkeit werden "Einrichtungen", "Körperschaften", "Vereinigungen" und "Komitees" genannt. Beim Gesetz über die Förderung der Sprachkenntnisse fällt dann der Begriff "Vereinigungen" wieder weg. Jetzt hat man einheitlich überall das Wort "Genossenschaften" eingefügt, was meiner Meinung nach in Ordnung ist. Könnte man aber nicht auch die anderen Definitionen vereinheitlichen, das heißt, dass man nicht einmal den Begriff "Einrichtungen" und in einem anderen Gesetz den Begriff "Vereine" verwendet? Ich frage mich, wo da der Unterschied ist! Es wäre also angebracht, sich über die Terminologie, die wir verwenden, Gedanken zu machen. Vor allem in ähnlichen Bereichen sollten wir uns nicht ewig lange mit unterschiedlichen Interpretationen, das heißt mit der Frage, was darunter fällt und was nicht, auseinandersetzen müssen. Ich habe beispielsweise bei Formulierungen, in denen "Vereine", "Verbände", "Einrichtungen" und "Genossenschaften" vorkommen, überall das Wort "Stiftungen" angefügt, damit diese nicht in einem Bereich ausgeschlossen und im anderen dabei sind.

Das Hauptproblem scheint mir allerdings die Praxis bzw. das Bewusstsein in den Köpfen der Landesregierung, namentlich eines Mitglieds der Landesregierung, zu sein, dass man alle Einzelfälle mit Gesetzesänderung lösen kann. Damit verursacht man einen Wust an einzelnen Artikeln, von denen man meistens auch ablesen kann, dass sie für eine Person ad hoc zugeschnitten sind.

Ich würde mir - kurz gefasst - mehr Sorgfalt und weniger "Omnibusgesetze" im Landtag wünschen. Ich kann mit dieser Praxis, die hier ausgeübt wird, nicht gut leben. Man tut der Lesbarkeit der Gesetze bzw. den Wählern und Bürgern nichts Gutes, wenn man dauernd einzelne Artikel von Gesetzen ändert und auf Einzelbedürfnisse zurechtschneidert.

Zweite Überlegung anlässlich des "Omnibusgesetzes Nr. 1"! Mir scheint hier ein Grundmuster durch den "Omnibus Nr. 1" zu gehen. Es geht hier vor allem um die Personalordnung, also um die Landesverwaltung. Die durchgehende Tendenz ist jene, dass man die Kompetenzen der Landesverwaltung bzw. des Personals begrenzen will. Das ist kein guter Zug. Diesen Eindruck habe ich gewonnen. Vielleicht unterstelle ich hier etwas Böses, aber man kann gerne mit mir darüber diskutieren. Ich begründe! Wir haben Artikel 1, der die Kompetenz der Abteilungsdirektoren beschneidet. Ich weiß, dass man mir jetzt sagen wird, es würde hier nur darum gehen, eine obsoleete Formulierung aus der Welt zu schaffen, dass die Regelung betreffend die Verträge, das heißt die Tatsache, dass der Abteilungsdirektor und der Amtsdirektor bestimmte Verträge unterschreiben können, in einem anderen Gesetz enthalten sei. Das stimmt soweit, aber nicht ganz! Im Grunde genommen wird hier eine Kompetenz der Abteilungsdirektoren ganz einfach weggeschnitten, nämlich die Kompetenz, Gelder in einem bestimmten

Ausmaß zuweisen zu können. Das ist ganz einfach gestrichen worden. Ich frage mich, ob diese Tendenz schon in die richtige Richtung geht, Landesrat Cigolla! Mir scheint, dass die Tendenz eigentlich schon dahin gehen sollte - so lautete zumindest einmal eine gesamtstaatliche Reform -, Politik und Verwaltung zu trennen. Die Politik sollte die politischen Richtlinien festlegen, während der Verwaltung eine bestimmte Autonomie obliegt. Das wäre richtig. Das haben Sie versprochen. Es hat sogar einmal ein diesbezügliches Landesgesetz gegeben. Man nimmt diese Reform jetzt zum Teil wieder zurück und möchte alles an die Politik binden. Ich finde es einfach als falsch und demotivierend für die Landesverwaltung, aber auch für die Abteilungs- und Amtsdirektoren, wenn man Ihnen jetzt jene Kompetenzen, die damals im Zuge der gesamtstaatlichen Reform per Gesetz festgeschrieben wurden, wieder wegnimmt. Dies zu Artikel 1!

Artikel 3 betrifft die Geschichte mit dem Rat der Gemeinden. Ich empfinde das einfach als ein entwürdigendes Feilschen um Kompetenzen zwischen Landesregierung und dem Rat der Gemeinden. Ich nehme an, dass Sie mir Recht geben. Ich nehme an, dass Sie meiner Meinung sind, wenn ich behaupte, dass die Autonomie Südtirols nur dann entwicklungsfähig ist, wenn sie von unten wächst bzw. nach unten weitergegeben wird und nicht in einer Person oder in einer Partei zusammenläuft. In diesem Punkt müssten Sie mir Recht geben. Ein Schritt in diese Art von Autonomie, wie ich sie mir vorstelle, ist natürlich eine weitgehende Autonomie und ein starkes Sprachrohr für die Gemeinden. Ich denke an jenen Augenblick, in dem die Gemeinden ihre Autonomie haben, sich zusammenschließen können und einen ebenbürtigen Gesprächspartner mit der Landesregierung darstellen. So stelle ich es mir vor. Dann sollten Gemeindeverwalter, Gemeindepolitiker, Landesregierung bzw. Landtag versuchen, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, und zwar in Richtung einer Entwicklung Südtirols. Ich sehe aber, dass man den Rat der Gemeinden nur deshalb eingerichtet hat, weil dies die gesamtstaatliche Reform - Entschuldigung, Frau Klotz - vorgeschrieben hat. Sonst hätten wir noch lange keinen Rat der Gemeinden! Laut Verfassungsänderung sind, in dieser Reihenfolge, Gemeinden, Provinzen, Regionen bzw. Länder und der Staat gleichwertige Bausteine der Republik. Mit Ach und Krach, mit Würgen und Hängen hat man schließlich diesen armseligen Gesetzentwurf, eingebracht vom Landeshauptmann, zur Errichtung des Rates der Gemeinden genehmigt. Er ist wirklich eine Schande im Vergleich zu dem, was man dem Rat der Gemeinden anderswo zubilligt! Es handelt sich wirklich um eine Oberflächlichkeit, wobei der "Succus" dieses Gesetzes geheißen hat: Tauscht das Schild des Gemeindeverbandes mit dem Schild des Rates der Gemeinden aus, alles andere bleibt gleich: der Verwaltungsrat, die Adresse, die beherrschenden Personen sowie die Kompetenzen bleiben dieselben! Man kann also zwischendurch um etwas ersuchen, aber die Entscheidung bleibt bei der Landesregierung. Das war der armselige Gesetzentwurf, der hier genehmigt worden ist. Jetzt wird darum gefeilscht, ob die von der Gesetzgebungskommission vorgenommenen Änderungen dem Rat der Gemeinden vorzulegen sind oder nicht. In Bezug auf Artikel 3 -

Frau Klotz, mein Kompliment - haben Sie in der Kommission den Vorschlag des Rates der Gemeinden durchgebracht, der jetzt aber wieder von Landeshauptmann Durnwalder abgeändert wird. Das ist wirklich lächerlich! Der Rat der Gemeinden hat bekräftigt, dass er gerne zu Gesetzen, die die Gemeinden berühren, Stellung nehmen möchte. Man hat gesagt, dass er ruhig Stellung beziehen kann. Aber wenn die Gesetzgebungskommission oder der Landtag den Entwurf beispielsweise austauschen - ich kann mich noch gut daran erinnern, als Landesrat Laimer einen völlig neuen Gesetzentwurf zur Energie präsentiert hat -, kann der Rat der Gemeinden nicht mehr Stellung nehmen. Das ist der Vorschlag von Landeshauptmann Durnwalder. Er ist entwürdigend bis ins Letzte, vor allem ist er Ausdruck eines Konzeptes der Südtiroler Autonomie, welches sich "Südtirol - l'Etat c'est moi" nennt. Sonst gibt es scheinbar niemanden mehr. Weil man gezwungen ist, jemandem etwas zukommen zu lassen, schreibt man es zwar ins Gesetz, aber im nächsten Augenblick, in dem niemand mehr aufpasst, wird das auch noch weggenommen. Artikel 1 und 3 gehen also in Richtung noch mehr Machtkonzentration in der Politik und wenig Mitsprache - wenn möglich keine - für Landesverwaltung, Abteilungsdirektoren, Amtsdirektoren und dem Rat der Gemeinden. Letzterer ist einfach lästig. Was sollen wir damit? Man will ihn einfach nicht, deswegen braucht er sich auch nicht das Recht herausnehmen, zu vorgenommenen Änderungen Stellung zu nehmen!

Ich fahre mit Artikel 6 - Frau Landesrätin, dieser betrifft jetzt Sie - zum Denkmalschutz fort. Dann ist das Bild eigentlich komplett. Die Abteilungsdirektoren, die Amtsdirektoren, aber auch der Rat der Gemeinden werden zurechtgestutzt. Bei Artikel 6 - wie heißt noch mal der Abteilungsleiter für Denkmalpflege - wird der Landeskonservator herausgenommen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen! Dieses kleine bisschen Freiheit, das er gehabt hat, ist einigen in der Landesregierung schon zuviel. Was durfte der Landeskonservator tun? Er hatte bei jenen öffentlichen Gebäuden, die über 50 Jahre alt sind, das Recht, sie eigenständig unter Schutz zu stellen. Dann konnte die Landesregierung den Schutz wiederaufheben. Frau Landesrätin, bitte korrigieren Sie mich, wenn ich etwas Falsches sage! Dieses Recht ist einigen in der Landesregierung offensichtlich zu weit gegangen. Wie kommt der Landeskonservator dazu, etwas selbstständig zu entscheiden? Er soll uns gefälligst etwas vorschlagen und dann werden wir entscheiden! Im Grunde genommen geht es um diese Umkehr. In dem Moment frage ich mich wirklich, ob das für einen hochangesiedelten Landesverwalter nicht beschämend, demotivierend und entwürdigend ist, wenn man ihm diese kleine Kompetenz, selbst über etwas zu entscheiden, nimmt! Er hat ja ausschließlich die Sachkompetenz dazu, etwas unter Schutz zu stellen, wobei die Landesregierung danach immer noch sagen kann, dass sie diesen Schutz wieder auflösen möchte. Scheinbar ist das zuviel und man will die Rolle mit einem "Omnibusgesetz" umdrehen. Er soll also Vorschläge bringen, aber die Landesregierung beschließt. Das fügt sich jetzt in den Rahmen, den ich vorher geschildert habe, das heißt, niemandem irgendein Recht einzuräumen, sondern alle Amtsdirektoren, Abteilungsleiter, den Rat

der Gemeinden und in diesem Fall auch den Landeskonservator zu Bittstellern zu degenerieren. Sie sollen also etwas vorschlagen. Die Landesräte sind dann die "feinen Maxe" und sagen "Ja" oder "Nein". Diese Grundhaltung kommt in Südtirol nicht mehr gut an. Es wäre einerseits auch opportunistisch gut, wenn man das anders machen würde, wenn man bedenkt, dass Zukunftsentwicklung vor allem damit zusammenhängt, motivierte Leute zu haben. Motivierte Leute hat man nur dann, wenn sie einen gewissen Entscheidungsfreiraum haben. Somit geht das ganz einfach in die falsche Richtung. Dies zum ersten Teil!

Ich möchte danach noch in der Artikeldebatte Stellung nehmen. Ich möchte die Frau Landesrätin und an alle, denen Denkmalpflege irgendwo am Herzen liegt, bereits jetzt ersuchen, sich Artikel 6 durchzulesen und zu überlegen, was er auf sich hat. Der Rat der Gemeinden hat gesagt, dass es nicht richtig ist, wenn alle öffentlichen Gebäude, die über 50 Jahre alt sind, automatisch unter Schutz gestellt werden. Deshalb schlagen Sie eine Übergangsregelung vor, welche hier rezipiert werden sollte. Aber, Frau Landesrätin, nicht alle öffentlichen Gebäude sind über 50 Jahre alt und unter Schutz gestellt. Nur in dem Augenblick hat der Landeskonservator die Möglichkeit sie eigenständig unter Schutz zu stellen. Was machen wir jetzt mit der vorliegenden Regelung? Wir stellen alle öffentlichen Gebäude provisorisch für ein Jahr lang unter Schutz. Ich frage mich wirklich, ob das Sinn macht? Wäre es nicht klüger, die alte Regelung zu belassen? Wenn es sich um öffentliche, über 50 Jahre alte Gebäude handelt, hat der Landeskonservator die Möglichkeit, festzustellen, ob sie denkmalpflegerischen Wert haben. Ich möchte noch einmal eine Lanze dafür brechen, den alten Text zu belassen, anstelle dieses komischen Textes, mit dem man die Lage nur verschlechtert. Mein Herz schlägt schon für Denkmalschutz, aber ich empfinde es als Verschlechterung, wenn man jetzt a priori festlegt, alle Gebäude an ihrem 50sten Geburtstag ein Jahr lang unter Schutz zu stellen, auch wenn es beispielsweise Mietkasernen sind. Ich plädiere dafür, die Situation so zu belassen, wie sie bis jetzt war. Kollege Heiss wird noch dazu Stellung nehmen. Soweit zu dieser Beschränkung!

Auch in Bezug auf Artikel 4 - Landesagentur für Kollektivverhandlungen - sieht man eine geringere Autonomie als im restlichen Italien vor. Ich verstehe den Grund nicht. Selbst bei den Oberschulzeugnissen - Kollege Herbert Denicolò, das betrifft jetzt dich - haben wir weniger Autonomie als im Rest von Italien. In den Oberschulen bestimmt die Landesregierung weiterhin das Formular. Muss denn das wirklich sein? Es handelt sich um einen von dir eingebrachten Änderungsantrag, du scheinst als Erstunterzeichner auf! Ich weiß nicht, in welchem Auftrag du gehandelt hast. Ich rede jetzt mit dir und frage mich, warum die Autonomie in Südtirol immer kleiner gefasst wird als anderswo. Dies nur als Beispiel. Ich habe nur mehr 5 Minuten Redezeit, obwohl es noch viel zu sagen gäbe.

Bei Artikel 5 frage ich mich, wo die Gewerkschaftsvertreter bzw. jene Leute, die zumindest sagen, dass sie die Arbeitnehmerinteressen vertreten, sind. Beim Übergang des Personals auf das Land wird in Zukunft - Landesrat Widmann ist jetzt da -



nicht mehr die 100-prozentige Abfertigung ausbezahlt. Darf ich keine Frage zum "Omnibusgesetz" an Sie stellen, Landesrat Widmann? Wem soll ich die Frage in Bezug auf das Personalwesen stellen, wenn nicht an Sie? Ich habe nur noch 4 Minuten und 29 Sekunden Redezeit. Ich kann Ihnen nur dann eine Frage stellen, wenn Sie auch anwesend sind, ansonsten wird sie schwierig zu beantworten sein. Ich würde mir von Ihnen, Landesrat Widmann, in der Generaldebatte bzw. in der Replik eine Erklärung zu Artikel 5 wünschen. Weshalb streicht man beim Übergang des Personals auf das Land die Garantie, dass die bei der Herkunftskörperschaft geleisteten Dienste für die Auszahlung der Abfertigung angerechnet werden? Könnten Sie uns das erklären? Es gibt einen Artikel, laut dem es heißt, dass diese Dienste angerechnet werden. Sie möchten jetzt mit diesem "Omnibusgesetz" den Passus hinzufügen, dass dieser Artikel für das Personal, das ab 1.1.2005 per Gesetz - also nicht freiwillig - auf das Land übergeht, keine Anwendung mehr findet. Es würde mich sehr interessieren, worum es da geht.

Ein Weiteres! Ich habe zuerst in der Generaldebatte versucht darzulegen, dass die Autonomie und die Kompetenzen der Abteilungsdirektoren, Verwalter, Denkmalpfleger usw. eingeschränkt werden. Parallel dazu kommt aber der frisch-fröhliche Artikel - Eva, du kannst dich noch sicher gut daran erinnern -, der besagt, dass man dem Personal für besondere Leistungen Vergütungen auszahlen kann. Es handelt sich um einen ganz eigenartigen Artikel. Wenn jemand brav ist und den Herren zu Gesicht steht, bekommt er etwas, also finanzielle Vergünstigungen, während man anderen sogar Rechte nimmt. Auch das scheint mir ein absolut inakzeptabler Artikel im Bereich Personal zu sein. So kann man mit den Angestellten nicht umgehen! Wenn man brav bzw. fleißig und nicht aufmüpfig ist, bekommt man eine finanzielle Vergünstigung. Wir sind ein Rechtsstaat. Deswegen sollten die Leute Rechte haben und nicht irgendwie in Abhängigkeit geraten.

Die Landesräte Gneccchi und Saurer sind nicht da, aber wir haben bereits heftig darüber diskutiert, dass man jetzt den Passus, dass für Lehrpersonen bei Abkommandierungen die Planstelle aufrechterhalten wird, streicht. Auch dazu kann Landesrat Widmann vielleicht etwas sagen. Ich beziehe mich jetzt auf den Änderungsantrag, unterzeichnet von Otto Saurer und Luisa Gneccchi, zum letzten Artikel. Der Änderungsantrag sieht vor, dass die Planstelle für Lehrpersonen, wenn sie abkommandiert werden, nicht mehr aufrechterhalten ist. Ich würde mir von Ihrer Seite auch eine Stellungnahme wünschen - ich habe von den beiden Schullandesräten schon eine Antwort erhalten -, wie man gedenkt Leute zu motivieren, beispielsweise im Pädagogischen Institut Dienst zu leisten, wenn sie nicht sicher sind, dass ihnen danach ihre Planstelle erhalten bleibt. Wie will man mit dieser Situation umgehen?

Ein letztes Problem noch zu Artikel 4, Absatz 3! Hier geht es darum, dass das Laureatsdiplom automatisch auch die Lehrbefähigung mit sich bringt. So weit so gut! Allerdings folgt danach ein Passus, der besagt, dass für Leute mit einem anderen Studientitel eine Eignungsprüfung vorgesehen ist. Meine Frage lautet: Um welche Per-

sonen handelt es sich hier? Schafft man damit eine Vorzugsschiene für die Brixner? Muss dann jemand, der aus Verona mit dem Laureatsdiplom der Bildungswissenschaften kommt, eine Eignungsprüfung machen? Oder beispielsweise jemand, der in Innsbruck Pädagogik studiert hat? Lieber Landesrat, ich ersuche Sie um eine Antwort zu Artikel 4 Absatz 2, in dem die ganze Geschichte mit den Kindergärtnerinnen und dem Problem Laureatsdiplom enthalten ist!

Herr Präsident, ich ersuche um eine Antwort zu Artikel 1, bei dem man die Kompetenz der Abteilungs- und Amtsdirektoren beschneidet. Zu Artikel 3: Warum beschneidet man die Kompetenz des Rates der Gemeinden? Zu Artikel 4, Landesrat Widmann, Laureatsdiplom! Ich ersuche auch um eine Antwort zum Artikel betreffend die Streichung - laut Änderungsantrag - der Planstelle im Falle der Abkommandierung von Lehrpersonal, aber auch zur Geschichte Denkmalpflege! Landesrat Widmann, was hat man sich dabei gedacht, finanzielle Vergünstigungen für das Landespersonal mit besonderen Verdiensten zu gewähren?

Herr Präsident, ich hatte zuvor mit der Landtagspräsidentin vereinbart, dafür zu sorgen, dass die einzelnen Landesräte da sind und uns zu den Inhalten der einzelnen Artikel Auskunft geben. Wir sind der Landtag und machen ein Gesetz, mit dem eine Reihe von Gesetzen geändert werden. Es ist unser Recht, Auskunft darüber zu bekommen, oder täuscht mich das? Es ist schon unser Recht auf sachbezogene Fragen ...

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

**GIORGIO HOLZMANN**

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

**PRESIDENTE:** L'assessore Widmann fa replica.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Non l'assessore Widmann, tutti quanti gli assessori appena citati, perché sono diversi i contenuti dato che si tratta di una legge "omnibus"!

**PRESIDENTE:** Non posso obbligare gli assessori a replicare ovviamente, però l'assessore Widmann ha detto che risponderà.

**WIDMANN (Landesrat für Personal, Tourismus, Verkehr und Transportwesen - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf die Punkte, die mich betreffen bzw. in meinen Kompetenzbereich fallen, antworten, und zwar einmal in Bezug auf das, was Sie zu Artikel 5 gesagt haben, Frau Kury. Sämtliche Bedienstete, die gesetzlich vorgesehen waren, sind bereits auf das Land übergegangen, das heißt, dass voraussichtlich nur mehr sehr wenige übrig sein werden. Dabei ist es unserer Ansicht nach richtig, dass jene, die noch übergehen werden - das werden, wie gesagt, nur sehr wenige sein, wenn es überhaupt welche sind -, laut den Regeln der

Autonomen Provinz Südtirol übergehen, das heißt, dass sie die der Landesbediensteten Behandlung und nicht jene der Staatsbediensteten erfahren, welche aus unserer Sicht teilweise weder sinnvoll noch für unser Land anwendbar wäre.

Die anderen Artikel fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Der Bereich der Kindergärtnerinnen fällt in die Zuständigkeit von Landesrat Otto Saurer. Die restlichen Punkte betreffen meine Kollegen.

**PRESIDENTE:** Chi chiede la parola? Nessuno. Prego, consiglia Kury.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Herr Präsident, gibt es in der Landesregierung eine Person, die auf die von uns aufgeworfenen Fragen eine Antwort gibt? Wir reden über ein "Omnibusgesetz", welches 18 Artikel umfasst. Sind wir hier ein Saftladen oder ein Landtag, Herr Präsident? Gibt es eine Person in der Landesregierung, die imstande ist, den "Omnibus" ...

**PRESIDENTE:** Scusi consiglia, io presiedo l'aula e i lavori dell'aula. Non ho l'autorità di obbligare gli assessori a rispondere se non hanno intenzione di farlo, se per vari motivi, anche di tipo politico magari, un assessore non desidera replicare.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Herr Präsident, ich verstehe Ihr Problem, ich frage Sie nur, ob Sie als Präsident des Landtages vielleicht kurz einmal innehalten und fragen könnten, ob jemand von der Landesregierung - zumindest war es vor kurzer Zeit noch so üblich - auf die Fragen der Abgeordneten zu Gesetzentwürfen eine Antwort geben kann, oder ob diese Praxis inzwischen abhanden gekommen ist! Ich bin - gelinde gesagt - empört über diese Art hier zu arbeiten. Ich ersuche Sie noch einmal, die Landesregierung zu ermahnen.

**PRESIDENTE:** Il vicepresidente della Giunta ha chiesto di poter intervenire, ne ha facoltà.

**SAURER (Landesrat für deutsche Schule, deutsche und ladinische Berufsbildung, sowie Bildungsförderung – SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind beim ersten Versuch "Omnibusgesetz" zu behandeln. An sich wären diese Artikel in den Finanzgesetzen zu den jeweiligen Haushaltsdebatten zu finden gewesen. Es würde der rationellen Abfolge dieser Sitzung sehr zugute kommen, wenn man zu den einzelnen Artikeln dann die entsprechenden Auskünfte gibt. Eine Generaldebatte über 30 verschiedene Artikel wird nicht viel bringen, wenn die Materie von Artikel zu Artikel verschieden ist. Haben Sie ein wenig Geduld! Sobald wir die einzelnen Artikel behandeln, werden wir die entsprechenden Auskünfte geben. Welchen Sinn würde es jetzt haben, wenn alle Landesräte jetzt in der Generaldebatte aufstehen und zu 30 verschiedenen Artikeln Stellung beziehen würden. Haben

Sie Geduld! Bei der Behandlung von Artikel 1 wird der zuständige Landesrat da sein und auf die jeweiligen Fragen antworten. Man sollte beim Ablauf der ganzen Diskussion schon ein wenig die Rationalität betrachten.

**PRESIDENTE:** Grazie.

**Ordine del giorno n. 1 del 31.5.2005, presentato dai consiglieri Urzì, Minniti e Holzmann, concernente la creazione di un archivio di immagini.**

**Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 1 vom 31.5.2005, eingebracht von den Abgeordneten Urzì, Minniti und Holzmann, betreffend die Einrichtung eines Fotoarchives.**

*Archivio di immagini*

*Il dibattito che si è acceso in questi ultimi mesi sulle proposte di abbattimento di diversi edifici, che anche se di modesto pregio architettonico hanno lasciato impresso un marchio all'identità del territorio, ripropone l'esigenza di conservare traccia delle memorie storiche della nostra comunità attraverso una azione di documentazione adeguata a trattenere impresso nella memoria digitale o sulla carta fotografica il ricordo di ciò che è destinato ad essere cancellato.*

*In particolare si ritiene che debba essere promossa e sollecitata da parte degli uffici competenti provinciali così come dei Comuni una azione coordinata che fissi le immagini che appartengono al nostro presente e che domani, cancellati palazzi o strutture, saranno storia.*

*Un caso fra tanti è quello del bar della "Zona" del capoluogo, che non ha nulla di pregevole da un punto di vista architettonico e funzionale ma è memoria di una Bolzano operaia che sta rapidamente cambiando. Il bar stesso lascerà il posto a breve a nuove infrastrutture.*

*È importante che la raccolta di tali memorie non privilegi o riguardi esclusivamente il patrimonio sotto tutela.*

*Tutto ciò premesso,*

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**  
*impegna*

*il presidente della Giunta provinciale e/o  
l'assessore competente*

- 1. affinché: sia previsto da parte della Ripartizione ai beni culturali un servizio che documenti fotograficamente o per immagini digitali il carattere esteriore e gli interni degli edifici, le strutture o le aree destinate rispettivamente alla demolizione o alla urbanizzazione in modo da preservarne la memoria viva;*
- 2. i Comuni siano sollecitati a provvedere ad una analoga raccolta di memorie vive del proprio patrimonio.*

-----  
**Fotoarchiv**

*Die in den letzten Monaten entbrannte Diskussion über die Vorschläge zur Schleifung verschiedener Gebäude, die, wenn auch von geringer architektonischer Bedeutung, so doch unser Land geprägt haben,*

*zeugt einmal mehr von der Notwendigkeit, die Spuren der Geschichte unserer Bevölkerung zu bewahren und zu dokumentieren bzw. entweder digital oder auf Papier die Erinnerung an etwas aufrecht zu erhalten, was es bald nicht mehr geben wird.*

*Insbesondere sind wir der Meinung, dass die zuständigen Landesämter ebenso wie jene der Gemeinden eine koordinierte Aktion starten sollten, um fotografisch zu dokumentieren, was heute noch vorhanden ist und morgen nach der Schleifung von Gebäuden der Vergangenheit angehören wird.*

*Ein Fall unter vielen ist die Bar in der "Zone" der Landeshauptstadt, die aus architektonischer und funktioneller Sicht kaum der Rede wert ist, die aber das Bozen als einstige Arbeiterstadt versinnbildlicht. Die Bar wird nämlich demnächst neuen Infrastrukturen weichen.*

*Wichtig ist, dass die Sammlung solcher geschichtlicher Zeugnisse sich nicht vorwiegend oder ausschließlich auf denkmalgeschützte Objekte beschränkt.*

*All dies vorausgeschickt,*

*verpflichtet*

**DER SÜDTIROLER LANDTAG**

*den Landeshauptmann und/oder den zuständigen Landesrat,*

- 1. dafür zu sorgen, dass die Abteilung für Denkmalschutz einen Dienst einrichtet und mit der Aufgabe betraut, fotografisch oder digital die Außen- und Innengestaltung der Gebäude sowie die Objekte oder Areale festzuhalten, die demnächst abgerissen oder der Urbanisierung zum Opfer fallen werden, damit sie nicht der Vergessenheit anheim fallen;*
- 2. die Gemeinden aufzufordern, ihren Baubestand auf die gleiche Weise fotografisch zu dokumentieren.*

La parola al collega Urzì per l'illustrazione.

**URZÌ (AN):** Con questo ordine del giorno intendiamo proporre all'attenzione dell'aula un tema importante, che è quello della conservazione della memoria visiva di un patrimonio che, proprio per la sua stessa natura, alle volte per non essere a tal punto meritevole da non essere sottoposto ad una particolare tutela, è comunque un patrimonio che è parte integrante dell'identità delle comunità che risiedono in provincia di Bolzano, è patrimonio costituito da una memoria di esperienze che hanno formato il carattere delle diverse comunità ai diversi livelli, in città così come nella periferia. E' un patrimonio, quello cui accenniamo, che non necessariamente può essere ascritto fra quello più meritevole di attenzione, quindi già ampiamente sottoposto a forme di tutela, ma è un patrimonio di secondo rilievo, se vogliamo usare una scala di valori, che è legato più allo sviluppo della società, allo sviluppo del territorio, all'urbanizzazione dello stesso che non a forme di espressione artistica particolare. Ecco che anche questo tipo di memoria ha necessità di essere conservato come parte integrante del nostro vissuto, che non è solo il vissuto delle generazioni presenti ma anche di quelle passate. Di per sé si tratta di un patrimonio che è già diventato storia. Ci rife-

riamo alle case di minore pregio, a strutture come il "baretto della zona", che di pregevole dal punto di vista artistico, architettonico non ha assolutamente nulla o veramente pochissimo, ma che è un punto di aggregazione, di riferimento sul territorio che ha lasciato impresso un marchio che caratterizza la storia stessa della città di Bolzano, che fa di Bolzano una città che ha un'impronta operaia, che è cresciuta attraverso il fenomeno dell'immigrazione operaia. Questo per citare uno dei tanti esempi. Ma quanti se ne possono fare, che sono legati anche alle memorie collettive di ciascuno di noi, a seconda del luogo di residenza, dove siamo cresciuti o viviamo! C'è questo patrimonio che ha la necessità di essere salvaguardato se non attraverso la conservazione del bene immobile di per sé, quindi la fissazione di quel particolare frammento della nostra identità attraverso la tutela anche fisica, materiale del bene, per lo meno attraverso la fissazione in memoria di quel passato che altrimenti sarebbe destinato, in virtù della naturale evoluzione delle cose, ad essere cancellato.

Non voglio evocare immagini struggenti e romantiche come quelle che possono ricondursi alla lettura di un album di fotografie antiche, però anche questo ci rappresenta aspetti meno pregevoli del territorio che possono essere una via piuttosto che un angolo quasi anonimo, che pure ha rappresentato tanto per il vissuto di generazioni intere, per la costruzione di un'identità di una città piuttosto che di un paese. Una proposta come la nostra è modesta, anche in termini di costo effettivo, ma oggi, nell'epoca della digitalizzazione, credo sia soprattutto una proposta che tende a venire incontro a quello che un bisogno dello spirito di ciascuno di noi, a vedere mantenuto in un archivio traccia di quello che è stato il nostro ambiente di vita, di quello che è stato il territorio in cui siamo nati e cresciuti, il piacere anche di pensare di poter consegnare queste immagini alle generazioni che verranno, che rintracceranno attraverso quei frammenti di ricordi, fissati su un supporto digitale, la memoria delle proprie origini. Auspicio che un servizio di questo tipo possa essere allestito. Attualmente non esiste, perché l'attenzione è concentrata soprattutto sui beni di prestigio, quelli artisticamente rilevanti attualmente sotto tutela, mentre c'è tutto il resto che scompare nell'oblio e quando una ruspa è passata e se qualcuno lungo quella strada non aveva pensato di scattare qualche immagine, ebbene di quell'insieme si è perduta irrimediabilmente ogni traccia.

L'allestimento di questo servizio ha un costo limitato a poche attrezzature di ordine tecnico - nell'epoca della digitalizzazione tutto questo è molto più semplice rispetto al passato -, probabilmente dovrà essere rintracciato del personale perché questo servizio possa essere svolto, ma credo che sia un dovere che ci viene assegnato e che le generazioni future ci richiedano questo tipo di attenzione.

**HEISS (Grüne Fraktion-Gruppo Verde-Grupa Vërda):** Kollege Urzi hat einen Antrag eingebracht, den ich gerne unterstützen werde. Er hat sich in diesen Tagen als Erinnerungskünstler erwiesen, als ein Vertreter, der wirklich die Erinnerungen in vielen Formen hochzuhalten vermag. Es handelt sich hier um einen wichtigen An-

trag. Es ist vonnöten, dass Bau- und Kunstdenkmäler, sowohl Profan- und Sakralbauten als auch die "architettura minore" - in diesem Zusammenhang nicht nur Einzelobjekte, sondern gesamthaft Stadtteile, Situationen und Ensembles - auf diese Weise festgehalten und fixiert werden. Hier besteht sicher Handlungsbedarf, der von Jahr zu Jahr drängender wird. Das Landesdenkmalamt hat bereits vor 30 Jahren, bei seiner Errichtung, damit begonnen, mit einem Fotografen kulturhistorisch wichtige Objekte zu sichern und zu fotografieren, keine Frage. Es gibt ein ganz fantastisches Bilderarchiv, das der Photograph Hubert Walder bis zu seiner Pensionierung vor inzwischen 10 Jahren zusammengestellt hat. Aber es gibt eigentlich keine konsequente Fortsetzung, die sich einerseits auf das Territorium hin erstreckt und andererseits auch in die einzelnen Gemeinden hineinführt. Diesen Antrag kann man aus dieser Hinsicht nur begrüßen, Kollege Urzì! Ich würde allerdings davor warnen, die Kosten eines solchen Unternehmens zu unterschätzen. Es geht nämlich einerseits darum, dass sukzessive eine Bildchronik von der Stunde Null, von jetzt an, in die Zukunft fortgeschrieben wird. Das ist relativ aufwendig, aber machbar, und zwar einmal auf Landesebene, durch das Amt selber. Zum Zweiten geht es darum, dass die Gemeinden veranlasst werden, eine solche Chronik anzulegen. Da würde ich in Frage stellen, ob man über die Aufforderung hinaus weitere Incentives liefern kann. Die Gemeinden hier in die Pflicht zu nehmen, wird meiner Ansicht nach nicht so einfach sein, wie man es sich vorstellt. Sie müssten finanziell animiert werden, aber auch das notwendige Know-how bekommen sowie die Notwendigkeit einsehen.

Ich stimme dem Antrag zu. Es wird jedoch schwierig sein, die Chronik von jetzt an fortzuschreiben. Kollege Urzì, es geht vor allem um die vielfältigen, bereits bestehenden Bilddokumente sowohl in öffentlicher Hand als auch im Besitz der Ämter, auf Gemeindeebene, der Bauämter, aber auch die vielen Privatsammlungen. Denken wir an die Sammlung, die die "Fabbrica del Tempo" angelegt hat, aber in diesem Zusammenhang auch jene von privaten Chronisten! Man sollte sie in einer Datenbank zusammenführen. Dann wird das Ganze schon etwas aufwendiger und komplizierter! Das wäre sozusagen der nächste Schritt, nur auf die Baudenkmäler unterschiedlichen Typs bezogen.

Das ist ein wichtiger Anstoß, den Sie hier liefern, Kollege Urzì. Aber ich glaube, dass sowohl die finanzielle als auch die personelle Ausstattung und vor allem die Konzeption einer solchen Datenbank einiges an Aufwand erfordert. Ich warne davor, das zu unterschätzen. Die Notwendigkeit besteht, keine Frage. Es gibt andere Städte, die das bereits flächendeckend betreiben. Ich denke etwa an den Fall von Innsbruck, wo es vom Stadtarchiv relativ systematisch gemacht wird. Auch verweise ich auf das Stadtarchiv München, welches ich gut kenne. In Florenz gibt es "Alinari", die das sozusagen als private Institution mit sehr viel Inkasso vorantreiben. Somit sind Erfahrungen, an die man andocken könnte, sehr wohl vorhanden.

Insgesamt denke ich, dass das ein Antrag ist, der auf jeden Fall zu verabschieden wäre. Die konkrete Umsetzung ist doch etwas komplexer. Von daher würde ich zustimmen, allerdings sehr stark darauf drängen, dass das Ganze mit einer Komplexität entsprechend zielgerichtet abgeführt wird. Dankeschön!

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Wir Freiheitlichen werden diesen Beschlussantrag unterstützen. Die Probleme, die damit einhergehen, sind uns natürlich bekannt. Es ist klar, dass es nicht einfach sein wird. Aber die Anregung, dass die Abteilung für Denkmalschutz diesen Dienst einrichtet, um Gebäude, Denkmäler usw. fotografisch für die Nachwelt festzuhalten, ist sicherlich unterstützenswert. Ich gebe Kollegen Heiss Recht, wenn er sagt, dass wir die Gemeinden auffordern können, es allerdings sehr schwer sein wird. Wir können sie natürlich nicht verpflichten, aber - wie gesagt - sehr wohl auffordern bzw. anregen. Was den beschließenden Teil anbelangt, habe ich keine Einwände.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass ich im Jahre 1991 anlässlich des Protestmarsches gegen die Restaurierung des Siegesdenkmals einen ähnlichen Vorschlag gemacht habe. Ich habe gesagt, dass man das Siegesdenkmal Zentimeter für Zentimeter, von oben bis unten, innen und außen fotografieren sollte, um es für die Nachwelt zu erhalten.

**KASSLATTER MUR (Landesrätin für Denkmalpflege sowie Deutsche Kultur und Familie – SVP):** Hans Heiss hat aufgrund seiner beruflichen Vergangenheit und seines Fachwissens vieles mehr von dem vorweggenommen, was ich jetzt sagen wollte. Das Anliegen ist in meinen Augen grundsätzlich ein sehr hehres. Allerdings denke ich, dass es verantwortungslos wäre, diesem Beschlussantrag zuzustimmen, wenn ich genau weiß, dass derzeit sowohl die Geld- als auch die Personalressourcen wenig Aussichten auf eine Anhebung des Landeshaushaltes haben. Ich würde mein Landesarchiv mit etwas belasten, was zur Zeit nicht machbar wäre.

Ich möchte generell hinzufügen, dass dies laut Auskunft des zuständigen Amtsdirektors eine sehr komplexe und in seinen Augen zu detaillierte Aufgabe wäre, die ansonsten - so sagt er mir zumindest - nirgends in der Art und Weise erledigt wird. Die Chronisten erledigen die Aufgaben teilweise auf ehrenamtlicher Basis. Es könnte eine Überlegung wert sein, eventuell beim Stadtarchiv in Bozen in dieser Angelegenheit zu intervenieren, damit dieses - ähnlich wie die von Hans Heiss zitierten Städte Innsbruck und München - die Arbeit intensiviert, wobei es bereits einen relativ großen Bestand an solchen Dingen gibt. Ich glaube allerdings, dass es so ist, wie Kollege Heiss gesagt hat, nämlich dass die Konzeption fehlt und die konzeptionelle Weiterbearbeitung ausständig ist. Ich darf noch hinzufügen, dass ein anderes Amt in meinem Ressort, das Amt für Medienarbeit, derzeit dabei ist, mit den eigenen Bediensteten in ganz Südtirol - diese Arbeit zieht sich über mehrere Jahre hinweg - fotografische Erhebungen über den Baubestand der einzelnen Gemeinden zu machen. Ich denke, dass



damit einiges von Ihrem Wunsch erfüllt werden kann, allerdings nicht über das Denkmalamt, sondern über dieses Amt für Medienarbeit. Aus all den genannten Überlegungen heraus kann ich dem Landtag leider nur empfehlen, gegen diesen Beschlussantrag zu stimmen, weil ich mich nicht in der Lage sehe, den Auftrag im genannten Ausmaß zu erfüllen.

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH**

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen nun über Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 1 ab: mit 8 Ja-Stimmen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

**Beschlussantrag (Tagesordnung) Nr. 2 vom 1.6.2005, eingebracht von den Abgeordneten Urzì, Minniti und Holzmann, betreffend Ausbildungskurse für Chronisten.**

**Ordine del giorno n. 2 del 1.6.2005, presentato dai consiglieri Urzì, Minniti e Holzmann, concernente corsi per cronisti.**

*Ausbildungskurse für Chronisten*

*Die Landesregierung veranstaltet Kurse für sogenannte "Chronisten", d.h. für ehrenamtliche Mitarbeiter der Abteilung Denkmalpflege, welche Zeugnisse des Lebens und der Geschichte der Südtiroler Ortschaften sammeln und für die künftigen Generationen dokumentieren. Es handelt sich um eine verdienstvolle Initiative, die aber leider vorwiegend (um nicht zu sagen ausschließlich) in deutscher Sprache durchgeführt wird, weshalb die italienischen Mitbürger von dieser wichtigen Tätigkeit ferngehalten werden, da sie an der entsprechenden Ausbildung nicht teilnehmen können. All dies vorausgeschickt,*

*verpflichtet*

**DER SÜDTIROLER LANDTAG**

*den Landeshauptmann und/oder den zuständigen Landesrat, innerhalb 2006 Ausbildungskurse für Chronisten in italienischer Sprache abzuhalten und auch unter der italienischsprachigen Bevölkerung eine entsprechende Informationskampagne über diese Art ehrenamtlicher Kulturarbeit zu starten.*

-----

*Corsi per cronisti*

*La Giunta provinciale promuove corsi per cosiddetti "cronisti", ossia collaboratori volontari della Ripartizione ai beni culturali che raccolgono testimonianze di vita e storia locale da conservare quale memoria della nostra provincia.*

*Si tratta di iniziative meritorie che però hanno il difetto di essere prevalentemente (per non dire esclusivamente) svolte in lingua tedesca*

*limitando l'avvicinamento a questa importante funzione di concittadini di lingua italiani ai quali è preclusa l'attività formativa.*

*Tutto ciò premesso,*

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO**

*impegna*

*il presidente della Giunta provinciale*

*e/o l'assessore competente*

*affinché siano avviati entro il 2006 cicli formativi in lingua italiana per cronisti e sia predisposta una adeguata campagna informativa su questo tipo di volontariato culturale anche fra i concittadini di lingua italiana.*

Abgeordneter Urzi, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

**URZÍ (AN):** La proposta: è diffuso sul territorio di Bolzano un servizio a carattere volontaristico svolto dai cronisti. Essi raccolgono esperienze, storie, vissuto del territorio, lo trasferiscono alla ripartizione Beni Culturali che cataloga, conserva questa memoria, ne fa anche un uso divulgativo. Un servizio eccezionale che si fonda sul volontariato puro, quindi un servizio che è intimamente legato ad una grande passione che esprime la coscienza collettiva delle persone che vogliono salvaguardare la propria memoria. Prima abbiamo parlato della memoria visiva, qui è la memoria raccontata, sono le vicende, le storie, l'associazionismo, tutto ciò che una società è in grado di esprimere in un dato territorio. Talvolta questa storia viene raccolta nei cosiddetti "Dorfbücher", non a caso il nome è diffuso in lingua tedesca, si potrebbe tradurre in lingua italiana "i libri del paese", che raccontano la storia del paese, ma non a caso è molto conosciuta la forma "Dorfbuch" perché è una tradizione estremamente diffusa, radicata nel territorio, in modo particolare fra la gente, fra le nostre generose comunità di lingua tedesca. Ebbene, quando un'esperienza è positiva, questa deve andare incentivata, diffusa, e allora quale migliore strumento c'è che non quello che fa leva sul volontariato puro, come lo esprimono i turisti?

Ritengo se c'è un limite palese, che è dettato dal ridotto numero di volontari nell'ambito del gruppo linguistico italiano che si dedicano alla medesima attività di ricerca, indagine sul territorio delle "piccole memorie", non si parla di grandi memorie, che vengono raccontate dalla storia, si tratta di piccole memorie raccontate dai cronisti di paese, legate a realtà associative. Se c'è questa bellissima esperienza, viva sul territorio, questa ha la necessità di essere incentivata, diffusa e trasferita laddove è possibile, con gli strumenti possibili, anche alla comunità di lingua italiana che rivendica questo interesse, questo piacere, ma che ha la necessità anche di essere istruita sul modo in cui intraprendere questo eccezionale discorso.

Con questo ordine del giorno chiediamo da una parte che siano avviati dei cicli formativi in lingua italiana per coloro che sono interessati, che vogliono avvicinarsi ma anche capire come si può concretizzare questo tipo di impegno su base volontaristica, perché se non ci sono i corsi di lingua italiana di formazione e addestra-

mento, è difficile che i cittadini spontaneamente si avvicinino. Ci deve essere l'esca, che è il corso, ma cosa più importante ancora c'è bisogno di informare su questa opportunità i cittadini di lingua italiana che sul territorio sarebbero disponibili, quindi è necessario una campagna di informazione sul territorio, attraverso gli strumenti che è possibile individuare, le televisioni, le radio, i giornali o anche altri strumenti, tipo una distribuzione di lettere in grande numero. Purtroppo bisogna prendere atto che questo tipo di opera di informazione e di formazione, i due aspetti sono legati, non si è svolta. Io cittadino di questa provincia non sono mai stato avvicinato dall'amministrazione pubblica che mi ha informato su questa opportunità e nemmeno mi è stata offerta la possibilità di formare la mia vocazione, e sto facendo chiaramente un esempio citando me stesso, alla raccolta delle microstorie del nostro territorio.

Chiedo un piccolissimo impegno, perché una campagna promozionale costa veramente poco alla Provincia autonoma di Bolzano. Poi si può ragionare su come formare questo personale e vedere anche qual è la risposta, ma auspico che questo tipo di interesse possa essere autenticamente dimostrato ancora più di quanto non sia stato dimostrato fino ad oggi dalla Giunta provinciale e dall'assessora Kasslatter Mur.

**HEISS (Grüne Fraktion-Gruppo Verde-Grupa Vërda):** Kollege Urzì hat diesen Beschlussantrag im Hinblick auf Ausbildungskurse für Chronisten in italienischer Sprache eingebracht. Er trifft damit zweifellos ein wichtiges kulturpolitisches Anliegen. Die Chronisten - so hat er hervorgehoben - haben die Arbeit und die Aufgabe vor Ort, das heißt in den einzelnen Gemeinden, auf zumeist ehrenamtlicher Basis Ereignisse zu dokumentieren, historische Zeugnisse zu sammeln, für Geschichtsbewusstsein einzutreten und damit sozusagen ein Graswurzelgeflecht von historischer Information bereitzustellen. Sie sammeln Photographien, Objekte, Informationen und führen Interviews. Damit bieten sie der örtlichen Gemeinschaft eine wichtige Handhabe, sofern sie es nicht - wie es mitunter auch vorkommt - vorziehen, die Informationen für sich selber zu sammeln. Chronisten sind also keine öffentlichen Träger. Sie sind meistens Pensionisten oder ehrenamtlich tätige Heimatverbundene, die auf dieser anerkennenswerten, oft kaum entlohnten Basis sehr viel für ihre Ortsgemeinschaft an historischer Identitätsbildung und wissenschaftlicher Materialsammlung tun.

Diese Chronisten werden - vielleicht kurz zur Erklärung - vom Südtiroler Landesarchiv betreut. Sie werden an langer Leine geführt, sehr sanft und sehr sorgfältig. Sie werden durch Ausbildungskurse und durch Beratung dazu angehalten, diese Aufgabe wahrzunehmen. Dieses Chronisten-Netzwerk hat sich an das Fallbeispiel des Bundeslandes Tirol angelehnt und wird seit 1994 in Südtirol entwickelt. Der Impuls stammt von Dr. Paul Rösch, der zur Zeit das Turiseum leitet. Die Arbeitsgruppe "Tiroler Chronisten" wird am Südtiroler Landesarchiv von Frau Dr. Margot Pizzini aus Branzoll entsprechend geleitet. Nun ist es zweifellos ein Manko, wie Kollege Urzì zu Recht hervorhebt, dass auch jener gewiss nicht allzu große, aber doch historisch interessierte Teil der italienischsprachigen Bürgerinnen und Bürger - auch die Ladinier sind

bereits in dieses Geflecht eingebettet -, dass diese Gruppe an historisch Interessierten, auch an orts- und heimatbewussten Bürgerinnen und Bürger italienischer Sprache an diesen Fortbildungsmöglichkeiten andocken kann, dass sie sozusagen auch in ihrer Muttersprache an diesem Kulturangebot teilhaben.

Das Südtiroler Landesarchiv hat hier bisher zweifellos eine große Öffnung gezeigt. Ich kann mir gut vorstellen, dass hier durchaus auch die Möglichkeit bestünde, in dieses Feld einzugreifen und entsprechende Angebote, zunächst einmal im Wege eines Versuchs, eines Probestellens zu lancieren. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass das Sinn macht. Es würde auch nicht so viel Arbeit kosten, hier einfach zu versuchen, in Bozen selbst, aber auch in Brixen, Meran und im Unterland, wo italienischsprachige, geschichtsbewusste Bürgerinnen und Bürger tätig sind, einen solchen "Ballon" anzubieten. Ich denke, dass der Antrag in dieser Form, vielleicht leicht modifiziert, angenommen werden könnte. Ich persönlich würde ihn begrüßen und kann dem Landtag nur empfehlen, dieses bildungspolitische Incentive, das auch in alle Sprachgruppen hinein historisch vertrauensbildend wirkt, anzunehmen. Aus meiner Sicht wäre es durchaus empfehlenswert und ohne große Mühe machbar, zumal ja das Südtiroler Landesarchiv zwar der Landesrätin für Denkmalpflege zugeordnet ist, aber doch auch Aufgaben für das gesamte Territorium wahrnimmt. Wie eben das Landesdenkmalamt hat auch das Landesarchiv gesamtheitliche Aufgaben und sollte diese durchaus im Sinne des Antrages des Kollegen Urzì wahrnehmen und das Ganze entsprechend anbieten. Das wäre ein wesentlich weniger aufwendiges Projekt als das Fotoarchiv, das du zuvor angeregt hast. Aus unserer Sicht wäre es eine kleine Mühe, das in Angriff zu nehmen. Danke schön!

**KLOTZ (UFS):** Der Einbringer schreibt in den Prämissen in Absatz 2 Folgendes: "*Es handelt sich um eine verdienstvolle Initiative, die aber leider vorwiegend (um nicht zu sagen ausschließlich) in deutscher Sprache durchgeführt wird*". Das bedeutet, dass es auch Angebote in italienischer Sprache gibt. Der Begriff "vorwiegend" heißt für mich ...

**URZÌ (AN):** (*interrompe*)

**KLOTZ (UFS):** Also, dann die Frage an die Landesregierung! Es wäre interessant zu wissen, ob es hier Angebote gibt bzw. ob Nachfrage danach besteht. Absatz 2 der Prämissen besagt, dass die Ausbildungskurse für Chronisten ausschließlich in deutscher Sprache angeboten werden. Kollege Urzì schreibt zwar "vorwiegend", was aber bedeutet, dass es doch auch Kurse in italienischer Sprache geben müsste. Gut, Frau Landesrätin, dann ist das geklärt.

Im verpflichtenden Teil ist davon die Rede, dass innerhalb 2006 Ausbildungskurse für Chronisten in italienischer Sprache abzuhalten sind. Ich bin aber der Meinung, dass das nicht geschehen soll, ohne vorher einen Überblick zu haben, ob

überhaupt Nachfrage danach besteht. Es hat keinen Sinn, eine ganze Reihe von Vorarbeiten zu leisten bzw. Geld auszugeben, wenn sich am Ende herausstellen könnte, dass es keine Nachfrage gibt. Deshalb wäre es für mich richtig und logisch, zuerst eine Informationskampagne - warum nicht? - zu machen, dass es diese Tätigkeit überhaupt gibt, sofern darüber keine Kenntnis besteht, was ich mir allerdings kaum vorstellen kann. Man sollte also zuerst Meldungen entgegennehmen, ob überhaupt Interesse daran besteht. Der Beschlussantrag ist mir auf jeden Fall zu verpflichtend, wenn man vorher nicht weiß, ob überhaupt Leute da sind, die Interesse daran haben, bzw. wo sich diese Interessierten befinden. In Bozen wird es vielleicht Nachfrage geben. In anderen Ortschaften kann ich mir das nicht vorstellen, weil dort die italienische Bevölkerung des Deutschen wesentlich besser mächtig ist. Ich könnte mir vorstellen, dass sich diese Leute auch in Kurse, die in deutscher Sprache gehalten werden, einschreiben, zumal sie dort auch die Möglichkeit haben, die Sprache in den verschiedenen Fachbereichen zu vertiefen. Ich will hier keine Behauptungen aufstellen. Ich möchte nur sagen, dass mir diese rigide Verpflichtung, solche Kurse auch in italienischer Sprache abzuhalten, zu abenteuerlich zu sein scheint, weil man - wie gesagt - vorher nicht wissen kann, wie viele daran interessiert sind bzw. ob es überhaupt Interesse gibt.

**KASSLATTER MUR (Landesrätin für Denkmalpflege sowie Deutsche Kultur und Familie – SVP):** Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Ich möchte vor allem das bekräftigen, was Eva Klotz jetzt zum Schluss gesagt hat. Auch ich bin der Meinung, dass ein solcher Kurs zwar durchaus angeboten werden soll, weil das Landesarchiv sprachgruppenübergreifend tätig sein soll und somit die Angebote nicht einseitig auszuführen sind. Aber ich bin der Meinung, dass entsprechende Kurse nur bei genügender Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl angeboten bzw. abgehalten werden sollen. In diesem Sinne möchte ich sagen, dass ich damit einverstanden wäre, im beschließenden Teil zu sagen, dass innerhalb des Jahres 2006 eine entsprechende Initiative gestartet wird. Diese Initiative darf allerdings nur lauten, dass innerhalb 2006 ein Ausbildungskurs für Chronisten in italienischer Sprache angeboten wird. Ich möchte hinzufügen, dass es sich mindestens um 10 bis 12 Personen, die Interesse an einem solchen Kurs haben, handeln sollte, also die üblichen Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen. Wenn der Einbringer mit einer solchen Änderung einverstanden ist, könnten wir diesem Teil des Beschlussantrages zustimmen.

**URZÍ (AN):** Ci siamo letti nel pensiero, perché ho presentato cinque minuti fa un emendamento che è in fase di distribuzione in questo momento. Possiamo verificare se va bene anche per Lei, magari aggiustando il testo prevedendo una correzione, invece che "affinché sia avviato", "affinché sia proposto entro il 2006". Chiedo alla Presidente che il testo venga corretto in via breve, quindi anziché la parola "avviato" la parola "proposto". La ringrazio.

**PRÄSIDENTIN:** Ich verlese somit den Änderungsantrag, eingebracht vom Abgeordneten Urzi: "Der Wortlaut des verpflichtenden Teils wird durch folgenden ersetzt: innerhalb 2006 einen Ausbildungskurs für Chronisten in italienischer Sprache abzuhalten."

"Il testo della parte deliberativa è così modificato: affinché sia proposto entro il 2006 un ciclo formativo in lingua italiana per cronisti."

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Dann stimmen wir darüber ab.

**BAUMGARTNER (SVP):** Ich ersuche um getrennte Abstimmung zwischen den Prämissen und dem so geänderten beschließenden Teil!

**PRÄSIDENTIN:** In Ordnung. Dann stimmen wir jetzt über die Prämissen ab: mit 5 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den so geänderten verpflichtenden Teil: einstimmig genehmigt.

Wir stimmen nun über den Übergang von der General- zur Artikeldebatte ab: mit 3 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

*Art. 1*

*Änderungen des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, "Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung"*

*1. Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe h) des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:*

*"h) die Gewährung von Beiträgen, Subventionen und ähnlichen Vergünstigungen."*

*2. Artikel 2 Absatz 5 des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, erhält folgende Fassung:*

*"5. Vorbehaltlich der in Sondergesetzen vorgesehenen Verfahren schließt das für den jeweiligen Sachbereich zuständige Regierungsmitglied die Verträge ab, die von der Landesregierung genehmigt werden."*

*3. Die Überschrift sowie Absatz 1 des Artikels 23 des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, erhalten folgende Fassung:*

*"Artikel 23 (Dienstrechtliche Stellung der von außen berufenen Führungskräfte) – 1. Führungskräfte, welche im Sinne von Artikel 14 Absatz 2 von außen berufen wurden und wenigstens sechs Jahre Führungserfahrung bei der Landesverwaltung aufweisen, können von der Landesregierung in den Abschnitt A des Verzeichnisses der Führungskräfteanwärter/Führungskräfteanwärterinnen eingetragen werden, sofern sie die übertragenen Führungsaufgaben mit besonderem Erfolg erledigt haben. Die Eintragung hat die Begründung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses mit Einstufung in die Funktionsebene, die dem für die Beauftragung vorgesehenen Studientitel entspricht, zur Folge."*

-----

*Art. 1*

*Modifiche della legge provinciale 23 aprile 1992, n. 10, recante "Riordinamento della struttura dirigenziale della Provincia Autonoma di Bolzano"*

*1. La lettera h) del comma 4 dell'articolo 2 della legge provinciale 23 aprile 1992, n. 10, e successive modifiche, è così sostituita:*

*"h) la concessione di contributi, sovvenzioni e provvidenze simili."*

*2. Il comma 5 dell'articolo 2 della legge provinciale 23 aprile 1992, n. 10, è così sostituito:*

*"5. Fatte salve le procedure previste dalle leggi speciali, il/la componente di Giunta competente per materia provvede alla stipula dei contratti autorizzati dalla Giunta provinciale."*

*3. La rubrica e il comma 1 dell'articolo 23 della legge provinciale 23 aprile 1992, n. 10, sono così sostituiti:*

*"Articolo 23 (Trattamento giuridico dei dirigenti nominati per chiamata)*

*– 1. Il personale dirigente nominato per chiamata dall'esterno ai sensi dell'articolo 14, comma 2, con almeno sei anni di servizio dirigenziale presso l'amministrazione provinciale, con deliberazione della Giunta provinciale, può essere iscritto nella sezione A dell'albo degli/delle aspiranti dirigenti, purché abbia svolto con particolare successo i compiti dirigenziali affidati. L'iscrizione comporta la costituzione di un rapporto di lavoro a tempo indeterminato e l'inquadramento nella qualifica funzionale corrispondente al titolo di studio richiesto per l'incarico dirigenziale ricoperto."*

Abgeordneter Baumgartner, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**BAUMGARTNER (SVP):** Nachdem wir jetzt die Generaldebatte abgeschlossen und über den Übergang von der General- zur Artikeldebatte abgestimmt haben, schlage ich vor, morgen mit der Artikeldebatte fortzufahren.

**PRÄSIDENTIN:** Wenn es keine Einwände gegen diesen Vorschlag gibt, gebe ich dem Antrag statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

ORE 18.00 UHR

## **SITZUNG 52. SEDUTA**

**8.6.2005**

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:  
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

**BAUMGARTNER** (41, 101, 102)  
**DURNWALDER** (32)  
**FRICK** (45, 55)  
**HEISS** (53, 93, 98)  
**HOLZMANN** (31, 33)  
**KASSLATTER MUR** (26, 95, 100)  
**KLOTZ** (26, 80, 99)  
**KURY** (23, 39, 44, 75, 89, 90)  
**LEITNER** (24, 40, 95)  
**MINNITI** (18, 30, 36, 38, 39)  
**PÖDER** (19)  
**SAURER** (90)  
**THEINER** (37)  
**URZÍ** (75, 92, 97, 100)  
**WIDMANN** (89)